



# ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2024 IN DEUTSCHLAND

Dritter Jahresbericht der  
Melde- und Informationsstelle  
Antiziganismus | **MIA**



# ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2024 IN DEUTSCHLAND

Dritter Jahresbericht der  
Melde- und Informationsstelle  
Antiziganismus | **MIA**



# Inhalt

<b>Vorwort Romani Rose</b> .....	<b>6</b>
<b>Vorwort Dr. Mehmet Daimagüler</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>10</b>
<b>2. Antiziganistische Vorfälle 2024</b> .....	<b>14</b>
<b>2.1 Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus im Jahr 2024</b> .....	<b>14</b>
2.1.1 Vorfällarten .....	14
2.1.2 Erscheinungsformen des Antiziganismus .....	24
2.1.3 Vorfällorte – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen .....	27
2.1.4 Wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt .....	32
<b>2.2 Kurzberichte der regionalen Meldestellen</b> .....	<b>34</b>
2.2.1 Kurzbericht DOSTA (MIA Berlin) .....	34
2.2.2 Kurzbericht MIA Bayern .....	35
2.2.3 Kurzbericht MIA Sachsen .....	36
2.2.4 Kurzbericht MIA Hessen .....	38
2.2.5 Kurzbericht MIA Rheinland-Pfalz .....	39
2.2.6 Kurzbericht MIA Schleswig-Holstein .....	40
<b>3. Antiziganismus im Bildungsbereich</b> .....	<b>41</b>
<b>4. Antiziganismus in den Medien</b> .....	<b>45</b>
<b>5. Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus</b> .....	<b>48</b>
<b>5.1 Presseratsbeschluss gegen Berichterstattung zu „Sozialbetrug“         durch „falsche“ Ukrainer*innen</b> .....	<b>48</b>
<b>5.2 Erfolgreiche Verweisberatung und Zusammenarbeit mit         Kooperationspartner*innen</b> .....	<b>50</b>
<b>5.3 Juristischer Erfolg im Kampf gegen Antiziganismus</b> .....	<b>51</b>

<b>6. Fazit</b> .....	<b>52</b>
<b>7. Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>55</b>
7.1 Verstetigung von MIA und Aufbau weiterer regionaler Meldestellen.....	55
7.2 Stärkung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus .....	55
7.3 Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) .....	56
7.4 Bekämpfung von Antiziganismus im Bildungsbereich.....	56
7.5 Flächendeckender Aufbau von Beratungsstrukturen mit der fachlichen Expertise Antiziganismus .....	57
<b>8. Anhang – Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle</b> .....	<b>58</b>
8.1 Arbeitsdefinition Antiziganismus .....	58
8.2 Wege der Datenerfassung .....	60
8.3 Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle.....	61
8.4 Anonymisierung der Vorfälle .....	63
8.5 Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) .....	63

# Vorwort

## Romani Rose

30. April 2025

Wie notwendig die Einrichtung einer bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) war, die nach jahrelangem Druck des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma im Juli 2022 an den Start ging, verdeutlicht der vorliegende Jahresbericht 2024. Der Bericht zeigt das bedrohliche Anwachsen eines gewaltbereiten Antiziganismus, einhergehend mit Diskriminierung und Bedrohung gegenüber unserer Minderheit.

Seit drei Jahren dokumentiert MIA Vorfälle, die uns bestätigen, dass die jahrhundertealten Klischees des Antiziganismus in der Mitte unserer Gesellschaft bis heute virulent sind und das antiziganistische Bild von der Minderheit prägen und tradieren.

Leider müssen wir eingestehen, dass sich trotz unserer fast fünfzigjährigen politischen Arbeit in diesem Land, ein Bewusstseinswandel nur in Ansätzen vollzogen hat. Dass der Holocaust an unserer Minderheit durch die Nazis nicht zum Bestandteil des nationalen Erinnerns und Gedenkens wurde – wie wir gerade wieder bei den Feierlichkeiten zum 80. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager in Neuengamme bei Hamburg erfahren mussten – hat fatale Folgen im alltäglichen Umgang mit Sinti und Roma.

Wenn der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung, Mehmet Daimagüler, feststellt, dass es sich bei drei der im MIA-Jahresbericht 2023 dokumentierten Fälle von „extremer Gewalt“ um Polizeieinsätze gegen Angehörige der Minderheit gehandelt hat, dann hat uns das nicht verwundert, aber

es erschüttert nachhaltig das Vertrauen der Minderheit in unseren demokratischen Rechtsstaat.

Wie tief verankert der institutionelle Antiziganismus bei Polizei und Justiz bis heute ist, zeigt sich darin, dass Sinti und Roma, die seit Jahrhunderten deutsche Staatsbürger sind, und 1998 als nationale Minderheit neben den Dänen, Sorben und Friesen anerkannt wurden, von Polizeibehörden wie in Niedersachsen mit dem Vermerk „Clan“-Kriminalität mit Genealogien bis zum Urgroßvater konfrontiert werden. Lediglich bei unserer Minderheit weist die Polizei bei Anschuldigungen ausdrücklich auf die Abstammung als wesentliches Merkmal hin. Die Staatsbürgerschaft wird dabei ignoriert. Dabei schrecken Beamte auch nicht zurück, selbst Kleinkinder in den Kreis der Verdächtigen mit Vormerkern für die Zukunft vorsorglich aufzunehmen.

Wir sehen darin eine ungebrochene Praxis der rassistischen Sondererfassung durch Polizei- und Ermittlungsbehörden gegenüber unserer Minderheit, die trotz unserer leidvollen Geschichte sowie des Verbots in unserer Verfassung widerrechtlich weiterbetrieben wird.

Befördert wird der massive Antiziganismus auch durch große Teile der Medien, die ungeprüft die Pressemitteilungen der Polizei mit den unzulässigen Zuschreibungen übernehmen und diese sogar noch verstärken, was mit „öffentlichem Interesse“ begründet wird.

Viele Jahre reichte der Zentralrat jeweils am 7. Dezember eine Sammelbeschwerde wegen diskrimi-

nierender Berichterstattung beim Deutschen Presserat ein. Ein besonders Datum. Im Jahr 1935 erließ der damalige Reichsinnenminister Frick den Erlass, „bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben“. So holte uns die Geschichte an dieser Stelle wieder ein.

Dass gesellschaftlicher und politischer „Handlungsbedarf“ im Umgang mit unserer Minderheit besteht, verdeutlichte die Leipziger Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2018. Das Entsetzen war groß, als knapp 60 Prozent der Befragten zugaben, Probleme mit Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft zu haben und fast 50 Prozent dafür waren, die Minderheit aus den Innenstädten zu vertreiben. Nach sieben Jahren Fassungslosigkeit fällt die Bilanz in der neusten Studie für 2024 nicht besser aus. Im Gegenteil: Der zunehmende Rechtsextremismus produziert neuen Hass und Hetze.

Umso enttäuschter ist der Zentralrat, dass offenbar die jetzt regierenden Parteien von CDU/CSU und SPD die Gefahren des Antiziganismus nicht ernst genug nehmen. Im jetzt vorgelegten Koalitionsvertrag spielt er jedenfalls keine Rolle.

Zwar begrüßt es der Zentralrat, dass in sechs der sechzehn Bundesländer mit Unterstützung der jeweiligen Landesregierungen Meldestellen gegen Antiziganismus eingerichtet und gefördert werden. Alleine das reicht noch nicht aus, wie der MIA-

Jahresbericht eindrucksvoll darstellt. Jetzt braucht es konkrete politische Konsequenzen: Absicherung und den Ausbau von MIA und deren regionaler Meldestellen, eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und eine Stärkung der Beratungsstrukturen.

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Institutionen, die den täglich auftretenden Antiziganismus dokumentieren, dies bestmöglich leisten können und daher die langfristige Finanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bund und Ländern sicherstellen.

Der Zentralrat erwartet, dass die Politik dem Antiziganismus mit der gleichen Ernsthaftigkeit und Ächtung begegnet wie dem Antisemitismus, damit Sinti und Roma als gleichberechtigte Staatsbürger in ihrem Land ohne Diskriminierung leben können. In der Hoffnung, dass eines Tages die MIA überflüssig wird.



**Romani Rose,**  
Vorsitzender des Zentralrats  
Deutscher Sinti und Roma

# Vorwort

## Dr. Mehmet Daimagüler

30. April 2025

Das Amt als Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus habe ich im Mai 2022 angetreten. Drei Jahre später, kurz vor dem Ende meiner Amtszeit, kann ich eine insgesamt positive Bilanz ziehen. Auf der politischen Ebene haben wir viel erreicht. Nennen möchte ich die Bundestagsdebatte zum Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im Dezember 2023. Der im Anschluss an die Debatte gefasste fraktionsübergreifende Beschluss ist wegweisend. Er benennt detailliert zentrale Herausforderungen und fordert die Bundesregierung zu konkreten Schritten auf, um Antiziganismus zu bekämpfen und die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Sinti\* und Roma\* zu stärken. Auch die Einrichtung der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus ist ein wichtiger Meilenstein. Dieses Gremium kann dazu beitragen, die Belange und Interessen von Sinti\* und Roma\* langfristig auf der politischen Agenda zu verankern.

Nicht weniger wichtig ist der Aufbau von MIA. Die ersten beiden Jahresberichte fanden breite Beachtung und haben dazu beigetragen, das Bewusstsein für Antiziganismus zu schärfen. Gesichertes und belastbares Wissen über antiziganistische Vorfälle stellt eine wichtige Grundlage für entschiedenes politisches Handeln dar. Die Verdopplung der dokumentierten Vorfälle von 621 für das Jahr 2022 auf 1.233 in 2023 konnte zumindest teilweise als Ausdruck des höheren Bekanntheitsgrades von MIA und der wachsenden Akzeptanz in den betroffenen Communities interpretiert werden. Der nun vorliegende dritte Jahresbericht dokumentiert für 2024 insgesamt 1.678 antiziganistische Vorfälle. Auf den

ersten Blick mag der Anstieg der Fälle weniger dramatisch erscheinen als im Vorjahr. Wir müssen aber feststellen, dass die Phase der Etablierung von MIA weitgehend abgeschlossen ist. Die Zahlen zeigen weniger als bisher die erfolgreiche Verankerung einer neuen Meldestruktur, sondern geben Auskunft über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen. Antiziganismus ist nach wie vor verbreitet, nach den Erkenntnissen und Erfahrungen von MIA spitzt sich die Situation der Betroffenen aktuell sogar noch zu.

Die in diesem Bericht dokumentierten Vorfälle zeigen deutlich, dass verbale Stigmatisierung und antiziganistische Propaganda den Boden bereiten für Diskriminierung und für Angriffe bis hin zu lebensbedrohlicher Gewalt. Als besonders bedrückend empfinde ich es, dass immer wieder junge Sinti\* und Roma\* betroffen sind. In einem Fall wurde ein Junge, der bereits zuvor gemobbt wurde, von Mitschülern geschlagen, die sich dabei filmten. Als die Eltern des Jungen und zwei weitere Angehörige versuchten, die Täter zur Rede zu stellen, wurden sie ebenfalls geschlagen. Einem Sinto wurde dabei der Fuß gebrochen, ein anderer wurde mit einem Messer bedroht und verletzt. In einem anderen Fall von Mobbing an einer Schule wandte sich eine junge Romni auf der Suche nach Unterstützung an ihre Klassenlehrerin. Als diese nichts unternahm und die Vorfälle herunterspielte, entschied sich die Schülerin zum Schulwechsel. Die Beispiele verdeutlichen, wie stark Antiziganismus die Lebensrealitäten von Sinti\* und Roma\* bis heute prägt. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

Die politischen Erfolge der letzten Jahre wären nicht möglich gewesen ohne einen breiten demokratischen Konsens von der CDU/CSU bis zur Linken. Jenseits der politischen Lager war in den entscheidenden Situationen klar, dass wir Antiziganismus nicht nur im Interesse von Sinti\* und Roma\* bekämpfen müssen, sondern auch zum Schutz unseres demokratischen Gemeinwesens insgesamt. Ich hoffe sehr, dass dieser Konsens auch in Zukunft politisch handlungsleitend bleibt.

Wir werden Mut und Entschlossenheit brauchen, um den vor uns liegenden Herausforderungen angemessen zu begegnen. Eine abgesicherte Finanzierung von MIA und der Aufbau weiterer regionaler Meldestellen sind für die Bekämpfung des Antiziganismus von grundlegender Bedeutung. Um antiziganistische Vorfälle nicht nur dokumentieren, sondern den Betroffenen auch juristische Unterstützung anbieten zu können, baut MIA derzeit mit Unterstützung meines Amtes ein Rechtshilfenetzwerk auf. Auch dieses Angebot muss auf eine solide Grundlage gestellt und dauerhaft abgesichert werden.

Für die stets vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit in den letzten Jahren möchte ich mich an dieser Stelle bei Dr. Guillermo Ruiz und seinen Mitarbeiter\*innen bei MIA ganz herzlich bedanken. Die bisherigen Erfolge von MIA sind ganz wesentlich Ihrem Engagement und Ihrer Sachkenntnis zu verdanken. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ihr



Dr. Mehmet Daimagüler,  
Beauftragter der Bundesregierung  
gegen Antiziganismus und für das Leben  
von Sinti und Roma in Deutschland

# 1. Einleitung

Antiziganismus ist in der deutschen Gesellschaft nach wie vor ein weit verbreitetes Phänomen. Verschiedene Studien haben in den letzten zwei Jahrzehnten aufgezeigt, dass antiziganistische Ressentiments tief in der Gesellschaft verwurzelt sind.<sup>1</sup> Antiziganismus drückt sich jedoch nicht nur in Einstellungen und Vorurteilen aus – sondern auch in Äußerungen und Handlungen. Letztere wirken sich auf verheerende Weise auf das Leben der Menschen aus, gegen die sich Antiziganismus richtet. Besonders häufig betroffen sind Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma. Antiziganismus äußert sich in vielfältiger Weise – in Form von gewaltsamen Übergriffen, alltäglichen Diskriminierungen in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen etc.), der massiven Ungleichbehandlung durch Behörden (institutioneller Antiziganismus), Bedrohungen und Beleidigungen sowie Hassreden und antiziganistischer Propaganda.

Seit wenigen Jahren erfasst das Bundeskriminalamt in der Statistik *Politisch motivierte Kriminalität* (PMK) auch antiziganistische Straftaten. Für das Jahr 2024 wurden beim Themenfeld Hasskriminalität 195 antiziganistische Straftaten dokumentiert.<sup>2</sup> Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (171 Fälle) ist dies ein Anstieg um 14 Prozent. Nach wie vor ist hier ein immenses Dunkelfeld zu vermuten. Hinzu kommt, dass in der PMK-Statistik nur antiziganistische Vorfälle oberhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst werden. Diskriminierungen und verbale

Stereotypisierungen machen jedoch einen erheblichen Anteil antiziganistischer Vorkommnisse aus – wie die Daten der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) aus den letzten drei Jahren vermuten lassen. Eine Dokumentation antiziganistischer Vorfälle ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze ist also unverzichtbar, um ein besseres Bild über das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus in Deutschland zu bekommen.

Diese Aufgabe übernimmt seit 2022 die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). MIA ist ein von der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördertes Projekt. Träger des Projekts ist der gemeinnützige Verein MIA e.V. – eine zivilgesellschaftliche Einrichtung. Im Zentrum unserer Arbeit steht die systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Diese Arbeit wird von mittlerweile sechs regionalen Meldestellen unterstützt – in Berlin, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein. Ziele unserer Arbeit sind die Aufklärung über Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus sowie die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik.<sup>3</sup>

Für das Jahr 2024 konnten MIA und ihre regionalen Meldestellen – auf Grundlage einer gemeinsamen Arbeitsdefinition und eines gemeinsamen Codierungssystems (siehe **Kapitel 8.1** und **8.3**) – 1.678 antiziganistische Vorfälle dokumentieren. Damit lässt sich im dritten Jahr unserer Vorfallerfassung eine

<sup>1</sup> u.a. Decker, Oliver et al. (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen. Psychosozial-Verlag, S.67; Zick, Andreas et al. (2012): Die Abwertung von Ungleichwertigen, in: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin. Suhrkamp Verlag, S.64-86.

<sup>2</sup> BKA (2025): Fact Sheet. Bundesweite Fallzahlen 2024. Politisch motivierte Kriminalität. S.11 [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMK-Fallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMK-Fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>3</sup> Zur Entstehung von MIA und deren weiteren Aufgaben und Ziele siehe im Anhang Kapitel 8.5

deutliche Steigerung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr feststellen (plus 36 Prozent). Dies zeigt vor allem, dass unsere Arbeit stetig effektiver wird. Nicht nur das Netzwerk und die Bekanntheit von MIA wachsen weiter, sondern es wenden sich immer mehr direkt von Antiziganismus betroffene Menschen an uns. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Bedeutsamkeit von MIA im Kampf gegen Antiziganismus von Betroffenen und deren Umfeld zunehmend wahrgenommen und anerkannt wird.

Die Ergebnisse der Vorfallerfassung im dritten Erhebungsjahr bekräftigen und erweitern die Befunde der beiden Vorjahre. Wie zuletzt konnten wir auch für das Jahr 2024 die meisten Meldungen der Vorkategorie verbale Stereotypisierung zuordnen. Darunter fallen antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Antiziganistische Diskriminierungen machen ebenfalls weiterhin einen beachtlichen Anteil der Vorfälle aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat hier der Anteil an institutioneller Diskriminierung zugenommen. Für fast jeden dritten Diskriminierungsfall sind Institutionen verantwortlich – vorwiegend handelt es sich dabei um staatliche Institutionen.

In **Kapitel 2** gehen wir ausführlich auf die Analyseergebnisse unserer empirischen Daten ein und beleuchten damit das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus. Mit der quantitativen Ebene unserer Analyse zeigen wir – wie in den letzten beiden Jahresberichten – die Häufigkeitsverteilung bei Vorfällen, Erscheinungsformen, Lebensbereichen etc. bezüglich der von uns erfassten Vorfällen auf. Das bedeutet nicht, dass Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft genau in jeweils diesem Verhältnis auftritt – also z.B. Antiziganismus im Bildungsbereich häufiger vorkommt als in der Arbeitswelt. Unsere Datenerfassung deckt hingegen einige Bereiche und Vorfälle besonders gut ab (Bildungsbereich, Bereich Wohnen, Diskriminierungsfälle, verbale Stereotypisierungen etc.), während uns Vorfälle in anderen Bereichen oder

anderen Vorfällen seltener erreichen (Vorfälle im Gesundheitssektor oder Fälle von extremer Gewalt). Dennoch lassen auch die statistischen Daten Rückschlüsse zu. Sie zeigen auf, dass bestimmte Aspekte keine Randerscheinung sind und weisen auf besondere Problemfelder hin – wie z.B. die vielfache Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei antiziganistischen Vorfällen.

Auf qualitativer Ebene zeigen unsere empirischen Daten vor allem die Dimensionen, Ausdrucksformen und Folgen von Antiziganismus auf. Denn hinter den Zahlen verbergen sich individuelle Schicksale. Erfahrungen mit Antiziganismus wirken sich oft in folgenschwerer Weise auf die Betroffenen aus. So erreichen MIA immer wieder Berichte von Betroffenen, die sich zum Umzug gezwungen sehen, weil sie von Nachbar\*innen antiziganistisch beleidigt oder gar physisch angegriffen werden. Auch häufen sich die Meldungen, dass unbescholtene Bürger\*innen systematisch von Behörden schikaniert werden, weil sie in ihren Städten bekannte Sinti-Nachnamen tragen. Seit drei Jahren beobachten wir auch die verheerenden Folgen von Antiziganismus im Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche werden immer wieder von Mitschüler\*innen und Lehrkräften antiziganistisch beleidigt und gemobbt, was häufig zu Schulangst und Schulabstinenz führt. Bei der Ursachensuche für die Fehlzeiten wird dann vom Schulpersonal meist nicht das antiziganistische Mobbing in Betracht gezogen, sondern es wird auf antiziganistische Stereotype zurückgegriffen. Den Familien der betroffenen Kinder wird vorgeworfen, kaum Interesse an der Bildung ihres Nachwuchses zu haben. In **Kapitel 3** gehen wir in einem Schwerpunktbericht zu antiziganistischen Vorkommnissen im Bildungsbereich ausführlicher darauf ein.

Bei der Verbreitung antiziganistischer Vorurteile und Stereotype spielen Massenmedien eine zentrale Rolle. Die medialen Darstellungen sind besonders wirkmächtig, da Betroffene von Antiziganismus kaum gegen diese Stereotypisierungen ankommen können. Diese verfestigen vielmehr die antiziganistischen Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung mit der medialen Berichterstattung ist daher unverzichtbar. MIA fehlen aktuell allerdings die Ressourcen für ein systematisches Medienmonitoring. Dennoch werfen wir in **Kapitel 4** zumindest einen qualitativen Blick auf ausgewählte journalistische Beiträge, die uns 2024 besonders ins Auge gestochen sind.

Die Arbeit von MIA ist in hohem Maße von der Mitwirkung verschiedener Akteur\*innen abhängig. Wir danken daher allen Personen, die uns die antiziganistischen Vorfälle gemeldet haben – ob nun als selbst Betroffene, als Zeug\*innen oder als unsere Kooperationspartner\*innen. Ohne sie wäre dieser Bericht in dieser Form nicht möglich gewesen. Jede Meldung trägt ihren Teil dazu bei, Antiziganismus sichtbarer zu machen. Nur gemeinsam können

wir das Ausmaß und die vielschichtigen Dimensionen des Antiziganismus noch besser aufzeigen, das Dunkelfeld weiter erhellen und wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln. Wir wissen, dass hier noch ein langer Weg vor uns liegt.

Jedes Jahr gibt es aber auch Erfolgsmomente im Kampf gegen Antiziganismus. Dass sich dieser oft mühsame Einsatz lohnt, zeigen wir an einigen Beispielen in **Kapitel 5** auf. Diese Erfolge sollen allen von Antiziganismus betroffenen Personen Mut machen, sich zur Wehr zu setzen und die Stimme zu erheben. Bei Bedarf unterstützt MIA durch Verweisberatung und Interventionen diejenigen, die sich mit antiziganistischen Vorfällen an uns gewendet haben. Im April 2025 wurde bei MIA e.V. zudem ein Rechtshilfenetzwerk eingerichtet, das über den Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung finanziert wird. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, über MIA e.V. eine juristische Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Solche Entwicklungen innerhalb des MIA-Vereins und die seit drei Jahren ansteigende Fallermittlung zeigen, dass unsere Arbeit als ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Antiziganismus nicht mehr wegzudenken ist.

### Triggerwarnung

Dieser Bericht enthält Originalzitate und Schilderungen, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem werden im Bericht Themen wie körperliche Gewalt, verbale Angriffe, Mobbing, Krieg und soziale Marginalisierung behandelt.

### Gendern der Selbstbezeichnung

Im vorliegenden MIA-Jahresbericht wird die Bezeichnung Sinti und Roma nicht gendert. Die Schreibweise mit dem Sternchen „Sinti\*zze und Rom\*nja“ trifft in den Communities der Sinti und Roma bei einigen auf Zustimmung, bei vielen anderen aber auf breite Ablehnung. Eine solche Schreibweise sei der Grammatik des Romanes nicht angemessen, so die Kritiker\*innen. Zahlreiche Minderheitsangehörige sehen diese genderte Schreibweise als eine Art Bevormundung der Minderheit durch die Dominanzgesellschaft. MIA möchte nicht zu dieser von zahlreichen Angehörigen der Communities empfundenen Bevormundung beitragen. Wichtige Argumente dieser Debatte sind im Positionspapier des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz zusammengefasst. Empfohlen wird darin die Möglichkeit, das Gendersternchen an die Bezeichnung Sinti und Roma anzuhängen, also Sinti\* und Roma\* zu schreiben.<sup>4</sup> Diese Schreibweise findet sich im Vorwort von Dr. Mehmet Daimagüler.

### Nichtverwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung

In unserem Bericht verzichten wir – außer einmalig in der Arbeitsdefinition (siehe **Kapitel 8.1**) – auf die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung. Denn diese hat bis heute viel Leid, Gewalt und Ausgrenzung verursacht. Da die Bezeichnung in vielen Originalziten noch vorkommt, deuten wir den Begriff nur an und setzen ihn zudem in Anführungszeichen. Mit den Anführungszeichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei dieser Bezeichnung und den dahinterstehenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen um eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft handelt.

<sup>4</sup> Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz: Über die Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma. 04/2023. [vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing\\_wp\\_cron=1710162267.6801679134368896484375](https://vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing_wp_cron=1710162267.6801679134368896484375)

# 2. Antiziganistische Vorfälle 2024

## 2.1 Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus im Jahr 2024

Für das Jahr 2024 haben die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und ihre sechs regionalen Meldestellen 1.678 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (1.233 Vorfälle). Während die Verdoppelung der Fallzahlen vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 vor allem durch die zunehmende Bekanntheit und das wachsende Netzwerk von MIA begründet war, ist der diesjährige Anstieg der Fallzahlen nicht mehr allein darauf zurückzuführen. Selbstverständlich wurden auch im vergangenen Jahr neue Kooperationspartner\*innen gewonnen und im Juni 2024 konnte in Schleswig-Holstein eine sechste regionale Meldestelle eingerichtet werden. In unserer alltäglichen Arbeit gibt es allerdings immer wieder Hinweise darauf, dass das Ausmaß von Antiziganismus im letzten Jahr zugenommen hat. So berichten uns Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, dass sie zunehmend mit antiziganistischen Vorkommnissen konfrontiert sind – und zudem eine feindseligere Atmosphäre wahrnehmen. Die gestiegenen Fallzahlen könnten also auf einen Trend hinweisen, dass es aktuell zu einer Zunahme von Antiziganismus kommt. Zugleich ist aber nach wie vor davon auszugehen, dass die von MIA dokumentierten Fälle nur einen Bruchteil der antiziganistischen Vorfälle in Deutschland darstellen – und das Dunkelfeld weiterhin immens ist.

Die von MIA erfassten antiziganistischen Vorfälle geben vor allem einen qualitativen Einblick in die Dimensionen von Antiziganismus in Deutschland. Wie auch im letzten Jahr sind Diskriminierungs-

fälle nach wie vor auf einem hohen Niveau, nur Fälle von verbaler Stereotypisierung konnten wir noch häufiger erfassen. Das zeigt vor allem, dass Antiziganismus sich nicht nur durch Einstellungen und Vorurteile äußert, sondern sich häufig auch in der konkreten Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen ausdrückt. Besonders die Diskriminierungsfälle zeigen die Kontinuität von Antiziganismus auf – z.B., wenn Schüler\*innen oft über Monate von Lehrkräften antiziganistisch benachteiligt oder von Mitschüler\*innen ausgeschlossen werden, bevor sich die Betroffenen hilfeschend an jemanden wenden.

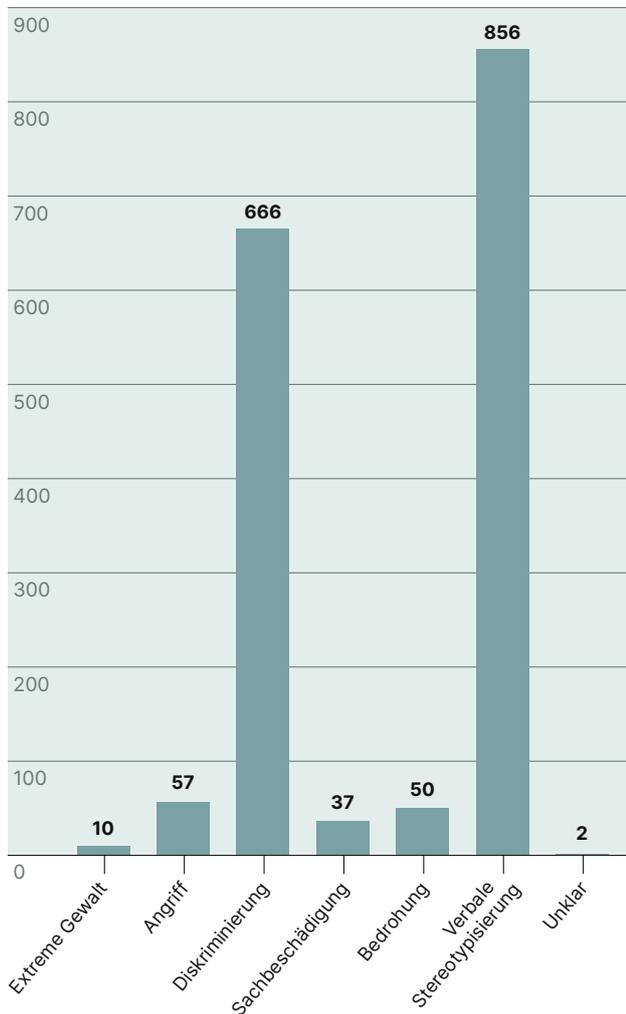
In den folgenden vier Unterkapiteln werden wir zuerst die unterschiedlichen Vorfällearten und deren Häufigkeitsverteilung in unserer Falldokumentation beleuchten. Darüber hinaus gehen wir auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Antiziganismus ein. Ein weiteres Kapitel widmet sich den wichtigsten Vorfälleorten bzw. Lebensbereichen, bei welchen wir besonders viele antiziganistische Vorfälle erfasst haben. Im letzten Kapitel gehen wir auf sonstige Besonderheiten unserer Datenanalyse ein.

### 2.1.1 Vorfällearten

Die 1.678 von MIA und ihren regionalen Meldestellen dokumentierten Vorfälle lassen sich in sechs Vorfällearten unterteilen. So haben wir 10 Fälle extremer Gewalt, 57 Angriffe, 666 Diskriminierungen, 37 Sachbeschädigungen, 50 Bedrohungen und 856 verbale Stereotypisierungen erfasst.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> In Kapitel 8.3 findet sich eine Übersicht über die Definitionen der Vorfällearten, die hier im Fließtext eingebunden sind.

Vorfällarten 2024



Als **extreme Gewalt** erfassten wir 10 Fälle von physischen Angriffen oder Anschlägen, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen. Die Übergriffe fanden überwiegend im öffentlichen Raum statt. Zwei Vorfälle fanden im Kontext eines Mobbingfalls statt:

*Ein Sinti-Junge, der in der Schule gemobbt wird, wird eines Tages von mehreren Jungen nach der Schule festgehalten, an eine Bank fixiert, geschlagen und dabei gefilmt (Vorfall 1). Die Eltern des Jungen und zwei Verwandte wollen die Eltern der Täter konfrontieren und das Ablassen des Mobbingfordern, dabei versammeln sich mehrere Leute und schlagen*

*die Familie. Einem der Sinti wird der Fuß gebrochen, ein anderer wird mit einem Messer bedroht und verletzt (Vorfall 2).*

Der Fall verdeutlicht, dass Gewaltdelikte immer wieder der Gipfel einer Spirale an Demütigungen, Diskriminierungen und Bedrohungen sind – insbesondere bei Fällen von Mobbing im Schulalltag. In **Kapitel 3** gehen wir daher nochmals ausführlicher auf antiziganistische Vorfälle im Bildungsbereich ein.

Im Vergleich zum Vorjahr (ebenfalls 10 Fälle) konnten wir für 2024 in dieser Kategorie keine Fallsteigerung dokumentieren. Das bedeutet nicht, dass Fälle extremer Gewalt nun prozentual seltener vorkommen. Vielmehr scheinen uns die Meldungen über solche schwerwiegenden antiziganistischen Ereignisse seltener zu erreichen. Es ist also davon auszugehen, dass bei der Vorfällart „extreme Gewalt“ das Dunkelfeld deutlich schwieriger zu erhellen ist, da für Betroffene bei einem solchen Erlebnis eine Meldung bei MIA nicht prioritär ist.

In der Statistik zur *Politisch motivierten Kriminalität (PMK)*<sup>6</sup> wurden im Themenfeld „Antiziganismus“ bei den Gewaltdelikten für das Jahr 2024 keine Fälle von gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, Raub, versuchtem Totschlag etc. dokumentiert. Lediglich 14 Fälle von Körperverletzung (§223 StGB) wurden erfasst.<sup>7</sup> Diese Zahlen

<sup>6</sup> Die Ausführungen beziehen sich hier auf die vorläufigen Zahlen der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (Stand 31.12.2024), die in einer Kleinen Anfrage der Gruppe DIE LINKE abgefragt wurden (175 antiziganistische Straftaten). Während in der offiziellen PMK-Statistik (195 antiziganistische Straftaten) keine Aufschlüsselung zu den antiziganistischen Straftaten ausgegeben werden, gibt die Kleine Anfrage einen Überblick über die Fälle – inklusive der Deliktarten. Über die 20 nachgemeldeten Straftaten lassen sich hier daher keine Aussagen treffen und es ist unbekannt, welchen Straftatbeständen diese zugeordnet wurden.

<sup>7</sup> BT-Drucks. 20/14897 (04.02.2025): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe DIE LINKE. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/148/2014897.pdf>

zeigen vor allem, dass die Skepsis von Sinti und Roma und anderen von Antiziganismus betroffenen Personen gegenüber staatlichen Akteur\*innen wie der Polizei immer noch sehr groß ist. Dies ist nicht nur angesichts der Verfolgung der Sinti und Roma durch Polizeibehörden und andere Behörden während und nach dem Nationalsozialismus nachvollziehbar. Auch heute erfahren Betroffene bei der Polizei immer wieder eine Täter-Opfer-Umkehr. In mehreren Fällen aus dem letzten Jahr ist MIA bekannt, dass die Anzeigen einer mutmaßlichen antiziganistischen Straftat bei der Polizei nicht oder nur widerwillig aufgenommen und die Opfer teilweise sogar selbst verdächtigt wurden.

Ein weiterer Grund für die geringe Anzahl an Gewaltdelikten unter den 195 erfassten antiziganistischen Straftaten in der PMK-Statistik von 2024 liegt sicherlich darin, dass Straftaten von den Polizeibehörden oft nicht als antiziganistisch erkannt werden, etwa wenn der Antiziganismus eher implizit bleibt. Dafür spricht beispielsweise, dass es sich bei 43 Prozent der erfassten Fälle um Volksverhetzung (§130 StGB) und bei 30 Prozent um Beleidigungen (§185 StGB) handelt – also um Straftatbestände, bei denen der antiziganistische Gehalt meist recht einfach zu identifizieren ist.<sup>8</sup>

Als **Angriffe** haben wir 57 körperliche Angriffe erfasst, die – im Unterschied zu den Fällen extremer Gewalt – keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Dennoch stellen solche Angriffe häufig gravierende und psychisch belastende Ereignisse dar, da sie bei den Betroffenen das Gefühl der Unsicherheit verstärken. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Angriffe in Räumen stattfinden, denen sich die Betroffenen nicht entziehen können – z. B. im Hausflur, am Arbeitsplatz oder im Klassenzimmer, wie folgendes Beispiel zeigt.

---

*Während des Schulunterrichts hat ein Schüler, ein Rom, einen Strohalm im Mund. Der Lehrer fordert ihn auf, diesen aus dem Mund zu nehmen und in den Abfall zu werfen. Der Schüler erwidert, dass er den Strohalm noch zum Trinken benötigen würde. Der Lehrer sagt erneut, dass er den Strohalm jetzt in den Müll werfen sollte. Da der Schüler sich weiterhin weigert, geht der Lehrer zu ihm, packt ihn, zieht ihn auf den Schultisch und verletzt den Schüler dabei an den Rippen. Dann packt er ihn wieder, zieht ihn durch die Klasse, öffnet die Tür, schmeißt den Schüler auf den Flur und verletzt ihn dabei am Kopf. Dabei schimpft er: „Du Z\*\*\*\*\*, raus aus der Klasse.“*

Bei den Angriffen fällt nicht immer, wie in diesem Fall, auch die antiziganistische Fremdbezeichnung – wodurch sich ein Vorfall sehr einfach als antiziganistisch identifizieren lässt. Auf antiziganistische Motive kann aufgrund verschiedener Indikatoren geschlossen werden: Kenntnis über die Minderheitszugehörigkeit der Betroffenen, vorausgegangene wiederholte Ungleichbehandlung der Betroffenen, Äußerung von antiziganistischen Vorurteilen etc.

Der Verband für Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) hat für das Jahr 2024 insgesamt 51 Gewaltdelikte im Phänomenbereich Antiziganismus dokumentiert.<sup>9</sup> Durch einen Fallabgleich mit dem VBRG wissen wir, dass mit Ausnahme eines Falls alle Fälle auch in unsere Statistik aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Fälle, die wir als Angriffe oder extreme Gewalt dokumentiert haben.

Rund 40 Prozent der von uns dokumentierten Vorfälle fallen unter die Vorfalldart der **Diskriminierung** (666 Fälle) – sie sind also antiziganistisch

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#grafiken>

motiviertere Benachteiligungen. Damit stellen Diskriminierungen – wie bereits im Jahr 2023 – die zweithäufigste Vorfalldart dar. Im ersten Jahr der Vorfalldfassung fielen auf diese Vorfalldart noch mehr als die Hälfte der Vorfälle.<sup>10</sup> Diese Verschiebung des Verhältnisses von Diskriminierungen zugunsten anderer Vorfalldarten lässt sich zum einen dadurch erklären, dass uns durch die zunehmende Bekanntheit von MIA heute mehr Vorfälle über das Meldeformular auf der MIA-Homepage erreichen als 2022. Und über diesen Meldeweg erhalten wir prozentual deutlich mehr Fälle, die in die Kategorie der „verbalen Stereotypisierung“ fallen. Meldungen von Diskriminierungen erreichen uns hingegen mehrheitlich über Kooperationspartner\*innen. Auch die Anzahl der Meldungen über diesen Weg ist in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen – allerdings im Verhältnis nicht ganz so stark wie die Meldungen über digitale Kanäle (Meldeformular, Direktnachrichten auf Social Media etc.). Zum anderen hat der Ukrainekrieg auch die Vorfalldfassung im Jahr 2022 geprägt. Hier wurden uns besonders viele Diskriminierungsfälle gegenüber geflüchteten Roma aus der Ukraine gemeldet. Diese Meldungen haben in den beiden Folgejahren nicht mehr die gleiche Präsenz gehabt, weswegen auch aus diesem Grund die Diskriminierungsvorfälle heute nur noch die zweithäufigste Vorfalldart darstellen.

Werden die vorliegenden Diskriminierungsfälle genauer betrachtet, fanden etwa 33 Prozent der Fälle auf individueller Ebene und 30 Prozent auf institutioneller Ebene statt. Zudem wird etwa ein Drittel der Fälle auf individueller und institutioneller Ebene verortet. Fälle von struktureller Diskriminierung konnten hingegen nur sehr wenige erfasst werden (25 Fälle), da sich struktureller Antiziganismus anhand einzelner Ereignisse kaum aufzeigen lässt.

Auf individueller Ebene dokumentieren wir Diskriminierungen als Ergebnis von individuellem Handeln, selbst wenn dies innerhalb von Organisationen stattfindet (individuelle Diskriminierung) – z.B., wenn eine Lehrkraft einen Schüler aus antiziganistischen Motiven benachteiligt, aber die eingeschaltete Schulleitung dieses Verhalten verurteilt und disziplinarische Maßnahmen einleitet. Die Fälle von individueller Diskriminierung beziehen sich auf ein Verhalten zwischen Individuen, das Personen benachteiligt oder ausgrenzt – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Ein Handwerker, der Sinto ist, geht zu einem Kunden nach Hause. Im Gespräch wird deutlich, dass ihn der Kunde aufgrund seines Nachnamens als Sinto erkennt und ihm daraufhin den Auftrag nicht erteilt [Anm.: er trägt einen in der Region bekannten Sinti-Nachnamen].*

In diesem Beispiel sind die Folgen der Diskriminierung erst einmal nur von kurzfristiger Dauer – durch das Wegfallen eines Auftrags und dementsprechend den Ausfall von Einnahmen. Häufig sind aber Diskriminierungen auf individueller Ebene auch wiederkehrend und haben meist langfristige Folgen – wie z.B. im Fall von Mobbing:

---

*In einer Gesamtschule kommt es seit Monaten zu diskriminierendem Verhalten gegenüber einer Schülerin, die einen Roma-Hintergrund hat. Sie wird von Mitschüler\*innen regelmäßig als „Z\*\*\*\*\*“ beschimpft. Eine Mitschülerin verhindert mehrmals, dass die Betroffene in Gruppenarbeiten integriert wird, indem sie aktiv andere Schüler\*innen auffordert, nicht mit ihr zusammenzuarbeiten.*

<sup>10</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2023): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2022: Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). [antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf](https://antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf)

Solche Diskriminierungserfahrungen führen oft dazu, dass sich die betroffenen Schüler\*innen nicht mehr in die Schule trauen und sich aus der Schulabstinenz weitere Probleme ergeben, die teilweise Folgen für den gesamten weiteren Bildungs- und Lebensweg haben (siehe **Kapitel 3**).

Auf institutioneller Ebene erfassten wir Diskriminierungen, die als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verstehen sind. Die diskriminierenden Handlungen orientieren sich dabei an ungeschriebenen Regeln und Routinen (**institutionelle Diskriminierung**). Auf dieser Ebene spielen Behörden eine bedeutende Rolle und die von uns dokumentierten Vorfälle verdeutlichen einen tief verwurzelten institutionellen Antiziganismus bei Polizeibehörden, Schulen, Jobcentern, Ausländerbehörden oder in kommunalen Verwaltungen, die für die Unterbringung von Geflüchteten verantwortlich sind.

---

*In den Gemeinschaftsunterkünften mehrerer Landkreise eines Bundeslands zeigt sich eine systematische Segregation, indem Roma-Familien getrennt von anderen Geflüchteten untergebracht werden. Diese Trennung basiert auf der Annahme, dass Roma schwer „integrierbar“ seien und sich nicht an Regeln halten würden. Durch diese Praxis werden Roma nicht nur von anderen Gemeinschaften isoliert, sondern ihnen wird auch der Zugang zu wichtigen Unterstützungsangeboten erschwert.*

Die Segregation von Roma in Geflüchtetenunterkünften ist eine Art der Diskriminierung, die wir seit Beginn der Vorfallerfassung beobachten können. Sie geht fast immer einher mit einer schlechteren Ausstattung in der Unterbringung, einem geringeren Unterstützungsangebot, größeren Hürden beim Zugang zu Bildung, z.B. durch weite Schulwege, und einer mangelnden Infrastruktur im Umkreis der Unterkunft.

Da sich in vielen Fällen nicht genau unterscheiden lässt, ob es sich eindeutig um eine Diskriminierung auf individueller oder institutioneller Ebene handelt, erfassen wir Vorfälle auch als **individuelle und institutionelle Diskriminierung**. Diese Fälle verdeutlichen die Verwobenheit von individueller Diskriminierung und institutionellen Praktiken, die diskriminierend wirken – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Zwei Minderheitsangehörige haben einen Termin zur Eröffnung eines Geschäftskontos bei einem Kreditinstitut. Die beratende Bankmitarbeiterin verweigert jedoch den beiden Brüdern nach Vorlage der Ausweise die Kontoeröffnung. Sie hält Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten und kommt zurück, nennt den Nachnamen der beiden Brüder und sagt: „Der Familie geben wird kein Konto mehr.“ Es wird ein erneuter Versuch zur Kontoeröffnung bei einem anderen Kreditinstitut in derselben Stadt unternommen. Dort wird der Antrag auf Kontoeröffnung angenommen, jedoch werden die beiden Brüder zwei Tage später per E-Mail darüber informiert, dass der Antrag abgelehnt ist. Auch auf telefonische Nachfrage wird hierfür kein Grund genannt.*

Wie in einem vorherigen Beispiel wird auch hier anhand des Familiennamens auf die Zugehörigkeit zur Minderheit geschlossen. Das Beispiel zeigt, dass die individuelle Handlung der Bankmitarbeiterin nicht ausschließlich auf eine individuelle Motivation zurückzuführen ist, da auch der zurate gezogene Chef die Kontoeröffnung verweigert. Es bleibt allerdings unklar, ob es zuvor bereits eine diesbezügliche Anweisung gab. Beim zweiten Kreditinstitut bleibt zudem unklar, ob die Ablehnung der Kontoeröffnung auf eine individuelle Entscheidung oder auf eine bankinterne Regelung zurückzuführen ist. Bei Vorfällen dieser Subkategorie herrscht innerhalb der Institutionen oder Organisationen oft eine zurückhaltende, skeptische oder gar ablehnende Stimmung gegenüber den Betroffenen von

Antiziganismus und zugleich stechen die individuellen diskriminierenden Handlungen besonders hervor.

Wie bereits erwähnt, ist die **strukturelle Diskriminierung** anhand eines Vorfalles oft nur schwer zu greifen. Von struktureller Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in den Gesellschaftsstrukturen begründet ist. Durch versteckte Vorschriften und Mechanismen wird eine Ungleichbehandlung reproduziert, sodass betroffene Personen nicht dieselben Chancen haben wie andere Menschen.

---

*In einer deutschen Großstadt, in welcher Sinti in einem Stadtteil segregiert in einer Straße wohnen, die von Armut und sozialer Benachteiligung geprägt ist, ist ebendort ein Neubauprojekt geplant. Bei einer Infoveranstaltung der kommunalen Wohnungsbau-gesellschaft, die die Nachverdichtung im Stadtteil plant, wird die antiziganistisch-strukturelle Benachteiligung der dort wohnenden Sinti deutlich. Bei der Veranstaltung sind viele Sinti vor Ort. Von den Betroffenen wird kritisiert, dass sie nicht einbezogen werden und die hochstöckigen Gebäude so dicht an ihren Wohnungen sind, dass die Privatsphäre deutlich eingeschränkt sei. Struktureller Antiziganismus wird vor allem dadurch deutlich, dass die Wohnungen der Sinti-Siedlung seit Jahrzehnten sanierungsbedürftig sind, kein Geld für soziale Infrastruktur im Stadtteil bereitgestellt wird, aber kommunales Geld für den Neubau von Eigentumswohnungen übrig ist.*

Neben den verschiedenen Diskriminierungsebenen unterscheiden wir auch Diskriminierungsformen. Am häufigsten erfolgen Diskriminierungen in der Form von unverhältnismäßigen oder ungerechtfertigten Maßnahmen (38 Prozent), gefolgt von der Exklusion bzw. dem Ausschluss von Teilhabe an sozialen oder physischen Räumen (27 Prozent) und

der unmittelbaren (staatlichen) Leistungsverweigerung (14 Prozent). Zunehmend haben wir auch Benachteiligungen im Zusammenhang mit der Leugnung von Antiziganismus (10 Prozent) dokumentiert. Als weitere Diskriminierungsformen erfassen wir indirekte Diskriminierung, Diskriminierung wegen einer Diskriminierungsbeschwerde und Anweisung zu Diskriminierung.

**Unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Maßnahmen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie meist von Autoritätspersonen durchgeführt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Anforderung von nicht notwendigen oder bereits vorgelegten Dokumenten bei Verwaltungsbehörden, die unbegründete Inobhutnahme von Kindern, die Versetzung von Kindern auf Förderschulen ohne schlüssige Begründung oder anlasslose Polizeikontrollen bzw. unverhältnismäßige Polizeieinsätze – wie beispielsweise bei einem Kindergeburtstag, bei welchem die wegen Lärmbelästigung gerufene Polizei mit einem Spezialeinsatzkommando (SEK) anrückte. Die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen wird besonders daran deutlich, wie im Vergleich Personen behandelt werden, die keine Minderheitsangehörige sind oder für solche gehalten werden – wie folgendes Beispiel aufzeigt:

---

*Ein Kunde gibt Handwerkern Trinkgeld, nachdem sie ihren Auftrag verrichtet haben. Er fragt nach deren Herkunft. Nachdem die Handwerker sagen, dass sie der Minderheit der Sinti und Roma angehören, lässt er das gesamte Haus begutachten, ob die Arbeit korrekt ausgeführt worden ist. Der Kunde kann keine Mängel feststellen und bedankt sich für die gute Arbeit.*

Häufig erfolgen Diskriminierungen auch in Form von **Exklusion/Ausschluss**. In diesen Fällen wird der Zugang zu sozialer Teilhabe verweigert bzw. erschwert oder Menschen werden aus physischen Räumen ausgeschlossen. Dies äußert sich unter anderem durch Segregation beim Wohnen, Mobbing am Arbeitsplatz sowie in der Schule oder dem Ausschluss vom Zugang zu Dienstleistungen – z.B. durch das Erteilen von Hausverboten in Supermärkten, Fitnessstudios etc. oder durch das Ablehnen von Dienstleistungen wie in diesem Beispiel:

---

*Eine Familie, Eltern mit jugendlichen Kindern, reserviert auf einem Campingplatz telefonisch einen Stellplatz für ihr Wohnmobil. Als die Familie ankommt, erkennt der Platzwart, dass die Familie aus der Minderheit stammt – dies macht er nicht explizit, es ist aber für die Familie an seinem geringschätzenden Verhalten klar erkenntlich. Er schickt die Familie weg mit der Begründung, der Platz sei voll, was augenscheinlich nicht der Wahrheit entspricht, ganz abgesehen von der mündlichen Zusage am Telefon.*

Bei der unmittelbaren (staatlichen) Leistungsverweigerung kommen vor allem staatliche Behörden oder Organisationen der technischen Infrastruktur ihren Aufgaben nicht nach. Das äußert sich beispielsweise darin, dass – wie bereits thematisiert – Anzeigen von Betroffenen bei der Polizei nur widerwillig oder gar nicht aufgenommen werden, zustehende Sozialleistungen verzögert bewilligt oder ganz verweigert werden, die Einrichtung eines Bankkontos oder die Bedienung in der Postfiliale verwehrt wird.

---

*Eine Roma-Familie mit mehreren kleinen Kindern kommt in einer deutschen Großstadt an. Sie melden sich in der Erstaufnahmestelle, um einen Antrag auf Asyl zu stellen. Dort sagt man ihnen, dass sie keinen Anspruch hätten und sich deswegen nicht registrieren können. Die Familie wendet sich an eine Beratungsstelle. Als eine Beraterin in der*

*Erstaufnahmestelle anruft, wird dort gesagt, dass die Familie alles sicherlich falsch verstanden habe. Am nächsten Tag kann sich die Familie dann registrieren lassen. Die Nacht musste sie jedoch auf der Straße verbringen.*

Die **Leugnung von Antiziganismus** – als eine benachteiligende Handlung – ist eine neu geschaffene Kategorie bei den Diskriminierungsformen, die erstmals für das Jahr 2024 ausgewertet wird. Hierbei werden nicht alle Leugnungen von Antiziganismus erfasst, sondern nur solche, die mit einer konkreten Benachteiligung einhergehen. Den hier erfassten Vorfällen geht bereits ein anderer antiziganistischer Vorfall voraus – auf den sich die Leugnung bezieht. Die Betroffenen erfahren eine zweite Benachteiligung, da der erfahrene Antiziganismus nicht erst genommen, verleugnet oder verharmlost wird. Im folgenden Fall verharmlost eine Lehrerin ein antiziganistisches Mobbing, was letztlich dazu führt, dass die Betroffene die Schule verlässt.

---

*In einer Gesamtschule wird eine Schülerin, die einen Roma-Hintergrund hat, von einer Mitschülerin gemobbt und als „Z\*\*\*\*\*“ beleidigt. Obwohl sie die Situation mehrmals bei der Klassenlehrerin anspricht, bleibt diese weitgehend passiv und weist die Situation als „kindliches Gezanke“ zurück. Eine systematische Aufarbeitung oder eine klare Haltung der Schule gegenüber Diskriminierung erfolgt nicht. Die Schülerin wechselt schließlich die Schule.*

Betrachtet man nun die Diskriminierungsfälle nochmals differenziert nach Lebensbereichen, dann zeigt sich, dass ein Viertel der Diskriminierungsfälle im Bildungsbereich stattfand. In diesen Fällen sind viele der Betroffenen noch minderjährig und die Diskriminierungserfahrungen prägen ihren ganzen weiteren Lebensweg. Im April 2025 hat MIA zu „Antiziganismus im Bildungsbereich“ einen Bericht veröffentlicht, der auch ein besonderes Augenmerk

auf die Diskriminierungen legt.<sup>11</sup> Etwa jeder fünfte Diskriminierungsfall ereignete sich darüber hinaus im Wohnkontext. Die meisten Diskriminierungen fanden aber im Kontext von Behördenhandeln statt (40 Prozent). Die oben aufgeführten Beispiele haben bereits einen Einblick gegeben, dass die Diskriminierung besonders häufig von Institutionen oder Personen, die in Behörden beschäftigt sind, ausgeht. Diese Fälle zeigen erneut die immense Lücke des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf, welches sich primär auf den privatwirtschaftlichen Bereich beschränkt. Hier muss dringend nachgebessert werden, damit Betroffene die Möglichkeit haben, auch gegen Diskriminierung durch Behörden rechtlich vorzugehen – durch eine Reform des AGG sowie durch ergänzende Gesetze auf Länderebene wie beispielsweise in Berlin durch das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).

Auf die Lebensbereiche werden wir auch noch in **Kapitel 2.1.3** detaillierter eingehen.

Als **Sachbeschädigung** dokumentierten wir 37 Fälle von Angriffen oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen zum einen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma und zum anderen von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffenen sind, ausgewählt wurde. Bei etwas mehr als einem Drittel der Vorfälle handelt es sich um Beschädigungen oder Zerstörungen von Gedenkorten, die an die Verfolgung der Sinti und Roma und den Völkermord erinnern.

---

*In einer westdeutschen Großstadt werden vier Stolpersteine, die an vier Frauen einer Sinti-Familie erinnerten, entwendet. Die Frauen wurden nach Auschwitz deportiert und 1943 umgebracht.*

<sup>11</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2025): Antiziganismus im Bildungsbereich – am Beispiel Schulen und Kitas. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA\\_Schule\\_Internet.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf)

Die Beschädigung von Sachen, die mit von Antiziganismus betroffenen Personen in Verbindung gebracht werden und deswegen zum Objekt der Sachbeschädigung werden, haben ein besonderes Einschüchterungspotential. Die Täter\*innen vermitteln damit, dass sie wissen, welches Auto ein Minderheitsangehöriger fährt oder in welchem Haus die Betroffenen wohnen – wie in folgendem Fall:

---

*In der Nacht werden etwa 80 Hakenkreuze und der Schriftzug einer rechten Partei (AfD) an die Flurwände eines Hochhauses gesprüht. In der Stadt ist allseits bekannt, dass dort viele Roma leben, die vor den Kriegen in Jugoslawien nach Deutschland geflüchtet sind.*

In solchen Fällen werden die Sachbeschädigungen von den Betroffenen auch als Bedrohungen aufgefasst – sie werden von uns aber als Sachbeschädigungen dokumentiert.

Als **Bedrohung** hingegen dokumentieren wir eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen. Für 2024 konnten wir 50 Vorfälle in dieser Kategorie erfassen. Diese Zahl ist verhältnismäßig niedrig. Das liegt daran, dass Bedrohungen häufig im Kontext von Diskriminierungsvorfällen, Sachbeschädigungen oder Angriffen geäußert werden. Diese Vorfälle werden im Vergleich zur Kategorie Bedrohung übergeordnet behandelt – sprich die Vorfälle werden als Angriff, Diskriminierung oder Sachbeschädigung erfasst. Die hier erfassten Vorfälle sind also reine Bedrohungen, d.h., die angedrohte Gewalt wurde nicht in die Tat umgesetzt.

---

*Ein Mann bedrängt zwei Romnja, die betteln. Er beleidigt sie und schreit, sie würden alle betrügen und man solle ihnen nichts geben. Er tritt sehr nahe an die beiden Frauen heran und schüchtert sie dadurch ein. Eine Zeugin schreitet ein und sagt, er solle die beiden in Ruhe lassen. Daraufhin erwidert er, die Roma würden den Reichtum Deutschlands klauen. Er wendet sich ab und ruft noch: „Bald wird die AfD kommen!“*

Hier erfolgt die Gewaltandrohung in erster Linie nonverbal. Die Äußerungen des Täters stellen zwar eine Beleidigung dar, enthalten jedoch noch keine Androhung. Erst das physische Bedrängen macht den Vorfall bedrohlich.

Dass couragierte Menschen bei antiziganistischen Vorfällen wie in diesem Fall einschreiten, kommt erfreulicherweise nicht selten vor. Bei etwa zwei Dritteln aller Vorfälle waren keine weiteren Personen anwesend oder wir wissen nicht, ob Dritte anwesend waren oder wie diese reagiert haben. Betrachtet man aber die Vorfälle, bei denen wir dokumentieren konnten, wie sich Dritte verhalten haben, so gab es bei 58 Prozent der Vorfälle anwesende Personen, die sich solidarisch mit den Betroffenen zeigten, wie oben im Beispiel eingegriffen haben, oder den Antiziganismus problematisierten. Bei einem Teil dieser Vorfälle waren aber auch weitere Dritte anwesend, die sich herausgehalten bzw. den Vorfall ignoriert haben oder die sich gar mit den Täter\*innen verbündet und Vorurteilen zugestimmt haben.

Die meisten Vorfälle konnten wir dieses Jahr erneut bei der Vorfallart **verbale Stereotypisierung** (856 Fälle) erfassen. Mehr als jeder zweite Vorfall fällt unter diese Kategorie, welche antiziganistische Äußerungen umfasst, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Darunter konnten wir 259 verbale Angriffe, 96 Fälle von antiziganistischer Propaganda, 23 Massenzu-

schriften, 34 Fälle von „positiver“ Stereotypisierung und 444 sonstige verbale Stereotypisierungen aufnehmen. Viele dieser Vorfälle – vor allem die verbalen Angriffe – haben direkte, negative Auswirkungen auf die Betroffenen von Antiziganismus.

**Verbale Angriffe** (259 Fälle) äußern sich in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. In vielen Situationen fällt auch hier die antiziganistische Fremdbezeichnung – doch auch ohne diese sind die verbalen Angriffe verletzend:

---

*Eine Romni befindet sich in der S-Bahn auf dem Weg zur Arbeit, als sie verbal angegriffen wird. Sie schnürt sich gerade die Schuhe zu und ist dabei einem älteren Herrn im Weg. Dieser adressiert sie daraufhin mit: „Euch hätte man alle vergasen sollen!“ Niemand schreitet ein und weist den Mann zurecht. Die Betroffene ist so schockiert, dass sie die S-Bahn an der nächsten Haltestelle verlässt.*

Das Fallbeispiel zeigt, dass auch verbale Angriffe nicht spurlos an den Betroffenen vorbeigehen. In den meisten Fällen sind die Opfer dieser verbalen Angriffe regelmäßig von Antiziganismus betroffen. Nur in wenigen Fällen sind die antiziganistischen Beleidigungen an Personen adressiert, die eigentlich keiner von Antiziganismus betroffenen Gruppe angehören. Ein Beispiel dafür sind die antiziganistischen Beleidigungen gegnerischer Fußballmannschaften.

**Antiziganistische Propaganda** (96 Vorfälle) reproduziert nicht nur antiziganistische Vorurteile und Stereotype, sondern schürt auch Hass und versucht gezielt, Antiziganismus zu verbreiten und weiter salonfähig zu machen. Diese Vorfälle finden fast gleichermaßen häufig offline und digital statt – zum einen vor allem im öffentlichen Raum, auf Demonstrationen oder anderen politischen Veranstaltungen (Reden, Plakate und Flyer) und zum anderen vor allem auf den Kanälen der Sozialen Medien.

---

*Ein ehemaliger Landtagsabgeordneter der AfD kommentiert auf „X“ einen TV-Beitrag über bettelnde Menschen mit der Frage, warum nicht „Ross und Reiter genannt“ würden. Es handele sich um „kriminelle Roma- und Sinti-Banden“. Diese würden „Frauen, Kinder und sogar Babys für ihre verbrecherischen Zwecke missbrauchen“. Es sei „Zeit, das Wegschauen zu beenden und diesen modernen Sklavenhaltern endlich das Handwerk zu legen“.*

Solche Beiträge schüren Hass gegen Sinti und Roma (hate speech). Hassreden tragen ihren Teil zu einem gesellschaftlichen Klima bei, in dem Personen sich trauen, Menschen verbal oder körperlich anzugreifen, antiziganistisch zu diskriminieren oder zu bedrohen. In den meisten Fällen geht die antiziganistische Propaganda von rechten Politiker\*innen und Parteien, Aktivist\*innen oder Influencer\*innen aus – in knapp einem Drittel der Fälle sind Vertreter\*innen der AfD für die Äußerungen verantwortlich.

Darüber hinaus dokumentieren wir einige wenige Fälle von **Massenzuschriften** – also Zuschriften mit antiziganistischen Inhalten, die an einen größeren Personenkreis adressiert waren – und von „positiver“ **Stereotypisierung**. Hierbei handelt es sich um Äußerungen, in denen das konforme und vorbildliche Verhalten einzelner von Antiziganismus Betroffenen hervorgehoben wird, in Abgrenzung zu abweichendem Verhalten anderer, die derselben Gruppe zugeschrieben werden.

---

*Eine Sinteza berichtet, dass eine Nachbarin sie nach ihrer Herkunft fragt. Als sie sagt, dass sie Sinti seien, erwidert die Nachbarin: „Das hätte ich nicht gedacht, ihr seid so sauber!“*

Bei Fällen von „positiver“ Stereotypisierung werden zwar die direkt adressierten oder benannten Personen nicht abwertend behandelt. Jedoch schwingen antiziganistische Vorurteile und Stereotype in den Aussagen mit.

Über die Hälfte der Fälle von verbaler Stereotypisierung fallen unter die Subkategorie **sonstige verbale Stereotypisierung** (444 Fälle). Diese umfasst vor allem die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung ohne direkte Adressierung oder die Verbreitung antiziganistischer Stereotype ohne Anwesenheit von Betroffenen. Die Gruppen, die mit antiziganistischen Vorurteilen in Verbindung gebracht werden, werden immer häufiger nur umschrieben – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Zwei Staatsanwälte geben ein Interview in einer Zeitung zur „Clan-Kriminalität“. Dabei stellen sie einen eindeutigen Bezug zur Minderheit der Sinti und Roma her. Einer der beiden sagt: „Die Vorwürfe beschränken sich nicht allein auf arabische Großfamilien, die vielleicht früher einmal stark im öffentlichen Fokus standen. Wir führen etwa im Bereich des Enkeltrick-Betruges Clan-Verfahren gegen Beschuldigte, deren Familien seit hunderten Jahren in Deutschland leben und keinen Bezug zum arabischen Raum haben.“*

Diese Umschreibung der Sinti und Roma in Verbindung mit Clan-Strukturen und kriminellem Verhalten ist eine eindeutige antiziganistische Zuschreibung. Wir beobachten zunehmend die Verwendung verschiedener Chiffren, um gezielt antiziganistische Vorurteile zuzuschreiben. Mit Beschreibungen wie „Clan-Strukturen“, „Bettelmafia“ und „Großfamilie“ wird die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit vermieden und sich so vor Rassismuskritik geschützt.

Zusammenfassend zeigen die von MIA dokumentierten Vorfälle die Bandbreite von antiziganistischen Einstellungen, Handlungen und Strukturen in

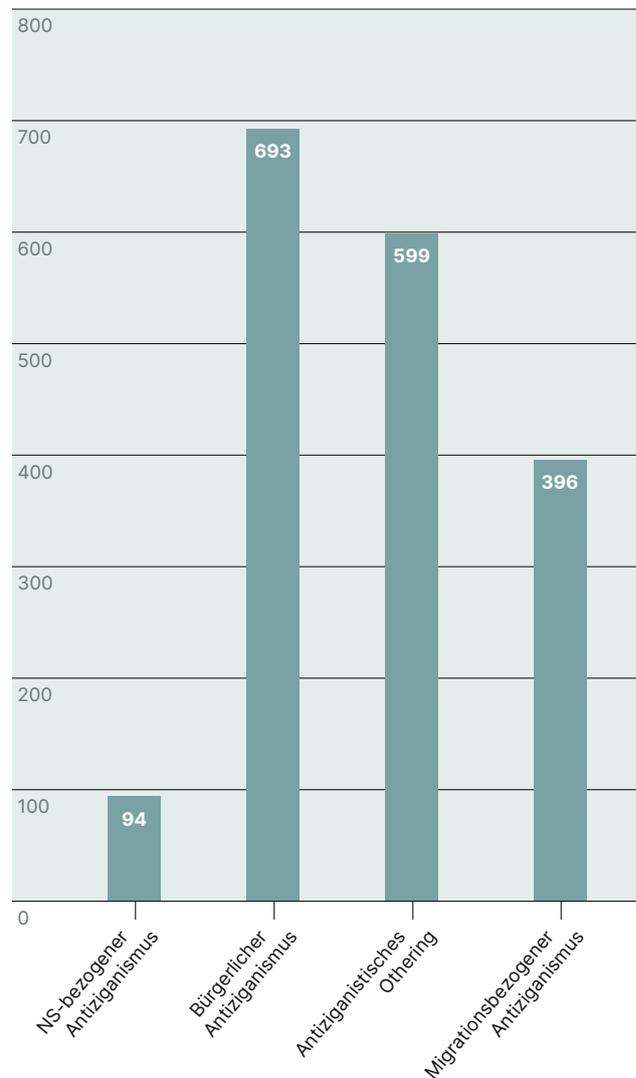
der deutschen Gesellschaft und deren Folgen auf. Gewalt, Angriffe, Diskriminierungen, Bedrohungen und Beleidigungen sind Alltag für die Betroffenen und bewirken oft einen Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Im nächsten Abschnitt zeigen wir, welche Erscheinungsformen des Antiziganismus sich bei den von uns dokumentierten Vorfällen beobachten lassen.

### 2.1.2 Erscheinungsformen des Antiziganismus

Mit den Erscheinungsformen beschreiben wir, in welchen unterschiedlichen Ausprägungen Antiziganismus auftritt. Die Erscheinungsformen beziehen sich auf verschiedene Kontexte (historische Ereignisse, gesellschaftliche Ordnungen, etc.) und unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigte sowie unbewusste und nicht-intendierte Funktionen die antiziganistischen Einstellungen, Äußerungen oder Handlungen erfüllen. Da sich Erscheinungsformen auch überschneiden und mehrfach codiert werden können, ist die Anzahl der Erscheinungsformen etwas höher als die Anzahl der Vorfälle. Die folgende Grafik zeigt die Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen Erscheinungsformen auf.

Vergleichsweise gering ist die Zahl der von uns dokumentierten Vorfälle, die dem **NS-bezogenen Antiziganismus** zuzuordnen sind (94 Fälle). Diese Fälle rekurren auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und deren Praxis. In Fällen von NS-bezogenem Antiziganismus dokumentierten wir im letzten Jahr Äußerungen wie „euch hat Hitler vergessen zu vergasen“, Zerstörungen oder Schmierereien an Gedenkorten der Verfolgung von Sinti und Roma und des Völkermords (z.B. Diebstahl von Stolpersteinen), den Hitlergruß, sofern dieser einen antiziganistischen Kontext hat (z.B. am

Erscheinungsformen des Antiziganismus 2024



Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas gezeigt wird), sowie die Leugnung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

Häufig wird die Verharmlosung der Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern in erster Linie mit der Vernichtung der europäischen Juden assoziiert. Dass auch Sinti und Roma, Jenische und andere als „Z\*\*\*\*\*“ verfolgte Personen Opfer des Holocausts waren, geht trotz der Anerkennung des Genozids durch die Bundesregierung im Jahr 1982 immer wieder unter. Bei folgendem Beispiel denken vermutlich nur wenige an den Völkermord an den Sinti und Roma:

*Eine bundesweit bekannte Holocaustleugnerin wird von einem Gericht der Volksverhetzung schuldig gesprochen. Nach ihrem Schlusswort behauptet die Frau, es habe im ganzen „Deutschen Reich“ keine Vergasungen gegeben und Rückstände von Zyklon B seien in Auschwitz nicht nachweisbar. Viele Besucher\*innen der Gerichtsverhandlung applaudieren daraufhin. Die Richterin verweist sie des Saales.*

Mehr als 19.000 Sinti und Roma wurden im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet oder starben an den unmenschlichen Haftbedingungen, mehr als 5.600 von ihnen wurden in den Gaskammern getötet.<sup>12</sup> Mit den Aussagen im Fallbeispiel wird hingegen suggeriert, dass es in Auschwitz keine Vergasungen gegeben habe. Damit stellt die Person – ob bewusst oder unbewusst – auch die systematische Vernichtung der Sinti und Roma während der NS-Zeit in Frage. Daher erfassen wir solche Äußerungen als antiziganistische Vorfälle. Viele dieser Vorfälle weisen – wie im Beispiel – eine Verschränkung mit Antisemitismus auf.

Etwa 41 Prozent der von MIA dokumentierten Vorfälle lassen sich der Erscheinungsform des bürgerlichen Antiziganismus zuordnen. Die Stereotype des **bürgerlichen Antiziganismus** stellen ein Gegenbild zur normativen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft dar. An diesem Bild lässt sich zeigen, welche Verhaltens- und Lebensweisen von den Werten und Normen der heutigen Mehrheitsgesellschaft abweichend und daher unerwünscht sind. Die Erscheinungsform des bürgerlichen Antiziganismus wird in vier Unterkategorien unterteilt: sozialer Antiziganismus, kultureller Antiziganismus, romantizierender Antiziganismus und religiöser Antiziganismus. Diese Unterkategorien sind in zahlreichen Vorfällen auch miteinander verschränkt.

Am häufigsten äußert sich der bürgerliche Antiziganismus in Form des **sozialen Antiziganismus** (562 Fälle). Dieser rekurriert auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z.B. in der Stereotypisierung als zu Kriminalität, Sozialschmarotzertum oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen. Folgendes Beispiel zeigt einige Aspekte der sozialen Dimension des bürgerlichen Antiziganismus auf:

*In einer Gemeinderatssitzung geht es um die Aussagen des Bürgermeisters bezüglich der im Ort untergebrachten ukrainischen Geflüchteten. Er hatte sich gegenüber einer Tageszeitung geäußert, dass die Gemeinde Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen hätte sollen. Stattdessen habe man Sinti und Roma bekommen. [...] Der Bürgermeister vermutet, dass ungarische Roma mit gefälschten ukrainischen Pässen ins Dorf gekommen seien, um Sozialleistungen zu erschleichen. In der Gemeinderatssitzung äußert der Vertreter einer Wählervereinigung nun dazu: „Ich bin der Letzte, der etwas gegen Ausländer hat, aber wir in Deutschland können nicht die Schmarotzer der ganzen Welt beherbergen. Leute, die nur unser Geld abkassieren, brauchen wir nicht in Deutschland“.*

Diese wirkmächtige Stigmatisierung als „sozial-parasitäre, kriminelle Gruppe“ wird schon seit Jahrhunderten tradiert und ist daher tief verwurzelt. Sie ist auch eng verwoben mit der Vorstellung, dass diese „Gruppe“ zum Nomadentum neigen würde.

Daher weisen die Vorfälle häufig eine Verschränkung zum **kulturellen Antiziganismus** auf (211 Fälle). Diese Form

<sup>12</sup> Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (2006): Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Fünf Beiträge. S. 23

des bürgerlichen Antiziganismus umfasst zum einen das Framing als unbekannte Gruppe mit zweifelhafter Herkunft. Seit dem Mittelalter werden von Antiziganismus Betroffene als Eindringlinge und Fremde, die an keinem Ort zu Hause seien, diffamiert. Zum anderen bezieht sich der kulturelle Antiziganismus auch auf die Zuschreibung eines niedrigen Zivilisationsgrades. Die stereotypen Vorwürfe zu Hygieneproblemen und Kinderreichtum bilden dabei einen Kontrast zur modernen Kleinfamilie.

---

*Während der Begehung einer Geflüchtetenunterkunft äußert eine Mitarbeiterin des Landkreises abfällige und antiziganistische Aussagen über Roma. Auf Kinder zeigend sagt sie, diese „vermehrten sich wie die Ratten“, und fügt hinzu, dass sich die Roma nicht integrieren lassen und dies auch gar nicht wollen. Zudem äußert sie pauschalisierende Vorurteile über die angeblich unhygienischen Lebensbedingungen der Roma-Familien.*

Neben diesen beiden Formen des bürgerlichen Antiziganismus tritt in den von MIA dokumentierten Vorfällen weit seltener der **romantisierende Antiziganismus** auf (48 Fälle). Diese Erscheinungsform entstand Ende des 18. Jahrhunderts und äußerte sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise. Die romantisierenden Bilder von Musikalität, Ungebundenheit und Wildheit verorten die Adressat\*innen außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft – und dienen zugleich als Spiegel oder Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte, die als ungezügelt, dekadent und unangemessen verpönt sind.

---

*Eine Gruppe verkleideter Junggesellen zieht durch einen Ort. Vier von ihnen sind nach eigenen Angaben als „Z\*\*\*\*\*“ verkleidet und haben ihre Gesichter dunkel geschminkt. Die gesamte Gruppe singt in einem Lokal das Lied „Lustig ist das Z\*\*\*\*\*leben“.*

Der **religiöse Antiziganismus**, der sich unter anderem im Vorwurf äußert, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben, tritt heute eher selten auf – was sich auch in der geringen Zahl der dokumentierten Vorfälle widerspiegelt (6 Fälle). Dennoch sind solche Vorfälle für die Betroffenen mehr als befremdlich.

---

*Im städtischen Krankenhaus bekommt eine Patientin Besuch von ihrer Tochter – beide sind Sintezze. Als die Tochter den Krankenpfleger fragt, ob die Arztvisite regelmäßig stattfinden würde, fragt dieser, anstatt zu antworten, ob sie eine „Wahrsagerin“ sei.*

Neben den Erscheinungsformen des NS-bezogenen und des bürgerlichen Antiziganismus haben wir erneut zahlreiche Vorfälle aufgenommen, die der Erscheinungsform des **antiziganistischen Otherings** zuzuordnen sind (599 Fälle). In diesen Fällen wird entweder die antiziganistische Fremdbezeichnung ohne weitere Zuschreibungen verwendet oder Betroffene von Antiziganismus werden anders behandelt, ohne dass damit verbale Begründungen einhergehen müssen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert – die in diesem Fall nicht konkret benannt sind. Die Abgrenzung der Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ erfolgt oftmals wortlos oder nur mit impliziter Botschaft. Folgendes Beispiel zeigt eine antiziganistische Andersbehandlung (Diskriminierung), die durch vorgeschobene und vermeintlich für alle geltenden Vorschriften verschleiert wird:

---

*Zwei Romnja bewerben sich bei einer Firma auf eine Arbeitsstelle. Nach dem persönlichen Kennenlernen werden sie wegen ihrer langen Röcke abgelehnt. Erst als sie zusagen, die Röcke abzulegen und „normale“ Kleidung zu tragen, werden sie eingestellt. Die Firma begründet dies mit Sicherheitsvorschriften und der*

*Notwendigkeit, sich angemessen zu verhalten und zu kleiden. Die Frauen müssen sich nun vor und nach der Arbeit immer umziehen.*

Etwa jeder vierte Vorfall weist als Erscheinungsform einen **migrationsbezogenen Antiziganismus** auf (396 Fälle). Diese Form knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an und zielt vor allem auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-) Migration ab. Der migrationsbezogene Antiziganismus ist häufig verschränkt mit dem sozialen Antiziganismus, da oftmals eine „Einwanderung in die Sozialsysteme“ unterstellt wird. In 2022 und 2023 lag der Fokus dieser Debatte eindeutig auf den geflüchteten Roma aus der Ukraine, deren Flucht vor dem Krieg oftmals angezweifelt wurde. Im Jahr 2024 dokumentierten wir ebenfalls Vorfälle, bei denen die Legitimität des Aufenthalts der ukrainischen Roma auf unterschiedliche Weise in Frage gestellt wird. Allerdings verschiebt sich der Fokus wieder etwas mehr auf die ebenfalls als „Armutszuwanderung“ diffamierte Migration aus Südosteuropa.

*Im Bundestag wird über ein Gesetz zur Bekämpfung missbräuchlicher Ersterwerbungen von sogenannten Problemimmobilien diskutiert. Ein Abgeordneter der AfD sagte, dass dieser Entwurf „ein weiterer Versuch der Symptombehandlung der Folgen der Massenmigration“ sei. Die Käufer der Immobilien und diejenigen, die dort wohnten, kämen aus Südosteuropa. „Typischerweise“ handele es sich um „Roma-Familien“. Es gebe dadurch „sehr große Probleme“ und eine „Mediterranisierung des Umfelds“ finde statt.*

Migrationsbezogener Antiziganismus trifft die verschiedensten Menschen. Hier sind nicht mehr Sinti und Roma in erster Linie die Hauptbetroffenen-Gruppe. Folgendes Beispiel zeigt, dass viele Menschen aus Osteuropa – vor allem arme Menschen – für Roma gehalten werden und damit ebenso mit antiziganistischen Vorurteilen konfrontiert sind.

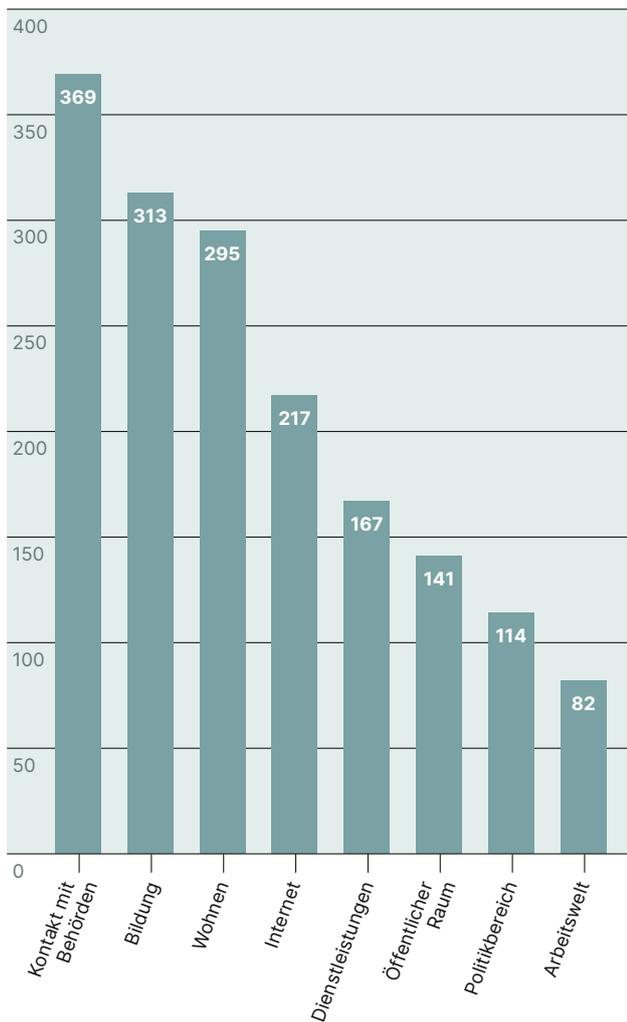
*Das Jugendamt bestellt für eine slowakischsprachige Familie einen Dolmetscher in Romanes. Es wurde zuvor um einen Dolmetscher für Slowakisch gebeten. Die Familie spricht kaum Romanes. „Damit haben wir hier aber die besten Erfahrungen gemacht“, sagt das Jugendamt.*

### 2.1.3 Vorfälle – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen

Menschen sind in unterschiedlichen Lebensbereichen von Antiziganismus betroffen. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt, in welcher Häufigkeit wir die gemeldeten Vorfälle jeweils unterschiedlichen Vorfällen und somit Lebensbereichen zuordnen konnten.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist nun bei den im Jahr 2024 erfassten Vorfällen der Lebensbereich **Kontakt mit Behörden** am häufigsten dokumentiert worden. Diese Verschiebung liegt vor allem an einem neuen Vorgehen bei der Analyse, bei welcher nun auch die sozialen Räume berücksichtigt werden, sofern sie von den physischen Tatorten abweichen. So wird ein antiziganistischer Vorfall im Klassenzimmer nur dem Bereich „Bildung“ zugeordnet. Erfolgt jedoch ein antiziganistischer Vorfall beispielsweise durch die Polizei bei einer Hausdurchsuchung, dann wird der Fall sowohl dem physischen Tatort „Wohnumfeld“ als auch dem sozialen Raum „Behördeninteraktion – Polizei“ zugeordnet. Ein solcher Fall wird daher sowohl bei der Analyse des Lebensbereichs „Wohnen“ als auch des Lebensbereichs „Kontakt mit Behörden“ berücksichtigt. Folglich sind die Fallzahlen in den Lebensbereichen addiert höher als die Gesamtzahl (n=1.678). Diese neue Erfassung der Lebensbereiche berücksichtigt nun, dass Behörden – vor

## Lebensbereiche 2024



allem Polizei und Jugendamt – in physischen Räumen agieren, die bislang eine Fallzuordnung in den entsprechenden Lebensbereichen (Wohnen, öffentlicher Raum, Bildung etc.) begünstigten. Nun wird das Agieren von Behörden in solchen physischen Räumen besser erfasst.<sup>13</sup>

So erfolgen 22 Prozent der von MIA erfassten antiziganistischen Vorfälle im **Kontakt mit Behörden** (369 Fälle). Die Polizeibehörden stehen hier besonders heraus – bei mehr als jedem Vierten dieser Fälle sind Polizist\*innen in die antiziganistischen

Vorfälle involviert (102 Fälle). Dies äußert sich in unverhältnismäßigen Maßnahmen bei Polizeikontrollen oder Hausdurchsuchungen, antiziganistischen Beleidigungen bei Polizeieinsätzen, der Verweigerung oder nur widerwilligen Aufnahme von Anzeigen bei antiziganistischen Vorfällen oder gar der antiziganistisch motivierten Strafverfolgung – wie dieses Beispiel zeigt:

*Ein Sinto wird wegen einer Gegebenheit an einer Tankstelle verdächtigt. Er erfährt anschließend, dass er von den Ermittlungsbehörden als Clan-Mitglied eingestuft wurde – obwohl er zuvor nie strafrechtlich auffällig war. Der Betroffene vermutet, dass dies aufgrund seines in der Region bekannten Sinti-Nachnamens erfolgte. Er fragt bei den Behörden nach dem Grund dieser Zuordnung als Clan-Mitglied. Die Polizei stellt ihm einen offiziellen Bescheid aus, in dem die Einstufung mit der Familienzugehörigkeit begründet wird [Anm.: dieses Schreiben liegt MIA vor]. Dort wird behauptet, die Familienmitglieder seien eskalativ, gewaltbereit, verfolgen im Gewohnheitsrecht verwurzelte Normen und stellen diese über das Gesetz, seien teilweise nicht integrationswillig, hätten ein übertriebenes selbstsicheres und dominantes Auftreten gegenüber der Polizei und es gäbe Versuche, Polizeibeamte einzuschüchtern. Darüber hinaus werden den Familienmitgliedern eine den Rechtsstaat unterlaufende Paralleljustiz, die den Einsatz von Friedensrichtern beinhalte, sowie eine patriarchisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur zugeschrieben.*

In diesem Fall kam es zur Anklage – und der Betroffene wurde freigesprochen. Seine Einstufung als „Clan-Mitglied“ könnte hingegen längerfristige Folgen haben. Es geht nicht spurlos an Betroffenen vorbei, wenn auf sie fast die ganze Bandbreite an antiziganistischen Stereotypen projiziert wird – und das allein aufgrund ihres Sinti-Nachnamens. Wer bei den Behörden als „Familien-Clan“

<sup>13</sup> Bei der Kategorie „Vorfälle“ gibt es eine Vielzahl an weiteren Kategorien (z. B. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Gedenkorte, Sportstätte, Gotteshaus usw.) Hier stellen wir allerdings nur jene Vorfälle als Lebensbereiche dar, welche viele Vorfälle aufweisen.

oder „Clan-Mitglied“ geführt wird, wird in vielen Lebensbereichen strukturell benachteiligt und immer wieder Verdächtigungen, unverhältnismäßigen Maßnahmen oder gar Polizeigewalt ausgesetzt sein. MIA wurden mehrere Fälle gemeldet, bei denen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen die Ermittlungen übernehmen – und zwar bei Straftaten, die nicht mit organisierter Kriminalität in Verbindung stehen. Der Verdacht liegt nahe, dass dies aufgrund der markanten Nachnamen der Minderheitsangehörigen erfolgt. Diese Ethnisierung von Kriminalität wird besonders auch in den Medien befeuert und hat weitreichende gesellschaftliche Folgen: Sie zementiert Vorurteile und begünstigt die fortwährende Benachteiligung von Sinti und Roma.

Neben den Polizeibehörden erfahren Betroffene Antiziganismus vor allem auch durch Jobcenter, Jugendämter, Sozialämter und die Ausländerbehörde.

Am zweithäufigsten dokumentierten wir Vorfälle im Bereich **Bildung** (313 Fälle), wobei die meisten Fälle an Schulen stattfinden. Der Antiziganismus richtet sich hier in erster Linie gegen Kinder und Jugendliche, aber auch gegen deren Eltern und weitere Familienangehörige sowie gegen Bildungsberater\*innen aus der Minderheit, die an Schulen tätig sind. Mehr als die Hälfte dieser Vorfälle sind Diskriminierungen, die z. B. auf individueller Ebene durch antiziganistisch motiviertes Mobbing durch Mitschüler\*innen und auf institutioneller Ebene durch die Segregation und Exklusion im Bildungssystem – beispielsweise durch ungerechtfertigte Zuweisungen auf Förderschulen – erfolgen. Vorurteile von Lehrkräften sind insbesondere von der antiziganistischen Vorstellung geprägt, Sinti und Roma seien weniger an Bildungs- und Lernerfolgen interessiert bzw. dazu nicht befähigt. Bei 62 Prozent der Meldungen im Bildungsbereich erreichten uns Vorfälle, bei denen der Antiziganismus von Personen in offizieller Funktion ausgeht – also von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulleitungen etc., wie in folgendem Beispiel:

---

*Ein Schüler, Minderheitsangehöriger, fragt in der Geschichtsstunde den Lehrer, ob es stimmt, dass zur Zeit der NS-Herrschaft aus Menschen Seife gemacht wurde. Der Lehrer erwidert: „Ja, das war Dein Opa!“. Ein Mitschüler fragt daraufhin, warum denn aus dem Opa Seife gemacht worden sei, und der Lehrer antwortet: „Weil er ein Sinto ist.“ Die Mitschüler\*innen zeigen sich empört und fragen, ob er jetzt nicht zu weit gegangen sei. Nein, sei er nicht, ist die Antwort.*

Dieses unangemessene Verhalten des Lehrers stellt eine antiziganistische Benachteiligung des Betroffenen dar, da dessen familiäre Geschichte ungefragt als Beispiel missbraucht wird. Im Gegensatz zu diesem Vorfall sind Fälle im Bildungsbereich häufig sehr komplex. Sie ziehen sich oftmals über mehrere Monate und es sind unterschiedliche Akteur\*innen involviert. Das trifft vor allem auf Mobbingfälle zu. Mobbing erfolgt durch Mitschüler\*innen meist bereits über einen längeren Zeitraum, bevor sich die Betroffenen an Lehrkräfte wenden. Dort erfahren sie in vielen Fällen keine oder nur mangelnde Unterstützung – die Beleidigungen, Ausgrenzungen oder gar Übergriffe werden als Lappalien abgewertet und der Antiziganismus wird nicht ernstgenommen oder geleugnet. Manchmal erfolgt auch eine Täter-Opfer-Umkehr, indem den Betroffenen selbst die Schuld für die Konflikte gegeben wird.

Die antiziganistischen Vorfälle im Bildungsbereich zeigen auf, wie früh junge Menschen bereits mit antiziganistischen Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert sind. Dies erschwert den Bildungserfolg der Betroffenen zum Teil in erheblichem Maße – und hat meist Folgen für den weiteren Lebensweg. In **Kapitel 3** und unserem im April 2025 erschienenen Bericht zu „Antiziganis-

mus im Bildungsbereich“ gehen wir ausführlicher auf die verschiedenen Betroffenen, Formen, Ebenen und Folgen von Antiziganismus im Bildungssektor ein.

Im Bereich **Wohnen** konnten wir 295 Vorfälle dokumentieren. Die Vorfälle in diesem Lebensbereich sind vielfältig – und beginnen bei der Wohnungssuche. Immer wieder bekommen wir gemeldet, dass Minderheitsangehörige wegen ihres Nachnamens als Mieter\*innen abgelehnt werden oder Vermieter\*innen unter Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung mitteilen, man wolle solche Leute nicht im Haus. Gegen solche Diskriminierungen könnte eigentlich im Rahmen des AGGs vorgegangen werden – allerdings wehren sich die Betroffenen nur in den seltensten Fällen. Vor allem die finanziellen Kosten – Gerichts- und Anwaltskosten müssen in Zivilprozessen in der Regel von der unterlegenen Partei übernommen werden – und das aufwändige Procedere einer Prozesskostenhilfe schrecken die Betroffenen ab, rechtlich gegen solche Diskriminierungen vorzugehen.

Darüber hinaus finden viele Vorfälle auch im direkten Wohnumfeld statt. Hier geht der Antiziganismus häufig von Vermieter\*innen oder Nachbar\*innen aus – wie folgender Vorfall zeigt:

---

*Eine Sinteza berichtet, dass eine Nachbarin aus ihrem Mietshaus ihr gegenüber handgreiflich ist und sie als „Z\*\*\*\*\*hure“ beleidigt.*

Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie sich den Täter\*innen oftmals nicht entziehen können, da sie im selben Haus wohnen. So wird die Wohnung bzw. das Wohnhaus, die jedem Menschen eine sichere Rückzugsmöglichkeit garantieren sollte, zu einem Ort der Unsicherheit. Häufige Folge davon ist, dass sich die Betroffenen für einen Umzug entscheiden. Das ist beim aktuell angespannten Wohnungsmarkt, auf dem sie oftmals auch Diskriminierung erfahren, allerdings oft nicht so einfach umzusetzen.

Neben Antiziganismus durch Nachbar\*innen erleben die Betroffenen im Wohnkontext auch antiziganistische Vorfälle mit Behörden: unverhältnismäßig brutale Hausdurchsuchungen der Polizei, Segregationen in Geflüchtetenunterkünften oder Zwangsräumungen durch die sogenannte „Task Force Problemimmobilien“.

Antiziganismus im Lebensbereich Wohnen stützt sich vor allem auf Vorurteile, die der Erscheinungsform des sozialen Antiziganismus zuzuordnen sind. Dabei geht es meist um Vorwürfe von fehlender Hygiene und verschwenderischem Verhalten. Auch vermeintliche Müll- und Lärmprobleme werden den Betroffenen zugeschrieben.

Im Bereich **Internet** erfasste MIA 217 Vorfälle von vor allem antiziganistischen Äußerungen oder Propaganda auf verschiedenen Social-Media-Plattformen, antiziganistisch motivierte Bedrohungen via E-Mail oder online verbreitete Volksverhetzungen und Holocaustleugnungen.<sup>14</sup> Antiziganismus und hate speech im Internet sind überwiegend nicht direkt an Betroffene adressiert – in mehr als zwei Dritteln der Fälle gibt es keine direkten Adressat\*innen. Dennoch schüren solche Äußerungen auch Hass. Sie tragen dazu bei, dass Antiziganismus weiter salonfähig bleibt und sich in direkt adressierten Beleidigungen, Diskriminierungen oder Angriffen äußert.

Im Bereich **Dienstleistungen** erfassten wir 167 Vorfälle, die sich in Transportmitteln der öffentlichen oder gewerblichen Personenbeförderung (Bus, Bahn, Taxi, Flugzeug etc.), bei Einrichtungen der technischen Infrastruktur (Finanzdienstleistungen, Energieversorgung, Kommunikationsinfrastruktur etc.), im Bereich Gastronomie und Clubs, im Beherbergungsgewerbe oder in sonstigem Gewerbe ereignen. In diesem Bereich erfolgen zum einen oftmals

<sup>14</sup> Es gibt zahlreiche antiziganistische Vorfälle im Internet. Wir erfassen in erster Linie Vorfälle, die uns gemeldet werden oder von denen wir in unserer alltäglichen Arbeit Kenntnis erhalten. MIA führt aus Kapazitätsgründen kein systematisches Social-Media-Monitoring durch.

antiziganistische Beleidigungen. Zum anderen werden aus antiziganistischen Gründen häufig Dienstleistungen verwehrt – wie folgendes Beispiel zeigt:

*Eine Sinti Familie besucht ein Restaurant, in dem sie bereits mehrfach gegessen haben. Plötzlich wird ihnen aber gesagt, es würden hier keine „Z\*\*\*\*\*“ bedient werden.*

Im Bereich **öffentlicher Raum** dokumentierte MIA 141 Vorfälle, die beispielsweise in Gebäuden oder auf dem Gelände von Personenbeförderungsbetrieben, auf öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen sowie im sonstigen öffentlichen Raum – also z.B. auf der Straße – stattfinden. Die Vorfälle umfassen die ganze Bandbreite von antiziganistischen Schmierereien an Hauswänden, über Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen auf offener Straße.

Dem Bereich **Politik** lassen sich 114 der dokumentierten Vorfälle zuordnen. Hierunter fallen vor allem antiziganistische Reden von Politiker\*innen sowohl in den Parlamenten, Kreistagen und Gemeinderäten als auch bei Parteiveranstaltungen, parlamentarische Anfragen mit antiziganistischem Inhalt sowie antiziganistische Äußerungen von Politikvertreter\*innen in den Sozialen Medien. Letztere sind Vorfälle, die auch im Bereich „Internet“ berücksichtigt wurden. Die meisten Vorfälle im Politikbereich sind nicht direkt adressiert. Wie bereits bei der Vorfälleart „antiziganistische Propaganda“ sticht auch hier hervor, dass viele antiziganistische Vorfälle von Vertreter\*innen der AfD ausgehen.

Im Lebensbereich **Arbeitswelt** konnten wir 82 Vorfälle erfassen. Ähnlich wie beim Bereich Wohnen ist bei diesen Vorfällen die Prozentzahl der direkt betroffenen Personen viel höher als in anderen Bereichen (z.B. Politikbereich). Auch hier können sich die Betroffenen nur schwer den antiziganistischen Beleidigungen und Diskriminierungen entziehen oder sich dagegen wehren – auch hier ist Angst und Unsicherheit ein häufiger Begleiter:

*Vier Sinteze erhalten als einzige keine Weihnachtsgeldzahlung, obwohl es allen anderen Angestellten ausgezahlt wird. Trotz Überlegungen, rechtlich dagegen vorzugehen, verzichten sie aus Angst um ihren Arbeitsplatz darauf.*

Neben konkreten antiziganistischen Vorfällen im Bereich der Arbeitswelt ist festzuhalten, dass Sinti und Roma sowie andere Personen, die häufig von Antiziganismus betroffen sind, sich besonders oft in prekären Arbeitsverhältnissen befinden.<sup>15</sup>

Als weitere Vorfälle erfassen wir unter anderem die Bereiche Sport, Gesundheit, Gedenkte etc., die aufgrund der geringen Fallzahlen hier nicht weiter ausgeführt werden. Antiziganistische Vorfälle im Bereich Medien gibt es unzählige – wie Medienmonitoringprojekte in den letzten Jahren aufzeigten.<sup>16</sup> MIA kann momentan kein systematisches Medienmonitoring betreiben. Daher liegen für den Bereich Medien keine quantitativen Daten vor. In **Kapitel 4** werden wir jedoch im Rahmen einer qualitativen Auswertung auf die Rolle der Medien bei der Reproduktion und Verbreitung von Antiziganismus eingehen.

<sup>15</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. S. 177/178.

<sup>16</sup> Zehn Jahre dokumentierte das 2024 eingestellte Medienmonitoringprojekt von DOSTA (MIA Berlin) die Berliner Zeitungslandschaft und veröffentlichte die Ergebnisse in den DOSTA-Jahresberichten, siehe beispielsweise DOSTA (2024): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023. S. 52–63. Seit April 2024 setzt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein systematisches Presse- und Politikmonitoring-Projekt um. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse soll noch dieses Jahr erfolgen.

## 2.1.4 Wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt

Zum Abschluss möchten wir den Fokus noch auf einige Analyseergebnisse richten – die konkretisieren, wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt und welche Besonderheit es bei der Betroffenenengruppe gibt. Wir haben bereits dargelegt, in welchen Lebensbereichen die Vorfälle stattfinden. Darüber hinaus lassen sich auch Aussagen über die geografischen Orte machen. Die Anzahl der Vorfälle in den einzelnen Bundesländern variiert stark und ist vor allem davon abhängig, wie gut MIA und ihre regionalen Meldestellen vor Ort bereits vernetzt sind. Die meisten Vorfälle konnten in Berlin dokumentiert werden. Die dortige regionale Meldestelle DOSTA führt bereits seit 2014 eine Dokumentation von Antiziganismus durch. Auch in den bevölkerungsstarken Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und NRW konnten wir viele Vorfälle erfassen – darüber hinaus auch in Hessen und Sachsen durch die Arbeit der dortigen regionalen Meldestellen.

Anzahl der Vorfälle nach Bundesländern

Berlin	247
Bayern	205
Baden-Württemberg	192
Nordrhein-Westfalen	183
Hessen	159
Sachsen	148
Niedersachsen	99
Hamburg	81
Schleswig-Holstein	66
Rheinland-Pfalz	59
Mecklenburg-Vorpommern	59
übrige Bundesländer	180
<b>Gesamt</b>	<b>1.678</b>

Auf welchem Weg oder über welche Kommunikationsmittel Antiziganismus ausgedrückt wird, erheben wir mit der Kategorie **Medium**. Wie in den letzten beiden Jahren sticht auch für 2024 hervor, dass deutlich mehr als die Hälfte der von MIA dokumentierten Vorfälle in direkten Begegnungen – also face to face – stattfanden (953 Fälle). Es handelt sich hierbei insbesondere um Gewalttaten, Beleidigungen und Diskriminierungserfahrungen. Zu den Vorfällen, die offline stattfanden und drei Viertel der Vorfälle ausmachen, kommen antiziganistische Schmierereien und Sachbeschädigungen, antiziganistische Propaganda bei Veranstaltungen wie zum Beispiel in Fußballstadien, auf Versammlungen oder auf Plakaten, antiziganistische Äußerungen in öffentlichen Schriftstücken, zum Beispiel von Behörden, sowie antiziganistische Inhalte hinzu, die auf postalischem Weg verbreitet wurden. Nur etwa jeder fünfte Vorfall fand hingegen im Internet oder auf sonstigen medialen und digitalen Kanälen statt. Diese Zahlen deuten schon an, dass antiziganistische Vorurteile nicht nur weit verbreitet sind, sondern diese auch direkt adressiert und an Betroffenen ausgelebt werden.

Bei der Frage nach der Betroffenheit von Antiziganismus erheben wir mit der Kategorie der **Adressat\*innen**, an wen sich die Vorfälle richten. Bei 30 Prozent der Vorfälle gibt es keine direkten Adressat\*innen (z.B. bei antiziganistischen Schmierereien oder antiziganistischen Äußerungen, die nicht direkt an Betroffene gerichtet sind). In 63 Prozent der Vorfälle sind hingegen einzelne oder mehrere Individuen direkt von Antiziganismus betroffen. Betrachtet man diese Gruppe (1.059 Fälle) genauer, so sticht die hohe Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ins Auge. Bei mehr als einem Drittel der Vorfälle, bei denen Antiziganismus direkt adressiert ist, sind minderjährige Personen betroffen (362 Vorfälle) – davon sind in 221 Fällen die Betroffenen sogar unter 14 Jahren. Dass so viele Kinder und Jugendliche mit Antiziganismus konfrontiert sind, zeigt die niedrige Hemmschwelle dieser Rassismusform auf. Besonders gravierend

ist, dass Antiziganismus somit für Betroffene leider eine Erfahrung ist, die sie meist ihr ganzes Leben lang begleitet. Durch das Erleben von Antiziganismus in der Kindheit und Jugend werden bereits noch vor dem Erwachsenenalter gleichberechtigte Teilhabe verwehrt, soziale Ungerechtigkeit verstärkt und damit das Risiko von lebenslanger Benachteiligung und immer wiederkehrenden Diskriminierungserfahrungen erhöht.

Wer für die antiziganistischen Vorfälle verantwortlich ist, erheben wir über die Kategorie **Hintergrund der Verantwortlichen bzw. Täter\*innen**. Wie auch im vorherigen Erhebungsjahr ist auffällig, dass in etwa der Hälfte der Fälle die Verantwortlichen für die antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen nicht als Privatpersonen, sondern in einer bestimmten Rolle beziehungsweise offiziellen Funktion agierten – zum Beispiel als Polizist\*innen, Sachbearbeiter\*innen von Jobcentern oder Jugendämtern, Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften oder als Personen in politischen Ämtern wie Bürgermeister\*innen oder andere Mandatsträger\*innen. Hinzu kommt Antiziganismus durch Institutionen, der nicht mehr auf einzelne Personen zurückzuführen ist. In nur 9 Prozent der Fälle sind die Täter\*innen den meldenden Personen oder MIA unbekannt. Das zeigt vor allem, dass Antiziganismus offen geäußert wird – selbst wenn sich Personen in offiziellen Funktionen befinden – und offensichtlich kaum Angst vor Konsequenzen besteht.

Zum Schluss möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass bei etwa einem Viertel der dokumentierten Fälle noch immer die antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet wird. Dies zeigt, wie salonfähig die Verwendung dieses Begriffes noch ist – obwohl in der Mehrheitsgesellschaft den meisten Menschen sehr wohl bewusst ist, dass dieses Wort abwertend ist. Das verdeutlicht folgendes Beispiel des Leiters einer Wohnunterkunft:

*Eine Romni lebt seit vielen Jahren mit ihren Kindern in Deutschland. Sie wohnt in einer Unterkunft, die von einem Sozialunternehmen zur Verfügung gestellt wird. Der dortige Leiter fragt sie, woher sie kommen. Sie antwortet: „Montenegro.“ Er sagt: „Ihr seid Z\*\*\*\*\*.“ Die Frau entgegnet: „Nein, wir sind keine Z\*\*\*\*\*. Das ist abwertend. Wir sind Roma.“ Der Unterkunftsleiter sagt sarkastisch: „Aha, es gibt Sinti, Roma und Z\*\*\*\*\*.“*

Mit diesem Beispiel wird nochmals deutlich, welchen Weg wir bei der Bekämpfung von Antiziganismus noch vor uns haben.

## 2.2 Kurzberichte der regionalen Meldestellen

### 2.2.1 Kurzbericht DOSTA (MIA Berlin)

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA (MIA Berlin)<sup>17</sup> verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt 247 antiziganistische Vorfälle. Die Dunkelziffer ist viel höher, da die Hemmschwelle, rassistische beziehungsweise antiziganistische Diskriminierung zu melden, immer noch sehr hoch ist. Gerade in politisch unsicheren Zeiten ist es für Menschen mit Rassismuserfahrungen noch schwieriger, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Umso wichtiger ist die Arbeit von Antidiskriminierungsprojekten und Monitoringstellen, wie auch die der Dokumentationsstelle Antiziganismus. Wir erleben zurzeit einen politischen Rechtsruck. Dieser spiegelt sich in den Fallmeldungen wider. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den Lebensbereichen Kontakt zu Behörden (49), im Bildungsbereich (47) und in der Öffentlichkeit (45).

<sup>17</sup> Das Projekt DOSTA wird seit 2014 von Amaro Foro e. V. durchgeführt. Seit Juli 2022 ist DOSTA die regionale Meldestelle von MIA in Berlin.

Behörden verwehrt Menschen, die Roma sind oder für solche gehalten werden, oft existenzielle Leistungen. Vor allem im Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), aber auch mit der Familienkasse und anderen Behörden erfahren sie immer wieder antiziganistische Diskriminierung. Diese äußert sich in konkreten behördlichen Praktiken, die wir seit Projektbeginn beobachten und skandalisieren, wie der Anforderung irrelevanter Unterlagen oder der pauschalen Ablehnung von Anträgen. Auch Diskriminierungserfahrungen in anderen Behörden wie dem Bürgeramt, Standesamt oder Finanzamt wurden 2024 vermehrt gemeldet.

Das rassistische Mobbing gegenüber Schüler\*innen, die Roma sind, beobachten wir weiterhin mit großer Sorge. Hier fehlt es an mehr Aufklärung über Antiziganismus und an unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten an Schulen. Dass die Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung in Schulen kaum skandalisiert wird, verwundert nicht. Sie ist ein fester Bestandteil der Alltagssprache und kommt in der Öffentlichkeit immer wieder in Form von antiziganistischer Beleidigung bzw. Beschimpfung vor. Wir nehmen ein immer aggressiveres Verhalten in der Öffentlichkeit der Minderheit gegenüber wahr.

Neu aufgenommen wurde im Jahr 2024 der Lebensbereich Politik, da vermehrt Fallmeldungen im politischen Kontext erfasst wurden. Vor allem die Themen Abschiebung und angeblicher Sozialleistungsmissbrauch standen im Fokus rechtspopulistischer Debatten. Diese wurden nicht nur von rechten Politiker\*innen, sondern auch von Vertreter\*innen demokratischer Parteien forciert. So erneuerte im Oktober 2024 beispielsweise der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz sinngemäß seine Ankündigung aus einem „Spiegel“-Interview von 2023, „im großen Stil abschieben“ zu wollen. Scholz wies auf die um 20 Prozent gestiegenen Rückführungen hin. Was diese angehe, müsse die Bundesrepublik aber noch besser werden.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Reuters/KNA (14.10.2024): Olaf Scholz will mehr Menschen abschieben, in: Zeit Online. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-10/olaf-scholz-abschiebungen-afghanistan>

Im Land Berlin tragen solche Äußerungen dazu bei, dass beispielsweise die Fluchtgründe von schutzsuchenden Roma aus der Republik Moldau nicht ausreichend geprüft und die Betroffenen trotz des in ihrem Heimatland vorherrschenden Antiziganismus abgeschoben werden.

Die Vulnerabilität von Roma oder so gelesenen Menschen, insbesondere aus der Republik Moldau, zeigte sich auch darin, dass sie in Berlin immer wieder Antiziganismus durch Institutionen wie verschiedene Behörden und Bildungseinrichtungen sowie antiziganistische Anfeindungen im öffentlichen Raum erlebten. Diese Ausschlussmechanismen betreffen auch EU-Bürger\*innen, beispielsweise aus Rumänien und Bulgarien, und Menschen aus den Westbalkanländern.

In Berlin stand die Gefährdung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas besonders im Fokus. Die Vorhaben der Deutschen Bahn AG und des Berliner Senats sorgen in der Roma-und-Sinti-Community weiterhin für Unmut. Die baulichen Maßnahmen wegen der zukünftigen S-Bahnlinie 21 würden das Mahnmal massiv in seiner aktuellen Form beschädigen. Eine alternative Trassenführung, die das Denkmal unberührt ließe, wird aus Kostengründen nicht mehr in Erwägung gezogen. Dieses Vorgehen zeigt wieder einmal den Stellenwert der Community in der deutschen Erinnerungskultur und lässt uns erneut an die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber einer der größten Opfergruppen des Holocaust appellieren. Uns erreichten darüber hinaus vermehrt Meldungen über gezielten Vandalismus und Sachbeschädigung durch Pasant\*innen am Mahnmal. Daher sind wir in großer Sorge um die Sicherheit und den Erhalt des Gedenkortes.

Durch die jahrelange Erfassung konnte das Projekt DOSTA dazu beitragen, dass Antiziganismus sichtbarer und seine Bekämpfung ein wichtiger Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit geworden ist.

Der stetige Anstieg der Fallzahlen, der auch durch die aktuellen politischen Entwicklungen zu erklären ist, zeigt, dass es einen hohen Handlungsbedarf gibt. Im Herbst 2024 hat die Dokumentationsstelle Antiziganismus einen umfangreichen Zehnjahresbericht vorgelegt, der ausführliche Handlungsempfehlungen für jeden Lebensbereich beinhaltet.<sup>19</sup> Viele dieser Empfehlungen finden sich auch in den vorherigen Berichten. Politik und Verwaltung sind dringend gefordert, diese Empfehlungen nun umzusetzen. Besonders im Hinblick auf die aktuelle politische Situation, die gerade für vulnerable Gruppen wie Roma und Sinti immer unsicherer wird, ist es umso wichtiger, den Diskriminierungsschutz zu verstärken.

## 2.2.2 Kurzbericht MIA Bayern

MIA Bayern<sup>20</sup> verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt 205 antiziganistische Vorfälle. Im Vergleich zum Vorjahr mit 131 Fällen bedeutet dies eine Steigerung um 56 Prozent. Diese Steigerung lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass die Meldestelle offiziell erst im Juli 2023 die Arbeit aufgenommen hatte; von Januar bis Ende Juni 2023 registrierte sie vor allem Fälle aus dem Umfeld des Landesverbands. Seitdem konnte MIA Bayern zudem eine größere Bekanntheit bei Kooperationspartner\*innen und Aktivist\*innen aufbauen. Andererseits lässt sich die Steigerung auch auf die große Nachfrage nach der communitybasierten Antidiskriminierungsberatung unter dem Dach des Landesverbands zurückführen, die ebenfalls erst im Sommer 2023 startete. Diese Kooperation erklärt auch einen überproportionalen Anstieg der gemeldeten Fälle im Kontext Behörden. Hier haben sich die Meldungen mehr als verdoppelt – etwa die Hälfte davon entfielen auf Jobcenter und Polizei. In 14 Fällen waren Poli-

zist\*innen direkt verantwortlich. Typisch sind hier Äußerungen, die das Wissen um die Zugehörigkeit zur Minderheit und damit einhergehende Erwartungen offenbaren – wenn etwa gesagt wird, die angesprochene Person sei „doch Teil dieses Clans“ oder werde wohl keine Aussage machen, weil das ja „bei Ihren Leuten“ nicht üblich sei. Die Überzeugung, Sinti und Roma neigten zu Kriminalität, ordnen wir dem bürgerlich-sozialen Antiziganismus zu. Mit dem bürgerlich-kulturellen Antiziganismus machte er wie im Jahr 2023 die zweithäufigste Erscheinungsform aus. Die Erscheinungsform mit den höchsten Zahlen war erneut das Othering. Entgegen dem Trend der gesteigerten Fallzahlen verzeichnete MIA Bayern weniger Vorkommnisse von migrationsbezogenem Antiziganismus. Dies kann zum Teil auf eine geringere Zahl von neu ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine zurückgeführt werden. Zu betonen ist aber, dass nach wie vor drastische Fälle von Ungleichbehandlung vorliegen, wenn etwa ganze Familien über Jahre in Sammelunterkünften ohne Privatsphäre ausharren müssen. Auch antiziganistische Äußerungen durch Behördenmitarbeiter\*innen im Kontext Flucht aus der Ukraine sind nicht hinnehmbar und deuten weiterhin auf dringenden Handlungsbedarf hin.

Bezüglich der Vorfällearten verzeichnete MIA Bayern wie im Vorjahr die höchsten Zahlen bei der verbalen Stereotypisierung (108 Fälle). Mehr als ein Drittel der Stereotypisierungen richteten sich direkt an einen oder mehrere Menschen. Die Meldungen machen die Vielfalt der Beleidigungen und Stigmatisierungen deutlich, mit denen Angehörige der Minderheit konfrontiert werden – zum Beispiel verbale Attacken im Straßenverkehr, immer wiederkehrende Beschimpfungen im Wohnumfeld und negative Verallgemeinerungen beim Kontakt mit Behörden.

<sup>19</sup> DOSTA (2024): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023. [https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro\\_Dokumentation\\_Screen\\_10-Jare-DOSTA.pdf](https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jare-DOSTA.pdf)

<sup>20</sup> Die regionale Meldestelle MIA Bayern ist in Trägerschaft des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.

Zudem wurden Fälle gemeldet, bei denen die Täter\*innen den Betroffenen beruflich schaden wollen, indem sie diese mit der rassistischen Fremdbezeichnung denunzieren. Zweithäufigste Vorfalldart waren Diskriminierungen (82 Fälle). Fälle von extremer Gewalt wurden uns nicht bekannt, dagegen kamen auch Bedrohungen (6 Fälle) und Angriffe (6 Fälle) vor. Bei zwei Angriffen waren Minderjährige Opfer von körperlichen Attacken durch Erwachsene.

Als inhaltlichen Schwerpunkt nahm MIA Bayern die Bildung in den Fokus. Auffällig war hier, dass Diskriminierung die häufigste Vorfalldart vor Stereotypisierungen bildete, und diese Benachteiligungen vor allem von Lehrpersonal und Schulleitungen ausgingen. Letztere fielen mehrfach dadurch auf, dass sie auf Fehler der Lehrkräfte mit Schuldzuweisungen an die Familien der Schüler\*innen reagierten. Anzumerken ist, dass MIA Bayern als Meldestelle für Antiziganismus keine positiven Beispiele von schulischer Teilhabe und Bildungserfolgen von Sinti und Roma dokumentiert, die es selbstverständlich auch gibt.

### 2.2.3 Kurzbericht MIA Sachsen

Im Jahr 2024 dokumentierte die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (MIA Sachsen) insgesamt 148 antiziganistische Vorfälle.<sup>21</sup> Damit bleibt die Zahl im Vergleich zum Vorjahr (141 Fälle) auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die kontinuierliche Erfassung zeigt, dass Antiziganismus in Sachsen ein anhaltendes gesellschaftliches Problem darstellt.

Wie bereits im Vorjahr entfiel der größte Teil der dokumentierten Vorfälle auf die Kategorie der verbalen Stereotypisierung (93 Fälle). Die Unterkategorie „sonstige verbale Stereotypisierung“ umfasst allein 67 Fälle, was zeigt, dass abwertende, gene-

ralisierende und diskriminierende Aussagen über Sinti und Roma nach wie vor weit verbreitet sind – sei es in Alltagssituationen, in sozialen Medien oder im Rahmen öffentlicher Diskussionen. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um bloße Aussagen: Solche Äußerungen verweisen auf tief verankerte antiziganistische Bilder und Denkweisen in den Köpfen der handelnden Personen, die weit über das gesprochene Wort hinausgehen und sich unmittelbar auf deren Verhalten auswirken können. So wird beispielsweise eine Lehrkraft, die äußert, Roma-Kinder könnten nicht gut lernen, diesen Kindern auch kaum eine Chance geben, ihre tatsächlichen Potenziale zu entfalten oder schulisch aufzusteigen. Antiziganistische Stereotype wirken damit strukturbildend und verstärken gesellschaftliche Ungleichheiten, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich.

Diese Zusammenhänge werden uns auch in unserer praktischen Arbeit – insbesondere in Informativveranstaltungen, Fortbildungen und Workshops – immer wieder deutlich. Gerade im Austausch mit Fachkräften aus dem Bildungsbereich und der Sozialen Arbeit stellen wir vermehrt fest, dass antiziganistische Bilder, Stereotype und Vorurteile oft unbewusst in den Köpfen vorhanden sind. Viele der Teilnehmenden sind sich der Wirkung dieser inneren Bilder zunächst nicht bewusst – und genau darin liegt eine besondere Gefahr: Denn auch unreflektierte Haltungen können sich direkt auf das professionelle Handeln auswirken, etwa auf Entscheidungen in der Schul- oder Jugendhilfe, auf Förderzugänge oder die Beurteilung von Elternkompetenz. Das verdeutlicht, wie wichtig kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit in genau diesen Arbeitsfeldern ist.

14 Fälle von Bedrohung wurden dokumentiert, die für die Betroffenen mit erheblicher psychischer Belastung einhergingen. Auffällig ist, dass viele dieser Bedrohungen von rechter und rechtsextremer Seite ausgingen und sich insbesondere im Raum Meißen und Chemnitz abspielten. Dabei handelt

<sup>21</sup> MIA Sachsen wurde im März 2022 gegründet und wird von Romano Sumnal e. V. getragen.

es sich häufig um offene Einschüchterungsversuche, etwa durch aggressive Nachbar\*innen, Drohbriefe oder Online-Kommentare, die gezielt gegen Roma gerichtet sind. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass diese Vorfälle ausschließlich in diesen Regionen stattfinden – vielmehr haben die öffentliche Sichtbarkeit und Wehrhaftigkeit der Betroffenen, sowie lokale zivilgesellschaftliche Strukturen und mediale Aufmerksamkeit dazu beigetragen, dass diese Fälle dort dokumentiert und öffentlich gemacht wurden. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Bedrohungen auch andernorts geschehen, jedoch nicht immer gemeldet oder sichtbar werden.

In 29 Fällen wurde Diskriminierung festgestellt, davon betraf ein Großteil individuelle Diskriminierung durch Ausschluss, ungerechtfertigte Maßnahmen oder Leistungsverweigerung. In mehreren Fällen ließen sich institutionelle Strukturen als ursächlich erkennen. Auch Verflechtungen zwischen individuellen und institutionellen Diskriminierungsformen wurden beobachtet, etwa wenn diskriminierendes Verhalten einzelner Behördenmitarbeitender durch strukturelle Bedingungen begünstigt wurde. Strukturelle Diskriminierung, etwa im Bildungssystem oder bei der kommunalen Daseinsvorsorge, konnte ebenfalls in mehreren Fällen belegt werden.

Zudem wurden 3 Angriffe sowie 2 Fälle extremer Gewalt dokumentiert. Diese Vorfälle zeigen deutlich, dass sich antiziganistische Einstellungen in Sachsen weiterhin in körperlicher Gewalt und gezielten Übergriffen manifestieren können. Hinzu kommen 7 Fälle von Sachbeschädigung, darunter an Gedenkorten sowie an Eigentum von Angehörigen der Minderheit.

Die qualitative Auswertung zeigt eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Erscheinungsform des bürgerlichen Antiziganismus (76 Fälle), insbesondere in Form von sozialem Antiziganismus, der Angehörigen der Minderheit eine vermeintliche Integrationsunfähigkeit unterstellt. Weitere

häufig dokumentierte Erscheinungsformen waren antiziganistisches Othing (38 Fälle), migrationsbezogener Antiziganismus (32 Fälle) sowie NS-bezogener Antiziganismus (10 Fälle). Die große Bandbreite der Erscheinungsformen verdeutlicht die Komplexität antiziganistischer Einstellungen und ihre Wirkmacht im Alltag.

Die Vorfälle wurden überwiegend aus größeren Städten wie Leipzig, Chemnitz und Dresden gemeldet. Doch auch aus kleineren Kommunen und ländlichen Regionen gingen vermehrt Meldungen ein, was auf eine flächendeckende Präsenz von Antiziganismus in Sachsen hinweist. Die enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, Selbstorganisationen von Sinti und Roma sowie lokalen Beratungsstellen hat sich als tragfähig erwiesen. Sie ermöglicht die niedrigschwellige Dokumentation und Beratung von Betroffenen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

#### 2.2.4 Kurzbericht MIA Hessen

Nach der Gründung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen) im Juli 2023 konnten wir nun im zweiten Jahr antiziganistische Vorfälle dokumentieren. Die regionale Meldestelle ist beim Landesverband Deutscher Sinti und Roma-Hessen und dem Förderverein Roma e. V. in Frankfurt verankert. Sie besitzt damit eine doppelte Trägerstruktur. Durch das vorhandene Vertrauen in die Trägerorganisationen können wir mehr Angehörige der Minderheit erreichen.

Im Rahmen der zweiten Regionalkonferenz, die im September 2024 in Frankfurt stattfand, stellten wir den ersten Jahresbericht (2023) vor. Für das Jahr 2023 hatten wir 113 Vorfälle verzeichnet, im Jahr 2024 dokumentierten wir 159 Fälle. Das

ist eine Steigerung von über 40 Prozent. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass MIA Hessen bekannter geworden ist und mehr Menschen die Möglichkeit nutzen, erlebten oder beobachteten Antiziganismus zu melden. Damit können wir den bestehenden Antiziganismus in Hessen besser dokumentieren und über manche Lebensbereiche differenziertere Aussagen treffen. Wir gehen dennoch nach wie vor von einer großen Zahl ungemeldeter Fälle aus. Am 05.06.2025 haben wir unsere Ergebnisse im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellt. Schwerpunktthema des diesjährigen Jahresberichts ist „Bildung und Antiziganismus“.

Uns erreichen Meldungen aus dem gesamten Bundesland. Wie im letzten Jahr ist die häufigste Vorfalart die verbale Stereotypisierung. 2024 haben wir 91 Vorfälle verbaler Stereotypisierung, 50 Vorfälle von Diskriminierung, zehn Angriffe und jeweils vier Mal Sachbeschädigungen und Bedrohungen aufgenommen.

Viele Vorfälle erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und weisen viele einzelne antiziganistische Aspekte auf. Besonders an diesen Fällen können die komplexen Strukturen von Antiziganismus nachvollzogen und die Auswirkungen auf Betroffene sichtbar gemacht werden.

In unserem diesjährigen Bericht legen wir den Schwerpunkt auf das Thema Bildung. In diesem Bereich sind vor allem Kinder und Jugendliche die Betroffenen. Eltern von Betroffenen, die sich für eine Gleichbehandlung ihrer Kinder einsetzen wollen, werden auch antiziganistisch adressiert. Die Verantwortlichen für Antiziganismus sind oft Schüler\*innen, allerdings häufig mit der „Rückendeckung“ von erwachsenem Lehrpersonal und in vielen Fällen auch die Lehrer\*innen selbst. Insgesamt haben wir 25 Fälle aufgenommen, die dem Kontext Bildung zuzuordnen sind. Die meisten Meldungen betreffen Vorfälle in der Schule (20). So der Fall eines Grundschülers, der in der Schule von einem Mitschüler regelmäßig mit der rassistischen

Fremdbezeichnung beleidigt und zudem geschlagen wird. Die Eltern melden die Vorfälle mehrfach der Schulleitung. Diese reagiert mit der Aussage, das seien halt Kinder. In diesem Fall normalisiert und legitimiert die Schulleitung die verbale Stereotypisierung sowie die körperlichen Angriffe und verleugnet zudem den antiziganistischen Gehalt der Vorfälle. In anderen Fällen geht der Antiziganismus zunächst von Lehrpersonen aus und Mitschüler\*innen übernehmen in der Folge das Verhalten.

Die Dokumentation der Fälle beinhaltet auch die Kategorisierung des Verhaltens Dritter. In 14 der 159 Vorfälle haben sich Dritte mit den Betroffenen solidarisiert oder setzen sich gegen Antiziganismus ein, in 33 Vorfällen halten sich Dritte heraus, schauen weg oder ignorieren die Situation, in 27 Vorfällen verbünden sich Dritte mit den Täter\*innen. Unabhängig von Vorfalart und Vorfalort beschreiben Betroffene immer wieder, dass sie sich gewünscht hätten, Zeug\*innen der Vorfälle hätten eingegriffen oder sich solidarisch mit ihnen gezeigt.

Der Schwerpunkt Bildung wird auch das Hauptthema unserer diesjährigen Regionalkonferenz sein. Diese soll in der zweiten Jahreshälfte stattfinden und die Möglichkeit der inhaltlichen Diskussion unter verschiedenen Akteur\*innen, die im Bereich Bildung angesiedelt sind, bieten.

## 2.2.5 Kurzbericht MIA Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 hat die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Rheinland-Pfalz 59 Vorfälle aufgenommen, nachdem im Vorjahr 27 antiziganistische Fälle gemeldet wurden.<sup>22</sup> Die Steigerung lässt sich in erster Linie durch den wachsenden Bekanntheitsgrad der Meldestelle erklären. Die meisten Meldungen gingen von Sinti ein, welche

<sup>22</sup> MIA Rheinland-Pfalz wurde im September 2022 gegründet und befindet sich in Trägerschaft des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz (VDSR-RLP).

sich hilfeschend an den Verband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz gewendet haben.

Die mit Abstand am häufigsten aufgenommenen Vorfälle waren die verbale Stereotypisierung mit 39 Fällen. Diskriminierung wurde elf Mal gemeldet, Sachbeschädigung sechs Mal, Bedrohung zwei Mal sowie Angriff einmal.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die gemeldeten Fälle von verbaler Stereotypisierung mehr als verdreifacht. Man kann beim Vergleich der Fälle sehen, dass bürgerlicher Antiziganismus und Otherring in allen Lebensbereichen vorkommen, in Schulen sowie bei Behörden aber auch im beruflichen Kontext und im Wohnungsumfeld.

Im Bildungsbereich fällt auf, dass besonders seitens der Lehrkräfte nach wie vor große Vorurteile gegenüber der Minderheit herrschen, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche bei antiziganistischen Vorfällen in Schulen nicht genug Unterstützung erhalten. Außerdem wird Kindern und Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft so vermittelt, dass Antiziganismus legitim sei. Das ist fatal, wenn man bedenkt, wie ausgeprägt die Bildungsbenachteiligung nach wie vor ist, die Sinti und Roma erfahren.

Im Bereich der Arbeitswelt ist beispielsweise in der Arbeitsvermittlung deutlich zu sehen, dass Menschen anders behandelt werden, nachdem Mitarbeiter\*innen des Jobcenters erfahren, dass sie Sinti oder Roma sind. Der Antiziganismus in diesem Bereich äußert sich zum Teil sehr offen – folgender Vorfall verdeutlicht dies:

*Zu einem Gespräch beim Jobcenter bringt eine Sinteza ihre Bewerbungsunterlagen mit und gemeinsam mit ihrem zuständigen Sachbearbeiter sprechen sie über ihren Lebenslauf. Während des Gesprächs erwähnt sie, dass sie auch Romanes spricht und dies je nach Stelle oder Situation ergänzen könnte. Daraufhin äußert der Arbeitsvermittler einen*

*abfälligen Kommentar: „Solange Sie nicht leben wie Apart, der Z\*\*\*\*\*baron, wird es schon gehen.“ Am Telefon hatte er sich darüber gewundert, dass sie bisher keine Arbeit gefunden hat. Doch nachdem sie erwähnt, dass sie Romanes spricht, scheint sich seine Haltung zu ändern, und er begegnet ihr mit einer spürbaren Distanz.*

Auch im Wohnungskontext wurden zwölf Meldungen gemacht. Es ist existenziell, über eigenen Wohnraum zu verfügen. Eine antiziganistische Benachteiligung bei der Wohnungssuche wirkt daher besonders einschneidend. Die Wohnung soll ein Rückzugsort sein, deshalb ist es für Betroffene besonders belastend, wenn ihnen in diesem Bereich Antiziganismus widerfährt. Besonders dramatisch waren zwei Fälle, bei denen die Wohnhäuser von Sinti beschmiert wurden mit Ausdrücken wie „Scheißpack“, „Z\*\*\*\*\*“ und Hakenkreuzen.

## 2.2.6 Kurzbericht MIA Schleswig-Holstein

Die regionale Melde- und Informationsstelle (MIA) in Schleswig-Holstein hat im Juni 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Träger sind die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein.

MIA Schleswig-Holstein hat für das Jahr 2024 insgesamt 66 antiziganistische Vorfälle verzeichnet. Die häufigste Vorfälleart war die verbale Stereotypisierung (29 Meldungen), gefolgt von Diskriminierung (26 Meldungen). Zudem haben wir zwei Fälle von extremer Gewalt, vier Angriffe, drei Sachbeschädigungen und zwei Vorfälle von Bedrohungen aufgenommen.

Bei den Vorfällen von extremer Gewalt handelte es sich in einem Fall um einen Angriff von mehreren Personen auf eine Sinti-Familie, die teils stark verletzt und mit einem Messer bedroht wurde. Drei von vier verzeichneten Angriffen fanden an Schulen in Form von Mobbing durch Mitschüler\*innen statt; ein Angriff erfolgte im Rahmen eines Polizeieinsatzes. Von den Sachbeschädigungen waren in zwei Fällen Holocaust-Denkmäler und in einem Fall eine Interessenvertretung der Sinti und Roma betroffen. In der Kategorie verbaler Stereotypisierung wurde in etwa einem Drittel der Fälle die antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet. Neben direkt adressierten Beleidigungen und Stereotypisierungen manifestierte sich der antiziganistische Diskurs in Medien und Politik gegenüber als Roma gelesenen Geflüchteten, insbesondere aus dem konservativen und rechtsextremen Spektrum.

Unter den 26 eingegangenen Fällen von Diskriminierungen ließ sich der größte Anteil (17 Meldungen) auf individuelles Handeln von Personen zurückführen. Diskriminierungen traten häufig in

Form von unverhältnismäßigen Maßnahmen oder Exklusion auf. Hauptsächlich wurden Diskriminierungserfahrungen aus dem schulischen Umfeld gemeldet. Hier handelte es sich vermehrt um Mobbingfälle durch Mitschüler\*innen und ungerechte Behandlung durch Lehrkräfte.

Die Hälfte aller antiziganistischen Vorfälle in Schleswig-Holstein ließ sich in Bildungseinrichtungen bzw. im Bildungskontext verorten. Dieser hohe Anteil kann auch darin begründet sein, dass uns insbesondere Fälle von Einzelpersonen gemeldet wurden, die im Bildungsbereich arbeiten und zu denen bereits ein guter Kontakt besteht. Nach Bildungseinrichtungen fanden Vorfälle am häufigsten im Wohnkontext und im Internet statt. Antiziganismus im Behördenkontext lag in neun Vorfällen vor. In sieben Fällen handelte es sich um Interaktionen mit der Polizei. Da es sich um das erste Jahr unserer Datenerfassung handelt, gehen wir für Schleswig-Holstein von einem weit größeren Dunkelfeld aus, als es durch diese ersten Zahlen vermittelt wird.

# 3. Antiziganismus im Bildungsbereich

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus erfasste im vergangenen Jahr 313 Vorfälle im Kontext von Bildungseinrichtungen.<sup>23</sup> Im Jahr 2023 waren es noch 212 Fälle. Ein sehr großer Anteil entfällt mit 260 Fällen auf Schulen. In Kindergärten wurden 24 Vorfälle gemeldet, der Rest in Einrichtungen von weiteren Bildungsträgern. Die Auswertung der Fälle zeigt ein erschreckendes Ausmaß der verbalen und physischen antiziganistischen Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen im Bildungsbereich. Die Betroffenen sind zumeist Kinder und Jugendliche aus der Minderheit der Sinti und Roma, in weniger Fällen auch Eltern, weitere Familienangehörige und Bildungsberater\*innen, die der Minderheit angehören. Für die Vorfälle sind Mitschüler\*innen, Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal, Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen sowie Beschäftigte in öffentlichen Behörden wie Jugend- und Schulämtern verantwortlich. Eine ausführliche Analyse der antiziganistischen Vorfälle im Bildungsbereich, die MIA seit 2023 gemeldet wurden, ist in dem MIA-Bericht „Antiziganismus im Bildungsbereich am Beispiel Schulen und Kitas“ nachzulesen, der im April 2025 erschienen ist.<sup>24</sup>

Im Jahr 2024 wurden MIA drei Fälle von extremer Gewalt im Bildungskontext gemeldet. So wurde beispielsweise ein Rom an einer Schule zusammenge-

schlagen, die Gewalttat gefilmt und das Video im Internet verbreitet. Die Schulleitung blieb untätig und hat somit offensichtlich ihre dienstliche Fürsorgepflicht verletzt.

Auch nach einem Teil der insgesamt 26 antiziganistisch motivierten körperlichen Angriffe reagierten Lehrer\*innen beziehungsweise Schulleitungen nicht adäquat. Sie leugneten die Taten, bagatellisierten sie oder gaben den Opfern die Schuld. In nur einem Fall ist bekannt, dass Lehrpersonal und Schulleitung sich nach einem antiziganistisch motivierten Angriff korrekt verhielten und mehrere Einzelgespräche mit allen Beteiligten führten sowie zusätzlich Sensibilisierungsmaßnahmen anboten. Diese Aufgaben übernahmen in den gemeldeten Vorfällen ansonsten meist Bildungsberater\*innen aus der Minderheit, externe Berater\*innen der Selbstorganisationen oder betreuende Sozialarbeiter\*innen. In acht Fällen gingen die Angriffe vom Lehrpersonal beziehungsweise von einem Erzieher aus.

Darüber hinaus hat MIA 113 verbale Stereotypisierungen in Bildungseinrichtungen aufgenommen. Für die abwertende Kommunikation sowie die antiziganistischen Beleidigungen und Mobbing-Vorfälle waren in mehr als der Hälfte der Fälle das Lehr- und weiteres Schulpersonal, Hochschullehrer\*innen und vereinzelt auch Kita-Personal verantwortlich, bei mehr als 30 Vorfällen waren es die Mitschüler\*innen.

<sup>23</sup> Die Zahlen der Vorfälle 2024 im Bildungskontext weichen von den Angaben im Bildungsbericht von MIA vom April 2025 leicht ab, da die Vorfallerfassung für das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Verschriftlichung des Bildungsberichts noch nicht ganz abgeschlossen war. Die hier ausgegebenen Zahlen fallen folglich höher aus als im Bildungsbericht.

<sup>24</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2025): Antiziganismus im Bildungsbereich am Beispiel Schulen und Kitas. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA\\_Schule\\_Internet.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf)

Dass Sinti und Roma in deutschen Bildungseinrichtungen tagtäglich Antiziganismus erleben, belegen sowohl die an MIA gemeldeten antiziganistischen Vorfälle als auch zum Beispiel die im Rahmen der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* entstandene „Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland“<sup>25</sup> und der „Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma II“<sup>26</sup>. Der individuelle Antiziganismus zeigt sich vor allem in Beschimpfungen mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung. Außerdem wurden die Betroffenen mit antiziganistischen Klischees konfrontiert. Eine Lehrerin behauptete gegenüber einem jungen Rom, er sei „dumm geboren“ und er werde „auch dumm sterben“. Ein Rektor sagte über einen Sinto-Schüler, dass er „für Kriminalität vorgeprägt“ sei. Teilweise werden auch kulturelle Stereotype sichtbar. Den jungen Menschen und ihren Familien wird abgesprochen, an Bildungserfolgen interessiert zu sein:

---

*Eine Bildungsberaterin lernt an einer Schule die Lehrer\*innen aus dem Kollegium kennen. Diese sagen, dass sie nicht wussten, dass sie Bildungsberaterin für Roma ist. Die Bildungsberaterin hört, dass zwei bis drei Lehrer sagen, dass Roma keine Lust auf die Schule hätten.*

Es kommt zu einem Teufelskreis. Kinder und Jugendliche werden in Bildungseinrichtungen ausgegrenzt und antiziganistisch beleidigt. Dies wird durch die Behauptung von Lehrkräften, sie seien bildungsfern, noch verschärft. Die Folgen für die Betroffenen können Schulangst und Schulabstinenz sein. Anstatt das Kind zu unterstützen, werden die Ursachen für den unregelmäßigen Schulbesuch oft

beim Kind selbst, dessen Erziehung, der fehlenden Lernmotivation oder den „Zuständen zu Hause“ gesucht. Schulleitungen reagieren dann mit restriktiven Maßnahmen. Es werden Bußgelder verhängt oder über das Jugendamt wird mit der Inobhutnahme von Kindern gedroht.

Kinder und Jugendliche aus der Minderheit der Sinti und Roma werden an Schulen und Kitas alltäglich diskriminiert. MIA hat 2024 insgesamt 160 Diskriminierungsfälle in Bildungseinrichtungen aufgenommen. Diese Diskriminierung läuft zum einen auf der individuellen Ebene ab. Eine Person behandelt eine andere Person aufgrund ihrer vermeintlichen Gruppenzugehörigkeit ungerecht. Dies zeigt sich in der Verleugnung von Antiziganismus durch Autoritätspersonen, verschiedene Ausschlussmechanismen sowie durch weitere ungerechtfertigte Maßnahmen in den Bildungseinrichtungen:

---

*Ein Schüler, der einen in der Stadt bekannten Sinti-Nachnamen trägt, will ein Jahrespraktikum machen. Er fragt die Schulsozialarbeiterin und sie spricht daraufhin mit der Berufsberaterin. Sie antwortet: „Ne, der Junge, ne, das werde ich nicht genehmigen, weil ich habe die Erfahrung, dass die Landsleute von den Sintis nur sagen, sie machen sowas, machen aber sowas nicht. Sie sind dann zu Hause und tun nur so, als ob sie arbeiten.“ Der Schüler ist immer noch dabei, dieses Jahrespraktikum durchzukämpfen, weil dies allen Schüler\*innen zusteht. Die Bildungsbegleiter\*innen sind involviert und unterstützen den Jungen.*

<sup>25</sup> Randjelović, Isidora et al. (2020): Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie\\_zu\\_Rassismuserfahrungen\\_von\\_Sinti\\_zze\\_und\\_Rom\\_nja\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie_zu_Rassismuserfahrungen_von_Sinti_zze_und_Rom_nja_in_Deutschland.pdf)

<sup>26</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Sozialfabrik Forschung und Politikanalyse e. V. (2019): Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus II. Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit.

Neben der individuellen Diskriminierung ist die institutionelle antiziganistische Diskriminierung in Form von diskriminierenden Handlungen, Routinen, gesetzlichen Regeln, Anweisungen, Äußerungen oder Unterlassungen in den Bildungseinrichtungen ebenfalls weit verbreitet. Diese Form des

Antiziganismus ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, wird durch die an MIA gemeldeten Vorfälle jedoch sichtbar. Durch den institutionellen Antiziganismus werden Angehörige der Minderheit überproportional benachteiligt. Dies erschwert oder verhindert deren Zugang zu Bildungseinrichtungen und gleichen Bildungschancen. Der institutionelle Antiziganismus wird durch das Verhalten von Erzieher\*innen und Schulpersonal verstärkt.

Institutioneller Antiziganismus findet sich ebenfalls in der Ablehnung von Kita- und Schulplätzen, die vor allem als Roma gelesene EU-Bürger\*innen aus Südosteuropa erfahren sowie Kinder von Geflüchteten aus der Republik Moldau und aus Staaten des Balkans, die in den vergangenen Jahren von den deutschen Bundesregierungen sämtlich zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden.

In den meisten Bundesländern (mit Ausnahme von Berlin, Hamburg, dem Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein) sind „[...] geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen durch Fristenregelungen von der Schulpflicht ausgeschlossen. [...] [D]ie Fristen bis zum Eintritt der Schulpflicht betragen drei oder sechs Monate oder sind mit der Zuweisung an eine Kommune verknüpft. Diese kann nach Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Asylpaket I) bis zu sechs Monate dauern und für Menschen aus sogenannten »sicheren Herkunftsländern« bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens.“<sup>27</sup>

Der Ausschluss von diesen Kindern und Jugendlichen aus den Schulen steht im Widerspruch zu den Gesetzen in den genannten Bundesländern und zur UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder und Jugendlichen haben seit 2010 gemäß dieser Konvention uneingeschränkt und – definiert in Artikel 28 – neben dem Recht auf einen verpflichtenden und

unentgeltlichen Grundschulbesuch weitere Bildungsrechte.<sup>28</sup>

Der großen Mehrzahl der Geflüchteten aus der Ukraine wurde in Deutschland hingegen ein gesicherter Aufenthaltsstatus über § 24 Aufenthaltsgesetz gewährt. Den diskriminierenden Umgang mit ukrainischen Roma-Geflüchteten hat MIA in einem Monitoringbericht dargelegt.<sup>29</sup> Eine besonders auffällige Form der Diskriminierung zeigt sich in der systematischen Segregation innerhalb der Schulen. Roma-Kinder werden häufig mit anderen geflüchteten und zugewanderten Kindern in gesonderte „Willkommensklassen“ eingeteilt. Dadurch wird der soziale Kontakt zu anderen Schüler\*innen verhindert sowie das Erlernen der deutschen Sprache und somit eine Integration in das reguläre Schulsystem erheblich erschwert.

Eine weitere Form der Segregation sind die ungerechtfertigten Verweise auf Förderschulen. Wie auch im Vorjahr hat MIA erneut einige entsprechende Fälle aufgenommen. Der angebliche Förderbedarf wird sowohl autochthonen Sinti und Roma als auch zugewanderten und geflüchteten Roma attestiert. Diese Praktik verhindert einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Angehörige der Minderheit werden systematisch benachteiligt. Den Eltern und ihren Kindern werden bei geplanten oder bereits durchgeführten „Intelligenz- und Kompetenztests“ Informationen vorenthalten. Zum Teil werden diese Entscheidungen

<sup>27</sup> Bildungsspiegel (2017): Bildungszugang von geflüchteten Kindern. [bildungsspiegel.de/news/verschiedenes/1242-bildungszugang-von-gefluechteten-kindern/](https://www.bildungsspiegel.de/news/verschiedenes/1242-bildungszugang-von-gefluechteten-kindern/)

<sup>28</sup> National Coalition Deutschland (2019): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen. [www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/202058/eebcc2a92d857ea830d84c9b6eb3ca40/die-umsetzung-der-un-kinderrechtskonvention-in-deutschland-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/202058/eebcc2a92d857ea830d84c9b6eb3ca40/die-umsetzung-der-un-kinderrechtskonvention-in-deutschland-data.pdf)

<sup>29</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2024): Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht\\_internet-15.4.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf)

für eine Förderschule bei zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus der Roma-Minderheit mit „Sprachdefiziten“ und „kulturellen Differenzen“ gerechtfertigt, ohne die muttersprachlichen Fähigkeiten zu überprüfen, um das Sprachdefizit als Ursache für Lernschwierigkeiten auszuschließen, wie dieser Fall zeigt:

---

*Zwei Brüder, 8 und 10 Jahre alt und Roma aus der Slowakei, sind seit einem Jahr in Deutschland und sprechen daher noch nicht so gut Deutsch. Nun haben Klassenlehrerin und Grundschulleitung entschlossen, die beiden auf eine Förderschule zu verweisen, die sich außerhalb der Stadt befindet. Die Beraterin einer Selbstorganisation, die die Familie betreut, sagt, dass die beiden Jungen vollkommen normal entwickelt sind und lediglich Unterstützung beim Spracherwerb benötigen.*

Kinder und Jugendliche, die als Sinti oder Roma markiert werden, haben – ebenso wie andere potentiell von Rassismus und Klassismus betroffene Menschen – ein höheres Risiko, eine Empfehlung für eine Förderschule oder schlechte Empfehlungen für weiterführende Schulen zu erhalten. So erreichten MIA zwei Meldungen, in denen Sinti-Schüler\*innen mit durchgehend guten und sehr guten Noten aufgrund von zugeschriebenen „charakterlichen Eigen-

schaften“ und angeblich fehlender Lernmotivation keine Gymnasial-, sondern eine Realschulempfehlung erhielten.

Aus den an MIA gemeldeten Vorfällen lässt sich ableiten, dass das Menschenrecht auf Bildung in Deutschland für Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, systematisch und rassistisch fundiert eingeschränkt wird. Die Folgen sind dramatisch. Denn Bildung ist ein fundamental wichtiger Bereich für die weitere Entwicklung junger Menschen. Sie entscheidet über Lebenswege.

Die Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen in diesem Bereich zu wehren, sind stark eingeschränkt. Das öffentliche Bildungswesen in Deutschland fällt nicht in den Geltungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zum Schutz vor Diskriminierung (AGG), sondern in die Zuständigkeit der Länder. Diese sehen, mit Ausnahme des Landes Berlin, im Rahmen ihrer Bildungsgesetze weder ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot noch entsprechende Schutz- und Beschwerdemechanismen bis hin zu rechtlichen Schritten vor. Solange diese Lücke im AGG existiert, bestehen erhebliche Hürden auf dem Weg, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem der deutschen Bundesländer herzustellen. Sie muss deswegen dringend geschlossen werden.

## 4. Antiziganismus in den Medien

In zahlreichen Medienbeiträgen spiegeln sich nach wie vor antiziganistische Vorurteile. Dieser Umstand ist der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) bekannt. Sie kann jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten kein systematisches Medienmonitoring durchführen. Diese Lücke wird seit April 2024 durch ein Projekt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gefüllt.<sup>30</sup> MIA hat sich trotzdem dazu entschieden, im vorliegenden Jahresbericht, wie bereits in den Berichten 2022 und 2023, eine Auswahl von Medienberichten zu einem bestimmten Thema qualitativ zu analysieren, um dem Anspruch einer umfassenden Darstellung des Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden.

Den diesjährigen Fokus legen wir auf die mediale Berichterstattung über sogenannte Schrottimmobilien. Es handelt sich um Wohnhäuser, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, und unterschiedliche Mängel, unter anderem beim Brandschutz, aufweisen. Benachteiligte Menschen, darunter Roma aus Südosteuropa, mieten Wohnungen in diesen Häusern, weil sie woanders keine Wohnungen erhalten. Diese Wohnungen werden oft zu sehr hohen Preisen gemietet; die Vermieter\*innen nutzen die prekäre Situation von Menschen aus. Die mediale und politische Debatte über diese Immobilien und deren Bewohner\*innen weist seit Jahren sehr starke antiziganistische Züge auf. Der Zustand der Gebäude wird in Zusammenhang gebracht mit dem Zuzug von EU-Bürger\*innen aus Ost- und Südosteuropa, die von Medienschaffenden sowie von Politiker\*innen in Bund, Ländern und Kommunen als Roma markiert werden und denen immer wie-

der pauschal kriminelles Verhalten, insbesondere der Missbrauch von Sozialleistungen, unterstellt wird.

Im Folgenden wird anhand von zwei Videoreportagen, die im Internet große Verbreitung finden, gezeigt, wie antiziganistische Narrative entweder offen oder codiert transportiert werden. Für die Stigmatisierung von Sinti und Roma spielen visuelle Medien eine Schlüsselrolle, weil sie vorurteilsgeleiteten Zuschreibungen Anschaulichkeit und damit scheinbare Plausibilität verleihen.<sup>31</sup> Dabei müssen neben den Fernsehsendern auch selbsternannte „alternative Medien“ in den Blick genommen werden, die zumeist ausschließlich digital verfügbar sind. Sie werden in Deutschland immer beliebter. Einige vertreten politisch weit rechts stehende Standpunkte, andere verbreiten vor allem Verschwörungserzählungen, ohne dass sie einer bestimmten politischen Ideologie zugeordnet werden können.

Die Inhalte des Onlinemediums NIUS werden zumeist als rechtspopulistisch oder rechtskonservativ eingeordnet. Die von diesem Medium produzierte Reportage „Fremdland“ (verfügbar auf Youtube seit dem 28.04.2024) beginnt auf einem Platz, der sich in einer westdeutschen Großstadt befindet. Der Platz ist gesäumt von acht Wohnblocks aus rotem Backstein. Die Stimme des Reporters sagt aus dem Off: „Ausgebaute Steckdosen, Müll an jeder Ecke, geklaute Einkaufswägen.“ Ent-

<sup>30</sup> <https://zentralrat.sintiundroma.de/neu-presse-und-politikmonitoring-sinti-und-roma/>

<sup>31</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. S.101.

sprechende Bilder werden eingeblendet. Dann fährt die Stimme fort: „Deutsche leben hier kaum noch und an jeder Ecke wird sichtbar, was passiert, wenn hunderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in einen Stadtteil ziehen.“ Mit den Menschen, die ohne jeden Beleg für die Missstände in dem Viertel verantwortlich gemacht werden, wird in der Reportage kein Wort gewechselt. Zu Beginn wird eine leerstehende Wohnung in einem sehr schlechten Zustand gezeigt, wo Roma gelebt haben sollen.

Deutsche Anwohner\*innen erhalten, entweder verpixelt oder unverpixelt, die Möglichkeit, als Kronzeugen gegen ihre Nachbar\*innen auszusagen. Sie bezichtigen die Menschen ohne Beweise der Kriminalität („Fahrraddiebstahl“) und empören sich in rassistischer Weise, dass sie viele Kinder hätten („Babyfabrik“). Hier zeigen sich die Stereotype des bürgerlichen Antiziganismus, der Sinti und Roma pauschal als triebgesteuerte „Asoziale“ und „Kriminelle“ abstempelt. In den Interviews wird kaum ein antiziganistisches Klischee ausgelassen. „Die klauen sogar die Wäsche“, sagt ein Nachbar. Nur einmal werden die Beschuldigten unverpixelt gezeigt, nämlich mit größeren Mengen rohem Fleisch auf ihrem Balkon. „Die Tiere wurden geschächtet und geschlachtet“, behauptet eine Anwohnerin. Auch für diese Behauptung gibt es keine Nachweise. Vielmehr ist es offensichtlich, dass die Menschen auf ihrem Balkon ohne deren Einwilligung und somit rechtswidrig gefilmt wurden.

Zum Schluss des Berichts fasst der Reporter seine Behauptungen zusammen: „Es drängt sich der Verdacht auf, dass die hohen Sozialleistungen viele Menschen nach Deutschland locken, weil sie einerseits ein sorgenfreies Leben und Geldtransfers in die Heimat ermöglichen. Und andererseits die finanzielle Grundlage bilden, um etwa mittels Schwarzarbeit und Schein-GmbH den deutschen Staat auszunehmen.“

Dieser antiziganistische Diskurs über angeblichen massenhaften Sozialleistungsbetrug wird nicht

nur von Rechtspopulist\*innen, sondern auch von Politiker\*innen der demokratischen Parteien geführt. Politik und Polizei setzen auf Razzien und Zwangsräumungen in den sogenannten Schrottimmobilien, deren Bewohner\*innen dann in Notunterkünften oder bei Bekannten unterkommen müssen. Einige von ihnen werden sogar obdachlos. MIA wurden im Jahr 2024 erneut mehrere Fälle von Zwangsräumungen gemeldet, die antiziganistische Züge hatten.

Befeuert werden diese Maßnahmen auch von Reportagen privater Sender und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hier sollte nicht nur in den Blick genommen werden, dass Antiziganismus durch die Medien verbreitet, sondern auch, wie er dort kommuniziert wird.

Eine Reportage von FUNK, dem Content-Netzwerk von ARD und ZDF, das sich vor allem an junge Menschen richtet, ist ein Paradebeispiel dafür, dass Antiziganismus zuweilen nicht in offener Form geäußert, sondern auf viele verschiedene Arten codiert wird. Dabei ist es auch nicht ausgeschlossen, dass die Journalist\*innen, die Antiziganismus reproduzieren, dies nicht bewusst oder in böser Absicht getan haben.<sup>32</sup> In einer antiziganistisch geprägten Gesellschaft können Medienschaffende antiziganistische Narrative verbreiten, ohne es zu beabsichtigen und ohne dabei explizit etwas faktisch Falsches zu schreiben, zu sagen oder zu zeigen.<sup>33</sup>

Die FUNK-Reportage „Kakerlaken, Müll und Gewalt: So ist es im Horrorhaus“ (verfügbar auf Youtube seit dem 08.08.2024) ist ähnlich wie der NIUS-Beitrag aufgebaut. Auch hier geht es um heruntergekommene Immobilien, dieses Mal um Plattenbauten aus den 1970er Jahren in einer westdeutschen Großstadt. Im Keller findet der Reporter Fäkalien

<sup>32</sup> End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Seite 20. [https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/12/140000\\_Kurzfassung\\_Studie\\_Antiziganismus.pdf](https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/12/140000_Kurzfassung_Studie_Antiziganismus.pdf)

<sup>33</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. S. 129–130.

auf dem Boden und an den Wänden. Er sagt: „Müll, Dreck, das Haus – eine große Taubentoilette.“ Die Polizei ist dort öfter im Einsatz, teilt aber mit, kein Sicherheitsproblem in der Siedlung zu sehen. Der Reporter bezweifelt das.

Er interviewt einige junge Männer, die nicht weit entfernt wohnen. Einer von ihnen sagt: „In dem Gebäude wohnen größtenteils Menschen, mit denen keiner etwas zu tun haben möchte. Das sind irgendwelche Einwanderer aus Europa. Die kann man nicht abschieben. Die kamen mit dem europäischen Pass nach Deutschland. Da kann man nichts gegen machen.“ Warum sie nichts mit denen zu tun haben wollen, will der Reporter wissen. Die Antwort: „Wenn Sie da vorbeigehen, fliegen Waschmaschinen oder andere Geräte einfach so runter.“

Der Reporter meint zu wissen, welche Staatsangehörigkeit die meisten Menschen in dem Hochhaus besitzen. Er bezeichnet sie als „Rumänen“, in diesem Zusammenhang eine Chiffre für „Roma“. Durch zahlreiche Medienbeiträge ist nämlich bekannt, dass die Rumänen in dieser Stadt oft der Minderheit der Roma angehören.

Am Ende führt der Reporter ein Gespräch mit zwei deutschen Frauen, die schon lange in dem Hochhaus wohnen. Dann sagt er aus dem Off: „Hier leben sie tapfer, mit Tauben, Dreck, Kakerlaken und kriminellen Nachbarn. Ja, dieses Haus ist eine No-Go-Area mitten in Deutschland und die Politik lässt solche Zustände offenbar zu.“

Ebenso wie in der NIUS-Reportage wird eine Anklage gegen „die Politik“ formuliert und die Ursachen für soziale Probleme, Armut und heruntergekommene Wohnungen bei Bürger\*innen gesucht, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland gekommen sind. Wie in zahlreichen anderen antiziganistischen Medienbeiträgen aus der Vergangenheit werden auch hier Menschen mit Ungeziefer, in diesem Fall „Kakerlaken“, in Verbindung gebracht, um sie zu entmenschlichen und zu verunglimpfen. In beiden Reportagen wird die Minderheit der Sinti und Roma stigmatisiert und diffamiert. Äußerungen von Interviewten und Reporter\*innen sowie einige bildliche Darstellungen sind eindeutig rassistisch.

Anders als bei Printmedien gilt für den privaten Rundfunk und die Telemedien sowie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht der Pressekodex. Für ihre Kontrolle sind die Landesmedienanstalten beziehungsweise die Rundfunkräte zuständig. Sie entscheiden unter anderem darüber, ob Beschwerden berechtigt sind und in Beiträgen etwa Programmgrundsätze und Richtlinien verletzt wurden.

In diesen Gremien braucht es wirkmächtige Stimmen gegen die weitere Verbreitung antiziganistischer medialer Inhalte. Deswegen müssen Vertreter\*innen der Communities der Sinti und Roma einen Sitz in allen Rundfunkräten und Landesmedienanstalten erhalten.

# 5. Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus

Auch dieses Jahr konnte MIA einige Erfolge in Verbindung mit dem Melden und mit der wachsenden Sensibilisierung zum Thema Antiziganismus feststellen. Der Kampf gegen Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss in allen Lebensbereichen aktiv angegangen werden. Ein wesentlicher Grund, warum Betroffene und Zeug\*innen antiziganistische Vorfälle häufig nicht melden, sei es bei Behörden wie der Polizei oder bei zivilgesellschaftlichen Stellen wie MIA, ist die Befürchtung, dass eine Meldung nichts bewirken wird. Mit unserer Arbeit möchten wir betonen, dass sich jedes Engagement gegen Antiziganismus lohnt und entscheidend für die Stärkung des Rechtsstaates und des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft ist. Daher lautet unser Motto: „Jede Meldung zählt!“

An dieser Stelle präsentieren wir einige erfolgreiche Beispiele aus dem Jahr 2024, die die positiven Effekte des Sichtbarmachens antiziganistischer Einstellungen veranschaulichen.

## 5.1 Presseratsbeschluss gegen Berichterstattung zu „Sozialbetrug“ durch „falsche“ Ukrainer\*innen

Massenmedien spielen eine wesentliche Rolle beim Schüren von antiziganistischer Hetze und antiziganistischen Vorurteilen. Sinti und Roma werden nach wie vor in vielen Medienberichten als Kriminelle oder feindlich gesinnte Fremde dargestellt.

Ein Beispiel hierfür ist der Themenkomplex „ukrainische Roma-Geflüchtete“. Schon kurz nach Beginn des Krieges in der Ukraine kursierten erste Geschichten über Menschen, die sich für geflüchtete Ukrainer\*innen ausgeben würden. Diese antiziganistischen Erzählungen richteten sich pauschal gegen Roma, denen entweder unterstellt wurde, mit „gefälschten“ ukrainischen Pässen nach Deutschland einzureisen oder eine mögliche ukrainisch-ungarische Doppelstaatsbürgerschaft zu verheimlichen.<sup>34</sup>

Diese Doppelstaatsbürger\*innen gelten als EU-Bürger\*innen und haben nach Ansicht der Bundesregierung im Unterschied zu ihren ukrainischen Landsleuten ohne EU-Pass keinen Anspruch auf den vorübergehenden Schutz nach der *Massenzustromrichtlinie*<sup>35</sup> und somit auch nicht auf Sozialleistungen.

Daraus hat sich in Deutschland ein öffentlicher Diskurs etabliert, in dem als Roma markierte ukrainische Geflüchtete massenhaft verdächtigt wurden

<sup>34</sup> Zum Hintergrund: Vor allem in der westukrainischen Region Transkarpatien leben viele ungarischsprachige Roma. Die ungarische Regierung hat in den vergangenen Jahren im Zuge ihrer nationalistischen Politik die Einbürgerung ungarischsprachiger Minderheiten in ehemals zu Ungarn gehörenden Regionen erleichtert. So kommt es in diesem Fall vor, dass eine Person entweder sowohl einen ungarischen als auch einen ukrainischen Pass hat – oder auch nur einen ungarischen, wenn die Beschaffung des ukrainischen Passes aufgrund fehlender Papiere scheitert. Auf der Flucht nach Ungarn mussten Roma aus Transkarpatien jedoch vielfach erleben, dass ihnen auch der ungarische Pass nicht geholfen hat. Aufgrund antiziganistischer Diskriminierung gewährte Ungarn ihnen weniger Unterstützung als anderen ukrainischen Geflüchteten. Daher flüchteten viele Roma weiter in andere EU-Länder.

<sup>35</sup> Richtlinie 2001/55/EG über Vorschriften für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen auf die EU-Mitgliedstaaten. <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/temporary-protection-if-there-is-a-mass-influx-of-displaced-people.html>

und werden, (auch) einen ungarischen Pass bzw. einen gefälschten ukrainischen Pass zu besitzen. Diesen Menschen wurde pauschal ein Betrugsversuch beim Antrag auf Sozialleistungen unterstellt. Dabei wurde nur bei wenigen Verdachtsfällen eine doppelte Staatsbürgerschaft nachgewiesen.<sup>36</sup> Zudem ist der Betrugsvorwurf nicht stichhaltig. Betrug ist nach dem Strafgesetzbuch ein Vorsatzdelikt. Der Antrag auf Bürgergeld kann von Geflüchteten aus der Ukraine, die (auch) einen ungarischen Pass besitzen, ohne Wissen über diese Regelung, also ohne Vorsatz, gestellt worden sein.

Trotzdem hat sich die Formel „Sozialbetrug durch falsche Ukrainer“<sup>37</sup> etabliert. Dieses Narrativ wurde und wird stark von Medien vorangetrieben, wenn nicht zum Teil sogar erzeugt. In Berichten über die angeblich „falschen Ukrainer“, eine Chiffre für die in Wahrheit erst kriegsgeflüchteten und nun kriminalisierten Roma, spekulierten viele Journalist\*innen darüber, in welchem Ausmaß Geflüchtete zu Unrecht Bürgergeld bezogen hätten. „Über 5000 Fälle von Sozialbetrug durch falsche Ukrainer“ lautete zum Beispiel im März 2024 eine Zwischenüberschrift in einem Artikel der Ippen-Mediengruppe, zu deren Netzwerk rund 80 Online-Portale gehören. Der Text erschien auch auf zahlreichen weiteren Portalen. Eine Veröffentlichung des Beitrags beim „Hanauer Anzeiger“<sup>38</sup> war der Anlass für eine Beschwerde beim Deutschen Presserat. Denn bei der Berichterstattung wurden wesentliche Grundsätze des Journalismus missachtet. Anstatt zu recherchieren und zu hinterfragen, wurde die Berichterstattung anderer Medien als Quelle genommen und oft sogar weiter zugespitzt. Der Politikwissenschaft-

ler und Aktivist Séan McGinley<sup>39</sup> hat im Jahr 2024 diesbezüglich eine Beschwerde beim Presserat eingereicht.

Die Beschwerde war erfolgreich. Der zuständige Beschwerdeausschuss sprach auf seiner Sitzung im Juli 2024 eine Missbilligung gegen den Beitrag aus und monierte dabei einen dreifachen Verstoß gegen den Pressekodex:<sup>40</sup> Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, gegen das Diskriminierungsverbot und wegen Missachtung der Unschuldsvermutung. Denn es gibt keine Belege, dass Ukrainer\*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft beim Beziehen von Sozialleistungen betrogen haben und in der großen Mehrheit der Fälle bewahrheitete sich der Verdacht der doppelten Staatsbürgerschaft bzw. der Passfälschung nicht. Nichtsdestotrotz wurde in den Medienberichten aus einem „Verdacht auf Sozialbetrug“ ein „vollendeter Sozialbetrug“ gemacht.<sup>41</sup>

Auch gegen vier weitere Artikel, in denen es um Geflüchtete aus der Ukraine, um Bürgergeld und um Roma ging, sprach der Beschwerdeausschuss Missbilligungen aus. Inzwischen wurde der Beitrag aus dem „Hanauer Anzeiger“ an verschiedenen Veröffentlichungsorten korrigiert. Darunter steht jeweils ein „Transparenz-Hinweis“. Dagegen zeigte sich beispielsweise die „Berliner Zeitung“ gegenüber dem Presserat nicht kooperativ. Alle Schreiben blieben unbeantwortet. Dass in diesem Fall kein Interesse an der Aufarbeitung besteht, ist neben der

<sup>36</sup> Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilte MIA im Mai 2024 mit, dass insgesamt 5.794 Verdachtsfälle durch die ungarischen Behörden überprüft worden seien. Eine ungarische Staatsangehörigkeit sei bisher in 414 Fällen bestätigt worden, was einer Quote von gerade einmal etwa 7 Prozent entspricht.

<sup>37</sup> Stock, Oliver (24.02.2024): Sozialbetrug durch „falsche Ukrainer“. Jetzt reagiert das Faeser-Ministerium, in: Focus Online. [https://www.focus.de/finanzen/buergergeld-betrug-durch-falsche-ukrainer\\_id\\_259698642.html](https://www.focus.de/finanzen/buergergeld-betrug-durch-falsche-ukrainer_id_259698642.html)

<sup>38</sup> Walker, Amy (22.05.2024): Wirbel um möglichen Bürgergeld-Betrug. Größeres Ausmaß als bisher bekannt, in: Hanauer Anzeiger. <https://www.hanauer.de/wirtschaft/betrug-ukrainer-fluechtlinge-sozialbetrug-migration-buergergeld-zr-92856533.html>

<sup>39</sup> McGinley, Séan (18.06.2024): Medien schreiben „massenhaften Sozialbetrug“ durch „falsche“ Ukrainer herbei, in: Übermedien. <https://uebermedien.de/96172/medien-schreiben-massenhaften-sozialbetrug-durch-falsche-ukrainer-herbei/>

<sup>40</sup> Deutscher Presserat (19.03.2025): Pressekodex. Ethische Standards für den Journalismus. <https://www.presserat.de/pressekodex.html>

<sup>41</sup> Deutscher Presserat (05.07.2024): Entscheidung des Beschwerdeausschusses 2 in der Beschwerdesache 0193/24/2-BA. <https://www.presserat.de/entscheidungen-finden.html?caseFileId=20024>

ungeprüften Wiedergabe falscher Verdächtigungen der zweite Aspekt dieses Medienversagens.

MIA ist dennoch optimistisch, da ein so wichtiges Organ wie der Deutsche Presserat die diffamierende, diskriminierende und antiziganistisch geprägte Berichterstattung missbilligt hat und sich diese Entscheidung sehr wahrscheinlich positiv auf die künftige Berichterstattung über ukrainische Roma-Geflüchtete auswirken wird.

## 5.2 Erfolgreiche Verweisberatung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen

Das folgende Beispiel verdeutlicht die Bedeutung der Verweisberatung von MIA sowie der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen für die konkrete Unterstützung von Betroffenen.

Im November 2023 erhielt die Meldestelle einen Anruf von einem Ratsuchenden: Ein Angehöriger der Sinti-Minderheit und seine Familie wurden von der zuständigen Wohnungsbaugesellschaft aufgefordert, das seit Jahren angemietete Wohnhaus zu räumen. Die Gesellschaft übte seit langem Druck auf die dortige Sinti-Gemeinschaft aus, um die Bewohner\*innen zu vertreiben. Angeblich, weil die Häuser abgerissen werden sollten. Dies stellte sich jedoch als falsch heraus. Der eigentliche Grund für die Vertreibung war die Gentrifizierung des Viertels. Viele Sinti waren bereits aufgrund des Drucks der Wohnungsgesellschaft weggezogen. Zum Zeitpunkt des Anrufs waren etwa 20 Personen betroffen, die alle Nachfahren von Holocaust-Überlebenden sind. Es handelt sich um sogenannte Schweizer Häuschen in einer Sinti-Siedlung, die Holocaust-Überlebenden nach 1950 zur Miete zur Verfügung gestellt wurden. Die Familie wurde permanent von der Wohnungsgesellschaft kontaktiert, woraufhin sie die Wohnung kündigte. Ein Familienmitglied blieb dennoch ohne Mietvertrag in der Wohnung. Der Anrufer

suchte selbst den Kontakt zur Wohnungsbaugesellschaft, wurde jedoch mehrmals antiziganistisch beleidigt und als „Mietnomade“ diffamiert. Daraufhin wurde die Familie erneut aufgefordert, das Wohnhaus zu räumen.

Den Bewohner\*innen wurde durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit geholfen. MIA verließ der lokalen Antidiskriminierungsberatungsstelle im Rahmen ihrer Verweisstrukturarbeit im Februar 2024 das Mandat für ihre Beratungshilfe. MIA begleitete den Ratsuchenden weiterhin engmaschig und beriet sich fortlaufend mit der Antidiskriminierungsstelle. Zunächst erfolgte eine rechtliche Einschätzung des Vorfalls durch einen Anwalt der Beratungsstelle. Dieser stellte eine unmittelbare Diskriminierung fest.

Gegen die Räumungsklage wurde eine Verteidigungsanzeige empfohlen. Einer gerichtlichen Auseinandersetzung wurden allerdings kaum Chancen eingeräumt. Diese wurde trotzdem weiterhin verfolgt. Neben dem Versuch, der Familie im Rechtsprozess Unterstützung zu leisten, organisierte MIA weitere Hilfestrategien. Zunächst wurde beschlossen, einen appellierenden Brief an den Ersten Bürgermeister zu verfassen, da er im Vorstand der Städtischen Wohnbaugesellschaft (SWG) sitzt. Der Schwerpunkt des Briefs lag auf der Bedeutung der Siedlung für die Bewohner\*innen nach den schrecklichen Ereignissen des Holocaust. Nach einer Abprache mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde beschlossen, dass auch sie sich an den Vorstand der SWG wendet.

An dieses Vorgehen hat sich auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma angeschlossen, der zwischenzeitlich ebenfalls kontaktiert wurde. Die Landesvertretung Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg – Sinti Powerclub stand dem betroffenen Sinto beratend zur Seite, wandte sich in Briefen an die Stadtverwaltung und an die Wohnungsgesellschaft, war wegen des Falls mit der Arbeiterwohlfahrt AWO in Kontakt und immer über

alle Schritte informiert. Zuletzt hat sich auch eine österreichische Selbstorganisation der Sinti beim Vorstand der Wohnbaugesellschaft gemeldet. Diese Konstellation hat laut Ratsuchendem schließlich dazu geführt, dass die SWG Ende Februar 2024 reagiert hat.

Nachdem die Bewohner\*innen jahrelang in Angst und Ungewissheit leben mussten, aus der Siedlung verdrängt zu werden, haben sie das erste Mal eine respektvolle Behandlung erfahren. Es kam zu einem sehr freundlichen Gespräch mit dem Geschäftsführer der SWG (eine Vertreterin der ADS begleitete die Betroffenen), der sich mehrmals für die antiziganistischen Vorkommnisse entschuldigte. Die SWG organisierte zudem eine Informationsveranstaltung für die Bewohner\*innen, bei der erklärt wurde, dass die Bewohner\*innen aus der Siedlung nicht verdrängt werden. Die Bewohner\*innen konnten letztendlich dort wohnhaft bleiben.

### 5.3 Juristischer Erfolg im Kampf gegen Antiziganismus

Auch im juristischen Bereich gab es Erfolge: Im Februar 2024 fällte das Verwaltungsgericht Oldenburg ein Urteil, in dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu verpflichtet wurde, für den Kläger, einen Rom aus Montenegro, ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG in Bezug auf Montenegro festzustellen. In der Begründung des Urteils wurde, allerdings nur ansatzweise,

auf den Antiziganismus in Montenegro Bezug genommen.

Ein Zitat aus dem Gerichtsurteil lautet: „Die humanitäre Lage für Roma – zu denen der Kläger gehört – ist in Podgorica und im übrigen Montenegro besorgniserregend.“ Weiter heißt es: „Roma sind in ihrem Alltag mit anderen Bevölkerungsgruppen Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt, die sich vornehmlich unter sozialen Gesichtspunkten erklären lassen.“ Mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit sei davon auszugehen, dass der Kläger, für den keine begünstigenden Umstände vorliegen, im Falle einer Abschiebung nach Montenegro in eine ausweglose Situation geraten würde.<sup>42</sup>

Die Tatsache, dass die antiziganistisch motivierte Diskriminierung und die daraus resultierende prekäre sozioökonomische Lage vieler Roma in Montenegro in einem solchen Urteil anerkannt und festgehalten wurden, ist ein bedeutender Erfolg in der Anerkennung und Benennung eines Antiziganismus-Problems.

Darüber hinaus widersprechen Urteile wie dieses der Behauptung der deutschen Bundesregierung, Montenegro sei ein „sicherer Herkunftsstaat“. Sie liefern wichtige Argumente, um diese Behauptung zu widerlegen.

<sup>42</sup> Verwaltungsgericht Oldenburg (09.02.2024): Urteil – 3 A 710/23. S. 6-7. [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/32166.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/32166.pdf)

## 6. Fazit

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) konnte im dritten Jahr der Vorfallerfassung 1.678 antiziganistische Vorfälle in Deutschland dokumentieren. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Wie bereits erwähnt, ist dies einerseits darin begründet, dass das Netzwerk und die Bekanntheit von MIA weiter wachsen. Auch im Jahr 2024 konnten wir neue Kooperationspartner\*innen gewinnen und in Schleswig-Holstein eine neue regionale Meldestelle einrichten. Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass antiziganistische Äußerungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Diskriminierungen und Gewalttaten auch zugenommen haben. In Gesprächen mit von Antiziganismus betroffenen Personen wurde uns im letzten Jahr immer wieder berichtet, dass die Betroffenen zunehmend mit antiziganistischen Vorkommnissen konfrontiert sind und eine wachsende feindselige Atmosphäre ihnen gegenüber wahrnehmen.

Nachdem wir nun Daten von drei Jahren Vorfallerfassung vorliegen haben, können wir noch fundiertere Aussagen über das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus in Deutschland machen. Sicherlich ist die Häufigkeitsverteilung der Vorfälle bezüglich der Vorfallerart (extreme Gewalt, Angriff, Diskriminierung, Sachbeschädigung, Bedrohung und verbale Stereotypisierung) ein Stück weit auch davon abhängig, welche Vorfälle uns erreichen. Allerdings zeichnen sich nach drei Jahren durch wiederkehrende Befunde auch gewisse Tendenzen ab. Auf vier besondere Aspekte wollen wir im Folgenden nochmals eingehen.

Besonders auffallend ist in unserer Datenerhebung die hohe Anzahl an Vorfällen, die unmittelbar Auswirkungen auf das Leben von Menschen haben. Im

Jahr 2024 war Antiziganismus in fast zwei Dritteln der von uns dokumentierten Vorfälle direkt an Personen gerichtet. Wir dokumentierten zwar auch antiziganistische Äußerungen im Internet, antiziganistische Reden von Politiker\*innen, Volksverhetzungen oder antiziganistische Schmierereien im öffentlichen Raum. Und diese Phänomene tragen ihren Teil zur Manifestierung von Antiziganismus in Deutschland bei. Jedoch zeigen unsere Daten, dass Antiziganismus vielfach auch direkt an den Menschen ausgelebt wird. Er ist leider fester Bestandteil des Alltags vieler Betroffener.

Das bestätigt auch die hohe Zahl von Diskriminierungsfällen, die wir seit drei Jahren als eine sehr häufige Vorfallerart dokumentieren. 40 Prozent der dokumentierten Vorfälle stellten im vergangenen Jahr antiziganistisch motivierte Ungleichbehandlungen (Diskriminierung) dar. Die Diskriminierungsfälle ereignen sich in allen Lebensbereichen (Bildung, Wohnen, Umgang mit Behörden, Arbeit etc.) und zeigen die vielfältigen negativen Konsequenzen auf das Leben von Sinti und Roma sowie von weiteren Betroffenen auf. Besonders alarmierend ist, dass es sich dabei in vielen Fällen um Diskriminierung innerhalb von staatlichen Institutionen handelt.

Daher wollen wir als weitere Besonderheit das Ausmaß von Antiziganismus im Kontakt mit Behörden und den Antiziganismus durch Personen in einer bestimmten offiziellen Funktion hervorheben. Mehr als jeder fünfte von uns erfasste Vorfall fand im Kontakt mit Behörden statt – die Polizeibehörden spielen hier eine besonders große Rolle. Bei jedem zweiten Fall gingen die antiziganistischen Äußerungen, Beleidigungen, Diskriminierungen oder Übergriffe von Personen in einer bestimmten offiziellen Funk-

tion aus – zum Beispiel von Polizist\*innen, Sachbearbeiter\*innen von Jobcentern oder Jugendämtern, Gesundheitspersonal, Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften oder von Personen in politischen Ämtern wie Bürgermeister\*innen oder andere Mandatsträger\*innen. Dass selbst Personen in offiziellen Funktionen keine Skrupel haben, Antiziganismus so offen auszuleben, zeigt die fortbestehende Salonfähigkeit des Antiziganismus auf.

Die gravierendste Spezifik unsere Daten ist die hohe Zahl an Minderjährigen unter den von Antiziganismus betroffenen Personen, die sich in allen drei Erhebungsjahren feststellen lässt. In 2024 waren bei mehr als einem Drittel der Vorfälle, bei denen Antiziganismus direkt adressiert ist, minderjährige Personen betroffen. In vielen Fällen sind die Betroffenen sogar unter 14 Jahren – also Kinder. Dieses Ergebnis zeigt, dass Antiziganismus eine Rassismusform mit besonders niedriger Hemmschwelle ist. Das heißt für Betroffene, dass sie meist von früher Kindheit an Erfahrungen mit Antiziganismus machen. Und diese Erfahrungen prägen tragischerweise oft das weitere Leben.

Um die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen in den Fokus zu rücken, haben wir den diesjährigen Schwerpunkt auf das Thema Antiziganismus im Bildungsbereich (**Kapitel 3**) gelegt. Unsere Vorfälle im Bildungskontext zeigen, dass das Menschenrecht auf Bildung für Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, in Deutschland systematisch und rassistisch fundiert eingeschränkt wird. Das Ausmaß der antiziganistisch motivierten verbalen und physischen Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen, denen Kinder und Jugendliche in den deutschen Bildungseinrichtungen ausgesetzt sind, ist erschreckend. Hinzu kommt, dass die antiziganistischen Vorfälle mehrheitlich nicht von Mitschüler\*innen, sondern von Personen in offizieller Funktion – und das sind vor allem Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und Schulleitungen – ausgehen. Die Folgen sind dramatisch, denn antiziganistisches Mobbing, Diskriminierungen

und antiziganistisch motivierte Angriffe können zu Schulangst, langen Abwesenheiten und zur Schulabstinenz führen – was meist Konsequenzen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg hat.<sup>43</sup> Dabei sollten Bildungseinrichtungen eigentlich rassistis- und angstfreie Räume sein.

Die Medien spielen bei der Reproduktion und Verstärkung von antiziganistischen Stereotypen, Diskursen und Narrativen eine besondere Rolle. Aufgrund begrenzter Ressourcen führt MIA bislang noch kein systematisches Medienmonitoring durch. Dennoch verfolgen wir aufmerksam die Diskurse und Entwicklungen in der medialen Berichterstattung. Zum dritten Mal haben wir in unserem Jahresbericht auch eine kritische qualitative Auswertung von Medienbeiträgen gemacht – dieses Mal mit einem Fokus auf die mediale Berichterstattung zu sogenannten Schrottimmobilien. Diese zeigt exemplarisch anhand von visuellen Medien, wie antiziganistische Narrative entweder offen oder codiert transportiert werden. Visuelle Medien spielen hierbei eine Schlüsselrolle, weil sie vorurteilsgeleitete Zuschreibungen veranschaulichen und ihnen damit scheinbare Plausibilität verleihen. Gegen eine solche wirkmächtige Manifestierung von Vorurteilen können die Betroffenen von Antiziganismus leider kaum vorgehen und auch Beschwerden von Selbstorganisationen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wie MIA kommen dagegen kaum an.

Zum Schluss möchten wir noch auf Rückgänge oder Stagnationen bei Phänomenen in unseren Daten hinweisen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren spielt im Jahr 2024 der Antiziganismus gegenüber geflüchteten Roma aus der Ukraine eine

<sup>43</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2025): Antiziganismus im Bildungsbereich – am Beispiel Schulen und Kitas. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA\\_Schule\\_Internet.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf)

geringere Rolle. Zwar ist die Anzahl dieser Fälle gar nicht so stark zurückgegangen. Durch die steigende Gesamtanzahl unserer Fälle haben sie allerdings nicht mehr die gleiche Präsenz wie in den Vorjahren. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass im letzten Jahr deutlich weniger Geflüchtete aus der Ukraine neu angekommen sind und einige Deutschland wieder verlassen haben – und damit das Thema an Brisanz verloren hat. Nach wie vor sind aber die Umstände der Unterbringung von Roma-Familien aus der Ukraine sowie die Beschulung deren Kinder vielerorts katastrophal. Wir gehen davon aus, dass zum einen eine gewisse Gewöhnung an diese Zustände und zum anderen der Rückgang an Helfer\*innen und Hilfestrukturen dazu geführt hat, dass uns hier weniger Meldungen erreichen.

Auch bei den Fällen extremer Gewalt konnten wir im Jahr 2024 keine Zunahme verzeichnen. Während die Fallzahlen aller anderen Vorfallarten zunahmen, stagnierte die Fallzahl von extremer Gewalt im Vergleich zu 2023. Dieser Umstand könnte darauf hinweisen, dass die Fälle extremer Gewalt in unseren Daten möglicherweise unterbelichtet bleiben. Auch in der Statistik *Politisch Motivierter Kriminalität (PMK)* wurde für 2024, wie bereits erwähnt, kein einziger Fall von gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, Raub, versuchtem Totschlag etc. dokumentiert.<sup>44</sup> Dass die von MIA erfassten wenigen Fälle von extremer Gewalt nicht in der PMK-Statistik auftauchen, zeigt vor allem, dass nach wie vor die Zurückhaltung in der Community groß ist, Straftaten anzuzeigen. Und wir gehen davon aus, dass auch uns nur ein Bruchteil dieser Gewalttaten als Meldung erreicht – und im Vergleich zu anderen Vorfallarten vielleicht auch eher unterrepräsentiert ist. Denn die Zahlen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) verzeich-

nete zwischen 2021 und 2024 einen erheblichen Anstieg rechter und rassistischer Gewalt.<sup>45</sup> Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass auch antiziganistische Gewalt mehr zugenommen hat, als unsere Fallzahlen andeuten.

Allgemein müssen wir weiter davon ausgehen, dass das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle noch immer immens ist. Nach wie vor muss MIA viel Überzeugungsarbeit leisten, damit Betroffene antiziganistische Vorfälle melden. Oftmals sehen die Betroffenen nicht, „was eine Meldung bringen soll“. Daher ist davon auszugehen, dass wir aktuell nur die Spitze des Eisberges aufzeigen können. Dennoch dokumentiert MIA bereits im Durchschnitt fast alle 5 Stunden einen antiziganistischen Vorfall.

Auch wenn MIA heute auf ein breiteres Bewusstsein für die Meldung von antiziganistischen Vorfällen bei Betroffenen, Selbstorganisationen, Beratungsstellen und Zeug\*innen trifft als zu Beginn unserer Arbeit – darauf lässt der Anstieg der Fallzahlen schließen – bleibt es weiterhin eine große Herausforderung, Menschen zur Meldung von Antiziganismus zu bewegen. Jede Meldung trägt ihren Teil dazu bei, das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus besser aufzeigen zu können. Unsere Befunde stärken alle Akteur\*innen im Kampf gegen Antiziganismus. Denn sie liefern wichtige Argumente gegenüber Entscheidungsträger\*innen, endlich umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus zu ergreifen.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus existiert nur seit etwa dreieinhalb Jahren. In dieser kurzen Zeit sind wir eine wichtige Akteurin im Kampf gegen Antiziganismus geworden. Damit wir diesen Weg fortsetzen können und unsere Arbeit noch wirkungsvoller wird, bedarf es einer gesicherten und kontinuierlichen Finanzierung unseres Projektes.

<sup>44</sup> Diese Aussage bezieht sich auf die vorläufigen Zahlen der PMK-Statistik aus einer Kleinen Anfrage im Bundestag (175 antiziganistische Straftaten). In der offiziellen PMK-Statistik (195 antiziganistische Straftaten) wird nicht ausgeführt, welche Straftatbestände die antiziganistischen Straftaten aufweisen. Über die 20 nachgemeldeten Straftaten lassen sich hier daher keine Aussagen treffen.

<sup>45</sup> <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2025/05/VBRG-Rechte-Gewalt-2024-Einzelgrafiken-Jahresstatistik.pdf>

# 7. Handlungsempfehlungen

## 7.1 Verstetigung von MIA und Aufbau weiterer regionaler Meldestellen

Die Finanzierung der Arbeit von MIA für das Jahr 2025 war in den letzten Haushaltsverhandlungen stark gefährdet; MIA wurde zunächst ein Betrag zugewiesen, mit dem sie ihre Arbeit nicht hätte fortsetzen können. Dies zeigte, dass für einige Beamt\*innen die Bekämpfung von Antiziganismus keine Priorität hat. MIA wurde aber als Sonderprojekt in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ integriert und somit für das Jahr 2025 „gerettet“. Die Finanzierung von MIA über 2025 hinaus ist nicht gesichert.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus braucht eine sichere, dauerhafte Grundlage, um ihre Arbeit wirksam fortzusetzen. Dafür sind Kontinuität und entsprechende Ressourcen unerlässlich, um Monitoring, Analyse, Sensibilisierung, Netzwerkarbeit und die Unterstützung von Betroffenen umzusetzen. Um dies zu erreichen, fundierte Handlungsempfehlungen auszusprechen und das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle kontinuierlich weiter zu erhellen, muss die Arbeit von MIA finanziell abgesichert werden. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Bundesländer, Verantwortung zu übernehmen und sich am Auf- und Ausbau regionaler Meldestellen finanziell zu beteiligen und den Kampf gegen Antiziganismus auch als den ihren anzuerkennen.

## 7.2 Stärkung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus

Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Daimagüler, hat in seiner Amtszeit einen entscheidenden Beitrag zur öffentlichen Sichtbarkeit der Anliegen der Minderheit geleistet und ihre politische Vertretung gestärkt. Hervorzuheben ist besonders sein Engagement für die Einsetzung einer ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus und das Gedenken am Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma. Es ist von elementarer Bedeutung, dass dieses Amt durch die Bundesregierung als eingeständiges Amt aufrechterhalten wird. Es muss mit entsprechenden Ressourcen und Personal ausgestattet werden, um den intensiven Austausch mit den Organisationen der Minderheit aufrechtzuerhalten und den Beauftragten zu befähigen, die sich aus dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestags vom 13. Dezember 2023 ergebenden Aufgaben umzusetzen.

### 7.3 Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)

Im Dezember 2023 hat der Deutsche Bundestag einen Beschluss zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) verabschiedet.<sup>46</sup> Diese Beschlussempfehlung wurde überfraktionell von allen demokratischen Parteien unterzeichnet und forderte 27 konkrete Maßnahmen von der damaligen Bundesregierung. Dieser Beschluss muss auch in der aktuellen Legislaturperiode handlungsleitend sein. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Errichtung der Ständigen Bund-Länder-Kommission, die bereits umgesetzt ist. Große Bedeutung wurde außerdem der ausreichenden Finanzierung des Amtes des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus und der Melde- und Informationsstelle (MIA) beigemessen, die langfristig sichergestellt werden müssen. Die Erkenntnisse des MIA-Jahresberichts zeigen, dass auch die Reduzierung des Dunkelfelds antiziganistischer Straftaten, die Fortsetzung der kritischen Auseinandersetzung mit Antiziganismus in den Sicherheitsbehörden und der Abbau antiziganistischer Einstellungen in Bundesbehörden weiterhin mit hoher Dringlichkeit verbunden sind. Die wichtigen Impulse in der Bekämpfung des Antiziganismus, die von den zwei letzten Bundesregierungen gesetzt wurden und sich in den oben genannten Empfehlungen widerspiegeln, müssen fortgeführt werden.

<sup>46</sup> BT-Drucks. 20/9779 (13.12.2023): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009779.pdf>

### 7.4 Bekämpfung von Antiziganismus im Bildungsbereich

Antiziganismus zeigt sich im Bildungsbereich in vielen unterschiedlichen Formen. Individuelle und institutionelle Diskriminierungen haben für Angehörige der Minderheit langanhaltende Konsequenzen und schaden einer gleichberechtigten Bildungsteilnahme. Die „Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule“<sup>47</sup> der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma identifiziert zahlreiche Herausforderungen, denen Bund und Länder durch folgende konkrete Maßnahmen entgegenwirken müssen:

- Um der Segregation von Sinti und Roma im Bildungssektor entgegenzuwirken, müssen Regelungen erlassen werden, die eine räumliche Trennung und die antiziganistische Praxis der vermehrten Zuweisung von Kindern in Förderschulen vermeiden. Für den Verweis in Förderschulen müssen die Länder transparente Kriterien entwickeln und das Letztentscheidungsrecht der Eltern garantieren. Die jahrzehntelangen Fehlentwicklungen müssen kritisch aufgearbeitet werden.
- Für Lehrer\*innen soll der Zugang zu antiziganismuskritischen Trainings in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen der Minderheit erleichtert werden und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Bildungsberater\*innen aus der Minderheit in Schulen verstetigt werden.

<sup>47</sup> Bildungsministerkonferenz/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (20.03.2025): Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2025/2025\\_03\\_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf)

- Monitoringmechanismen sowie unabhängige Möglichkeiten der Meldung antiziganistischer Vorfälle im Schulalltag sollen eingerichtet und Studien zu Rassismus und Antiziganismus im Bildungsbereich gefördert werden. Durch die sorgfältige, unabhängige Aufbereitung der Problemlage lassen sich zielgenauere Strategien entwickeln, um Antiziganismus wirksam zu bekämpfen.
- Beratungszentren zum Thema Diskriminierung in Schulen sollen geschaffen werden, wie bereits in Berlin, Bremen und Niedersachsen geschehen. Die Zusammenarbeit dieser Zentren mit Selbstorganisationen der Sinti und Roma ist dringend geboten.
- Die Wissensvermittlung über den Holocaust an den Sinti und Roma und die 600-jährige Geschichte der Minderheit in Deutschland und Europa, inklusive eines differenzierten Blicks auf die heutigen Lebensbedingungen, müssen in den Schulcurricula stärker verankert werden. Lehrer\*innen sollen in die Lage versetzt werden, auch über den Unterrichtsinhalt hinaus Antiziganismus und diskriminierendes Handeln identifizieren zu können und diesem entgegenzuwirken.

## 7.5 Flächendeckender Aufbau von Beratungsstrukturen mit der fachlichen Expertise Antiziganismus

Betroffene antiziganistischer Diskriminierung und Übergriffe haben in der Regel wenige Möglichkeiten, qualifizierte Beratung zu erhalten. Die meisten Antidiskriminierungsbüros verfügen nicht über Fachkenntnisse zum Themenfeld Antiziganismus und arbeiten nicht mit den Communities der Minderheit zusammen. Betroffene finden deswegen an ihrem Wohnort sehr häufig keine Anlaufstellen vor, die mit ausgewiesener Expertise beraten und unterstützen können. Antiziganismussensible Schulungen bestehender Beratungsstellen sind ein wichtiger Zwischenschritt, können aber eine communitybasierte Beratung keineswegs ersetzen. Es besteht ein hoher Bedarf an fachspezifischer Beratung. Unter Einbeziehung von Expert\*innen aus der Minderheit und aus Selbstorganisationen müssen Beratungsstrukturen mit dem Schwerpunkt Antiziganismus bundesweit dringend aufgebaut und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Kurzlebige Projektförderungen sind keine Lösung. MIA fordert die Schaffung nachhaltiger, dauerhafter Beratungsstrukturen als wichtigen Baustein für den Kampf gegen Antiziganismus und für das Empowerment der Betroffenen.

# 8. Anhang

## Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle

### 8.1 Arbeitsdefinition Antiziganismus

Die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und ihrer regionalen Meldestellen basiert auf einer gemeinsamen Arbeitsdefinition. Diese Arbeitsdefinition Antiziganismus ist zum einen angelehnt an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus.<sup>48</sup>

Außerdem bezieht sich unsere Arbeitsdefinition auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus<sup>49</sup> und auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ aus dem Jahr 2021.<sup>50</sup>

#### Unsere Arbeitsdefinition Antiziganismus lautet:

„Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Zigeuner“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma,

Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte ethnische Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesentliche und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praktiken oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass so-

<sup>48</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus. [holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus](https://www.holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus)

<sup>49</sup> Allianz gegen Antiziganismus (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus. [zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf](https://www.zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf)

<sup>50</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation.

ziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.“

In unserem Bericht verzichten wir – außer in der Arbeitsdefinition – auf die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung. Denn diese hat bis heute viel Leid, Gewalt und Ausgrenzung verursacht. Da die Bezeichnung in vielen Originalzitate noch vorkommt, deuten wir den Begriff nur an und setzen ihn zudem in Anführungsstriche. Mit den Anführungsstrichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei dieser Bezeichnung und den dahinterstehenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen um eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft handelt.

Neben unserer Arbeitsdefinition Antiziganismus verwendet MIA ergänzend eine Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende negative Auswirkungen auf die Verfolgten und den ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese nationalsozialistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vor-

fälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts.<sup>51</sup>

### **Unsere Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma lautet:**

„Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Kompliz\*innen vor und während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen.

Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden. Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden.

Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets

<sup>51</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (2013): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust>

Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin, zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, die Betroffenen für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären. Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.“

## 8.2 Wege der Datenerfassung

Die dokumentierten Vorfälle erreichen MIA auf unterschiedlichen Wegen. Wir arbeiten dazu mit verschiedenen Methoden. Eine der wichtigsten Formen der Vorfallerfassung ist, dass uns Betroffene oder Zeug\*innen von Antiziganismus die von ihnen erfahrenen oder beobachteten Vorfälle selbst melden. Das ist über ein Meldeformular auf der MIA-Homepage, ein Meldetelefon oder per E-Mail sowie über die Social-Media-Kanäle von MIA möglich. Darüber hinaus schaffen wir aber auch Begegnungsräume, in denen Betroffene von Antiziganismus von ihren Erfahrungen berichten können.

Eine weitere wichtige Methode zur Erfassung von Vorfällen ist das proaktive Nachverfolgen von Antiziganismus durch die Mitarbeiter\*innen von MIA und ihren regionalen Meldestellen. Immer wieder verfügen wir nur über sehr spärliche Informationen und es gibt lediglich einen Anfangsverdacht für antiziganistische Vorkommnisse. Daher recherchieren

wir aktiv über digitale Kanäle sowie durch aufsuchende Arbeit, ob es sich bei bestimmten Vorkommnissen um antiziganistische Vorfälle handelt.

Eine weitere Erhebungsmethode verfolgen wir durch den Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartner\*innen, die uns antiziganistische Vorfälle weiterleiten. Im Einverständnis mit den Betroffenen melden die Netzwerkpartner\*innen uns die antiziganistischen Vorfälle in anonymisierter Form. Darüber hinaus kooperieren wir mit anderen bundesweiten Monitoringstellen, die beispielsweise Antisemitismus (RIAS e.V.), antimuslimischen Rassismus (Claim e.V.) oder antischwarzen Rassismus (EOTO e.V.) dokumentieren.

Fälle, die Verschränkungen zu anderen Phänomenbereichen aufweisen, werden in anonymisierter Form ausgetauscht, d. h., auch auf diesem Wege erhalten wir Kenntnis über antiziganistische Vorfälle. Vorfallmeldungen erreichen uns also sowohl über uns unbekannt meldende Personen als auch über unsere Netzwerkpartner\*innen. Im ersten Fall werden die Vorfälle verifiziert – d. h., es werden angegebene Quellen nachverfolgt oder es wird Kontakt zu den meldenden Personen aufgenommen. Gleichzeitig werden dabei oftmals noch fehlende Informationen zum Vorfall nachgefragt. Parallel wird geprüft, ob beim gemeldeten Vorfall ein antiziganistischer Vorfall vorliegt. Dazu ist zunächst festzustellen, ob Vorfälle als antiziganistisch im Sinne der *Arbeitsdefinition Antiziganismus* bzw. der *Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma* (siehe **Kapitel 8.1**) eingeordnet werden können.

Anschließend wird geprüft, ob der jeweilige Fall einer der von uns erfassten Vorfällen zugeordnet werden kann. Im folgenden Unterkapitel werden wir auf die beiden Hauptkategorien „Vorfälleart“ und „Erscheinungsformen des Antiziganismus“ sowie das weitere Kategoriensystem zur systematischen Dokumentation antiziganistischer Vorfälle eingehen.

### 8.3 Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle

Zur systematischen Dokumentation und Auswertung gemeldeter Vorfälle hat MIA ein Kategoriensystem erstellt, mit welchem sich die Vorfälle auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin einordnen lassen. Das Kategoriensystem besteht aus acht Hauptkategorien, die in diverse Unterkategorien auf mehreren Ebenen ausdifferenziert sind. Damit ein Vorfall von MIA überhaupt aufgenommen werden kann, muss sich dieser in die Vorfallkategorien einordnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die dokumentierten Vorfälle auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen.

Folgende Indikatoren lassen auf einen möglichen antiziganistischen Hintergrund schließen: die Wahrnehmung der Betroffenen; die Wahrnehmung der Zeug\*innen; der Hintergrund der Täter\*innen; der Ort des Vorfalls; der Zeitpunkt des Vorfalls; die benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; die Geschichte vorangegangener Vorfälle sowie der Grad der Gewalttätigkeit.

In der Herausarbeitung der verschiedenen Vorfallarten hat sich MIA unter anderem an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen orientiert. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter eines Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Ausdifferenzierung dieser Vorfallkategorie weist teilweise Parallelen zu Straftatbeständen auf. Die Vorfallarten beziehen sich in ihrer Definition jedoch nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehende Straftatbestände.

Vorfälle werden in folgende sechs **Vorfallarten**, die teilweise Unterkategorien aufweisen, unterschieden:

Unter **extremer Gewalt** fassen wir physische Angriffe oder Anschläge, die den Tod der Betroffenen

zur Folge haben oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können.

Als **Angriff** werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, z. B., wenn sich der Angegriffene verteidigen kann bzw. rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt.

Als **Diskriminierung** erfasst MIA antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt zum einen die institutionelle Diskriminierung als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert (z. B. racial profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor). Zum anderen dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung als Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen/Unternehmen stattfindet (z. B. Dienstleistungen wie Bedienung im Restaurant werden verweigert). Darüber hinaus berücksichtigen wir die strukturelle Diskriminierung. Diese liegt vor, wenn Gesellschaftsstrukturen durch versteckte Vorschriften und Mechanismen Ungleichbehandlung reproduzieren. Strukturelle Diskriminierung beschreibt etablierte Ungleichheiten, die durch die Gesellschaftsstruktur als Ganzes, zum Beispiel Rechtsvorstellungen, politische Strukturen und ökonomische Verhältnisse, herbeigeführt und aufrechterhalten werden. Neben diesen Diskriminierungsebenen erfassen wir auch verschiedene Formen der Diskriminierung (unverhältnismäßige Maßnahmen, Exklusion, Leistungsverweigerung etc.).

Als **Sachbeschädigung** dokumentieren wir Angriffe auf oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffenen sind, ausgewählt wurde.

Als **Bedrohung** werden eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen dokumentiert.

Die Kategorie **verbale Stereotypisierung** umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst **verbale Angriffe** in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden **antiziganistische Propaganda** (z.B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum), **Massenzuschriften** (antiziganistische Texte oder E-Mails mit mehreren Adressaten), „positive Stereotypisierung“ – in der Regel romantisierende Zuschreibungen – und sonstige **verbale Stereotypisierung** erfasst.

Neben der Vorfallart sind die **Erscheinungsformen des Antiziganismus** eine weitere zentrale Kategorie. Erscheinungsformen beschreiben, in welchen unterschiedlichen Ausprägungen Antiziganismus auftritt. Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich im öffentlichen Leben, in den Medien und der Politik, im Kontext von Arbeit,

Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei und Justiz etc.) folgendermaßen äußern:

**NS-bezogener Antiziganismus** rekuriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praktiken während des Nationalsozialismus. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der Verfolgungs- und Vernichtungspraxis. Sie äußert sich z.B. in der Leugnung, in der verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

**Bürgerlicher Antiziganismus** bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft. Diese Erscheinungsform stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Der bürgerliche Antiziganismus kann hinsichtlich folgender Unterkategorien unterschieden werden:

- **Sozialer Antiziganismus** bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z.B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen werden zudem Promiskuität, also ständig wechselnde Beziehungen, und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.
- **Kultureller Antiziganismus** bezieht sich auf das antiziganistische Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.
- **Romantisierender Antiziganismus** äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Spiegel oder Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.
- **Religiöser Antiziganismus** umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile wie z.B. den Vorwurf, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Wahrsagen, Heils- und Schadenspraktiken etc.).

**Antiziganistisches Othering** basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert (die nicht konkret benannt sind). Diese Form ist also Grundlage für weitere Zuschreibungen.

**Migrationsbezogener Antiziganismus** knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und Delegitimierung von unerwünschter Migration ab, die als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Es zeigen sich Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkungen mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus (z. B., wenn von „Clanstrukturen“ oder „Clankriminalität“ gesprochen wird).

## 8.4 Anonymisierung der Vorfälle

Eine der wichtigsten Vorgehensweisen und Datenschutzmaßnahmen bei der Erfassung und Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen ist die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Personen, die Fälle bei uns melden, können darauf vertrauen, dass Fallbeschreibungen nur anonymisiert und auf einem verschlüsselten Datenträger abgespeichert werden. Dabei verfolgen wir mehrere Anonymisierungsschritte. Es werden keine Klarnamen in unserem Dokumentationssystem gespeichert – weder von den Betroffenen von Antiziganismus noch von denjenigen, die für den antiziganistischen Vorfall verantwortlich sind. Auch im Meldeformular auf unserer Homepage weisen wir darauf hin, dass in der Fallbeschreibung aus Gründen des Datenschutzes keine Klarnamen anderer Personen genannt werden sollen.

Zu Auswertungszwecken werden Informationen wie Ort und Datum dokumentiert. Bevor wir Fälle in unseren Berichten oder auf unseren Social-Media-Kanälen exemplarisch veröffentlichen, erfolgt ein weiterer Anonymisierungsschritt. Beim geografischen Ort wird nur noch das Bundesland genannt, auf die Nennung des konkreten Datums wird in der Regel verzichtet und auch weitere Informationen, die zur Identifikation der betroffenen Personen, der meldenden Personen oder der Täter\*innen führen könnten, werden anonymisiert (z. B. Alter, Anzahl von Familienmitgliedern, konkrete Berufsbezeichnungen, sonstige spezifische Sachverhalte etc.).

Meldende Personen können auch widersprechen, dass ihre Vorfallmeldung anonymisiert als Beispiel veröffentlicht wird. Diese Vorfälle fließen dann nur in unsere Statistiken ein. Sie werden also lediglich in einer absoluten Anonymisierungsform veröffentlicht, die keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Fälle mehr zulässt.

## 8.5 Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist ein im Oktober 2021 gegründetes und von der Bundesregierung gefördertes zivilgesellschaftliches Projekt zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle. Ziele sind die Aufklärung über Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft sowie die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus durch Verwaltung und Politik umgesetzt und ausgebaut werden. Zunächst beim Bundesministe-

rium des Innern und für Heimat angesiedelt, ist seit dem 01. September 2022 das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) für die Förderung von MIA zuständig. Seit Anfang 2025 wird MIA über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus fördert gemeinsam mit regionalen Meldestellen eine bundesweit einheitliche Erfassung antiziganistischer Vorfälle mit Hilfe des Meldeportals „Antiziganismus melden“ ([www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/](http://www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/)) und ist damit die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland und europaweit.

Die Errichtung von MIA beruht auf dem Beschluss des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus,<sup>52</sup> der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland<sup>53</sup> und auf der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus.<sup>54</sup> MIA ist durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet, indem sie Pionierarbeit bei der Bekämpfung von Antiziganismus leistet.

Im März 2023 wurde der **Verein** Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA e.V.) gegründet. Im September 2023 ging die Trägerschaft des Projektes MIA vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum MIA e.V. über. Der Verein gibt Impulse für die strategische Ausrichtung des Projektes. Er reduziert sich aber nicht auf das vom BMBFSFJ geförderte Projekt, sondern führt weitere Aktivitäten zur Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland,

zur Sensibilisierung der Dominanzgesellschaft und zum Empowerment der Betroffenen durch.

Dem MIA-Projekt steht ein **Beirat** aus Fachexpert\*innen zur Seite, der MIA bei der Erfüllung ihrer Zwecke begleitet und unterstützt und MIA Empfehlungen für grundlegende Positionierungen und Strategien ausspricht. Der Beirat setzt sich aus Vertreter\*innen aus Wissenschaft, allochthoner und autochthoner Minderheit, Antidiskriminierungsberatung, Zivilgesellschaft sowie Ländern und Kommunen zusammen und spiegelt die Vielfalt thematischer Positionierungen wider.

MIA baut kontinuierlich das **Netzwerk** von Kooperationspartner\*innen aus, mit denen sowohl bei der Ermittlung von Vorfällen als auch bei der Verweisberatung zusammengearbeitet wird. Das Netzwerk besteht aus Selbstorganisationen der Sinti und Roma, sozialen Beratungsstellen und Opferberatungsstellen rassistischer Gewalt, Antidiskriminierungsstellen und thematisch berührten Behörden. Das Netzwerk wächst stetig durch regelmäßigen Kontaktaufbau, Gespräche und Vorstellungen bei relevanten Akteur\*innen vor Ort.

MIA bietet eine **Verweisberatung** an. Ein zunehmender Teil der Betroffenen, die antiziganistische Vorfälle melden, wünscht sich weiterführende Beratung. Auch aus diesem Grund wurde eine belastbare Struktur zum bundesweiten Hilfesystem seitens MIA auf- und weiter ausgebaut, um jede Person, die Unterstützungsbedarf hat, entsprechend weiter verweisen zu können. Und auch hier greifen die Kooperationsvereinbarungen mit Selbstorganisationen, Antidiskriminierungsstellen, Rechts-, Sozial- und Opferberatungsstellen und anderen fachlich berührten Akteur\*innen, die MIA bereits geschlossen hat und weiter voranbringen wird. Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit können Betroffene mittlerweile schnell und effektiv Hilfe durch MIA erhalten und dabei unterstützt werden, eine passende Anlaufstelle für ihre individuellen Anliegen an ihrem Wohnort zu finden.

<sup>52</sup> Die Bundesregierung (25.11.2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/%204f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-%20rechtsextremi-data.pdf?download=1>

<sup>53</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

<sup>54</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation.

Die Verweisberatung von MIA versucht hier stets durch die eingebaute Empowerment-Komponente auch dazu beizutragen, dass die Betroffenen in Zukunft eigenständiger und selbstbewusster mit ihren Anliegen umgehen können und Unterstützungseinrichtungen in ihrem eigenen Umfeld kennen – denn MIA kann die Bitten und Erwartungen sowohl aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen als auch aufgrund fest definierter Projektziele nur bedingt erfüllen.

MIA bietet darüber hinaus **Sensibilisierungswshops** zu Antiziganismus an, in denen auch der Ansatz und die Zielrichtung der Arbeit von MIA vermittelt werden. An den MIA-Workshops nehmen sowohl Fachkräfte aus Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen, engagierte Minderheitsangehörige aus Selbstorganisationen als auch Mitarbeiter\*innen von kommunaler, Landes- und Bundesverwaltung teil.

**Projekträger:**



## **Impressum**

### **Herausgeberin**

**MIA** | Melde- und Informationsstelle Antiziganismus  
Bundesgeschäftsstelle  
Prinzenstraße 84.1 | 10969 Berlin  
E-Mail: [info@mia-bund.de](mailto:info@mia-bund.de)  
Telefon: 030 62 86 09 37  
Internet: [www.antiziganismus-melden.de](http://www.antiziganismus-melden.de)

### **Stand**

Juni 2025

### **Redaktion**

MIA Bund

### **Grafik, Satz und Layout**

Carmen Janiesch

### **Zitierhinweis**

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus  
(2025): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2024.  
Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle  
Antiziganismus (MIA). Berlin.

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten,  
die im Rahmen eines vom BMBFSFJ geförderten  
Projektes erhoben wurden. Für inhaltliche Aussagen  
und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden  
dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



## So können Betroffene und Zeug\_innen antiziganistische Vorfälle bei MIA melden:

- ▷ Über unser Online-Meldeformular:  
[www.antiziganismus-melden.de](http://www.antiziganismus-melden.de)



- ▷ Per Anruf, Nachricht und Sprachnachricht  
unter der Nummer:

 **+49 179 663 29 54**

- ▷ Via Social Media:

 **mia\_bund**

 **MIA**

 **@miabund.bsky.social**

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**